Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Wortprotokoll
der 40. Sitzung

Sportausschuss
Berlin, den 15. Januar 2020, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm
MELH
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101

Vorsitz: Dagmar Freitag, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften

Bericht:
1. **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)**
2. **Deutscher Schwimm-Verband (DSV)**
3. **Stuttgarter Schwimmschule**
4. **Deutscher Städtetag**
5. **Berliner Sportjugend Netzwerk Schwimmunterricht**
6. **Deutsche Behindertensportverband (DBS)**
7. **IAKS Deutschland**
8. **Kultusministerkonferenz (KMK)**

Selbstbefassung SB 19(5)60

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Gienger, Eberhard Güntzler, Fritz Steffel, Frank Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Jung, Ingmar Kühne, Dr. Roy Lehmann, Jens Müller (Erlangen), Stefan Strenz, Karin Wellenreuther, Ingo
SPD	Freitag, Dagmar Kiziltepe, Cansel Özdemir (Duisburg), Mahmut Pilger, Detlev	Esdar, Dr. Wiebke Högl, Dr. Eva Schäfer (Bochum), Axel Spiering, Rainer
AfD	König, Jörn Mrosek, Andreas	Bleck, Andreas Droese, Siegbert
FDP	Dassler, Britta Katharina Hanke, Reginald	Klinge, Dr. Marcel
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André Pellmann, Sören	Sitte, Dr. Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundl, Erhard Lazar, Monika	Klein-Schmeink, Maria Nouripour, Omid

Sportausschuss

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 15. Januar 2020,
14.00 bis 17.00 Uhr

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)
Achim Haag (Präsident)
Achim Wiese (Pressesprecher)

Deutscher Schwimm-Verband (DSV)
Wolfgang Hein (Vizepräsident)

Stuttgarter Schwimmschule 0711gGmbH
Anto Schiller (Geschäftsführer)

Deutscher Städtetag (DST)
Klaus Hebborn (Leiter des Dezernats Bildung, Kultur)

Netzwerk Schwimmunterricht
Dr. Manuel Kopitz (Geschäftsführer des Berliner Schwimm-Verbandes)

Deutscher Behindertensportverband (DBS)
Katrin Kunert (Vizepräsidentin Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport)

Kultusministerkonferenz (KMK)
Eckhard Drewicke

IAKS Deutschland
Marc Riemann (Vorstandsmitglied)

Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften
Selbstbefassung SB 19(5)60

Die **Vorsitzende:** Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf die 40. Sitzung des Sportausschusses eröffnen und Sie gleichzeitig alle auch sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung begrüßen. Wir werden uns mit dem Thema „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“ auseinandersetzen und ich beginne mit der Vorstellung unserer Sachverständigen. Bevor ich das allerdings tue, darf ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, Ihnen natürlich auch sowie den Zuhörerinnen auf der Tribüne alles erdenklich Gute für das Jahr 2020 wünschen.

Ich freue mich, dass wir heute begrüßen dürfen für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Herrn Präsidenten Achim Haag, der begleitet wird von seinem Pressesprecher Achim Wiese, für den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) den Vizepräsidenten Wolfgang Hein; für die Stuttgarter Schwimmschule den Geschäftsführer Anto Schiller; für das Netzwerk Schwimmunterricht den Geschäftsführer des Berliner Schwimm-Verbandes, Dr. Manuel Kopitz; für den Deutschen Behindertensportverband (DBS), die Vizepräsidentin Breiten-, Präventions- und Rehasport, Katrin Kunert; für den Deutschen Städtetag (DST) Herrn Klaus Hebborn, als Leiter des Dezernats Bildung und Kultur; für die IAKS Deutschland das Vorstandsmitglied Marc Riemann und für die Kultusministerkonferenz Herrn Eckhard Drewicke. Vom Bundesministerium begrüße ich die Abteilungsleiterin Sport, Frau Beate Lohmann, ihren Stellvertreter Herrn Wiemann sowie weitere Mitarbeiter der Abteilung. Nicht zuletzt die Vertreter oder Vertreterinnen der Medien und die Gäste auf der Besuchertribüne.

Die uns bis heute Mittag übersandten Stellungnahmen wurden als Ausschussdrucksachen 19(5)173 bis 19(5)179 an alle Mitglieder verteilt. Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Verfahrenshinweise zum Ablauf dieser Anhörung. Nach Ihren Eingangsstatements wird die Befragung der Sachverständigen fraktionsweise erfolgen, wobei jede Fraktion ihrer Stärke entsprechende Zeitkontingente in jeder Runde für Fragen einschließlich der Antworten erhält. Für die gesamte erste Fragerunde sind 53 Minuten vorgesehen, von denen 17 Minuten auf die CDU/CSU-Fraktion entfallen, 7 Minuten auf die Fraktion der AfD, 11 Minuten auf die SPD-Fraktion und jeweils 6 Minuten auf die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich weise darauf hin, dass diese Sitzung öffentlich ist, zeitgleich zur Sitzung eine Fernsehübertragung auf Kanal 2 des Deutschen Bundestages erfolgt und darüber hinaus die Aufzeichnung nach der Sitzung auf der Website des Deutschen Bundestages unter bundestag.de abrufbar sein wird. Auf der Internetseite des Sportausschusses werden Sie nach Fertigstellung dann auch ein Wortprotokoll der Sitzung, versehen mit den bereits eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen, finden. Wir beginnen jetzt mit den Eingangsstatements unserer Sachverständigen. Ich darf Sie bitten, für Ihr Statement fünf Minuten jedenfalls nicht wesentlich zu überschreiten. Ich darf darauf hinweisen, dass wir auf der Medienampel eine völlig unübersehbare Zeitnahme bieten, die ich gelegentlich im Auge zu halten bitte. Wir werden in der Reihenfolge beginnen, in der ich Sie auch vorgestellt habe. Bevor ich Herrn Haag das Wort erteile, weise ich noch darauf hin, dass ich gehalten bin, die Zeitvorgaben einigermaßen einzuhalten, weil wir heute noch eine namentliche Abstimmung im Plenum haben werden und ich sicherstellen muss, dass wir bis allerspätestens 17:15 Uhr mit der Sitzung fertig sein müssen. Herr Haag, Ihre fünf Minuten beginnen, bitteschön.

Achim Haag (DLRG): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich ein bisschen provokant formulieren. Deutschland, ein Land der Nichtschwimmer oder ein Land der Nicht-Schwimmer! Eine Hypothese, die gewagt scheint, aber wenn man die Zahlen von Bäderschließungen sieht, ist es sicherlich nicht weit von dieser Feststellung entfernt, wenn wir nichts tun. Deshalb bin ich dankbar, dass sich das Hohe Haus dieser Problematik annimmt. Es ist wichtig, dass wir der Tatsache entgegenwirken, dass immer mehr Kinder am Ende der Grundschule keine sicheren Schwimmer sind; 2017 lautete das Umfrageergebnis 60 Prozent, also mehr als jedes zweite Kind kann nicht schwimmen. Das Wasser ist nicht nur Lebenselixier, es ist auch nicht nur ein Bewegungsraum, Wasser ist ein Erlebnisraum. Wer schwimmen kann, das ist seit den alten Griechen so, war gebildet und hat den großen Vorteil, dass er

sich selbst immer wieder retten kann. Ich kann und darf für die DLRG sprechen, für uns ist es wichtig, einmal Schwimmerinnen und Schwimmer auszubilden. Aber es ist genauso wichtig, die Fremdrettung zu beachten, nämlich, dass wir anderen Menschen helfen können, wenn sie im, am, auf oder unter Wasser in Not geraten, dass wir dort zupacken und helfen können, also unsere Rettungsschwimm- oder Rettungstauchausbildung. Dafür ist es notwendig, dass wir Gelegenheiten haben, und die nicht nur in den großen Städten, nein, insbesondere auch auf dem Land. Mir ist die Kompetenzfrage zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten, die sich gerade im Schwimmbadbau ergeben, durchaus bewusst. Aber Schwimmbäder sind Teile der Daseinsvorsorge. Sie dienen auf der anderen Seite dem Wassersport, dem Wettkampf und dem Training. Für den Wettkampfsport der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Rettungsschwimmsport, sind wir natürlich in einer besonderen Lage, denn der Rettungssportler ist in der Lage, qualifiziert, schnell und einsatzstark zu helfen. Wichtig ist, dass aber auch der soziale Aspekt eines Schwimmbades gesehen wird. Sport ist unbestritten die sozialste aller Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu treten. Aber wichtig ist auch, dass das zeit- und ortsnah geschehen kann. Und hier gibt es zum Beispiel von der KMK, der Kultusministerkonferenz, und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung Aussagen, dass sicheres Schwimmen können ein Kulturgut darstellt. Ich weiß, dass es immer viel Arbeit ist, dies zu tun, aber das gehört zum Lehrplan. Es kann nicht einfach nur ins Belieben gestellt werden. Ich weiß um die Sorgen der Kommunen und ihre Finanzen aus eigener beruflicher Erfahrung, aber entscheidend ist, dass hier auch im Wege neuer Formen der Zusammenarbeit, die es in anderen Bereichen schon gibt, nämlich der interkommunalen Zusammenarbeit, Fortschritte gemacht werden. Zur interkommunalen Zusammenarbeit muss dann auch eine interaktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern geschehen. Wir wünschen uns und fordern einen Masterplan für Schwimmbäder, einen Goldenen Plan. Der Goldene Plan hat damals schon besagt, dass jede der Beteiligten etwas tun muss. Es ist wie in der Bibel „Klopfet und es wird aufgetan“, wer nicht klopft, dem wird die Tür nicht aufgemacht. Also machen wir zusammen die Türe auf und versuchen mit dem Goldenen Plan hier für unsere Kinder und Kindeskinder entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, dass wir sichere Schwimmer werden und dass wir andere Menschen aus Wassergefahren retten können. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Haag. Ich gebe das Wort direkt weiter an Herrn Wolfgang Hein vom Deutschen Schwimm-Verband, bitteschön.

Wolfgang Hein (Deutscher Schwimm-Verband): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, für den Deutschen Schwimm-Verband kann ich viele der Positionen meines Vorredners sicherlich selbstverständlich auch aufnehmen; auf der anderen Seite möchte ich aber auch noch ein paar andere Aspekte einführen. Diese anderen Aspekte wären diese ortsnahe Situation, die uns verlorengegangen ist. Jeder von uns weiß noch aus der eigenen Jugend heraus, dass er also zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu einem Schwimmbad kam, in der Regel Freibäder. Freibäder sind aber von der Anzahl her gerade die Einrichtungen, die am meisten in den vergangenen Jahren geschlossen worden sind. Ähnlich verhält es sich eigentlich mit diesen sogenannten Bezirksschwimmbädern, also die Hallenbäder, wie wir sie klassischerweise kennen, fünfmal 25-Meter-Bahnen, die für den Schul- und Vereinssport eigentlich Jahrzehntelang mit einfachen Ausstattungen ausgereicht haben. Das geht uns nach und nach verloren. Es ist zurzeit in der Bundesrepublik so, gerade in großen Orten, es werden zwei oder drei dieser kleineren Bäder geschlossen, damit ein großes Spaß- oder Erlebnisbad eröffnet werden kann. Diese Bäder haben auch ihre Berechtigung, aber in der Anzahl stelle ich mal in Frage. Da sind wir bei dem Punkt, was bedeuten Bäder in dieser Größenordnung dann für den Schwimmsport? In den großen Erlebnisbädern hat der Schwimmsport nur ein Randdasein und da muss man sich die Frage stellen, ist das gerechtfertigt? Denn letzten Endes, um sich über Wasser halten zu können, um nicht gerettet werden zu müssen, bedarf es der Schwimmfähigkeit und die Schwimmfähigkeit bedarf der Ausbildung. Die Ausbildung in diesen großen Einrichtungen ist in der Regel weniger gegeben, als in kleinen, ortsnahmen Bereichen. Also dort im Grunde genommen, wo man die Kindertagesstätte hat, oder dort, wo es Grundschulen gibt, wäre es aus unserer Sicht heraus sinnvoll, diese alten klassischen Lehrschwimmbäder wieder aufleben zu lassen. Die kosten nicht

viel, aber sie ermöglichen sehr nah und effizient die Schwimmausbildung. Das ist etwas, was eine Gesellschaft wie unsere sich eigentlich leisten können muss. Das heißt, wir fordern durchaus an jeder mehrzügigen Grundschule, ich betone mehrzügigen, wäre ein solches Lehrschwimmbecken durchaus sinnvoll und die Kosten der Unterhaltung liegen bei 20 000 bis 50 000 Euro pro Jahr. Das sollte uns die Schwimmfähigkeit der Kinder eigentlich auch wert sein. Ein weiterer Aspekt sollte sein, wie gehe ich eigentlich damit um, wenn es in diesen Bädern nicht mehr den Schwimmsport gibt? Ich habe an anderer Stelle schon einmal darauf hingewiesen, Wasserballsport, ist eine der ältesten Sportarten, die wir kennen, die älteste olympische Sportart. Was passiert in Deutschland, sie dürfen in vielen Bädern aus fadenscheinigen Gründen heraus nicht mehr Wasserball spielen. Insofern kann diese Sportart auch nicht fortbestehen. Was das Leistungsschwimmen anbetrifft, da hatten Sie mich, glaube ich, vor zwei Jahren schon mal gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen der Leistung im Deutschen Schwimm-Verband international und dem, was wir in Deutschland an Bädersterben haben, gibt. So direkt kann man das nicht miteinander sehen, aber es ist letzten Endes so, dass wir in den Bädern zu wenig Raum für Leistungssport bekommen. Es hilft uns nichts, wenn wir abends um 20 Uhr in den Bädern Schwimmzeiten bekommen, eine Bahn, und darauf sollen sich dann 20 Leute tummeln. Damit ist kein Leistungssport zu machen. Sie müssen heute 18 bis 25 Stunden pro Woche trainieren, um in die Weltspitze zu gelangen und dazu brauchen sie Wasserkapazitäten. Selbst die Vereine, die nur auf Landes- oder Bezirksniveau schwimmen wollen, brauchen Trainingskapazitäten. Die brauchen sie nicht abends um 20 Uhr, die brauchen sie dann, wenn die Kinder von der Schule kommen, wenn sie noch mit dem Fahrrad zum Schwimmbad fahren sollen und das ist eben in der Zeit ab 15, 16, spätestens ab 17 Uhr, aber nicht erst ab 20 Uhr. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Es geht weiter mit Herrn Schiller von der Stuttgarter Schwimmschule, bitteschön.

Anto Schiller (Geschäftsführer Stuttgarter Schwimmschule): Verehrte Vorsitzende, verehrte Bundestagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht als Geschäftsführer der Stuttgarter Schwimmschule, einer gemeinnützigen GmbH, meinen Standpunkt und meine Erfahrungen schildern. Natürlich habe auch ich über die Medien erfahren, dass die Bädersituation in Deutschland immer schlechter wird. Diese Meinung hatte ich persönlich auch über Stuttgart, zumal ich viele der Stuttgarter Bäder kenne und dort selbst schwimmen gelernt habe. Nun ist es so, dass es uns trotzdem gelungen ist, innerhalb von nur zwei Jahren, der größte Schwimmkursanbieter in Stuttgart zu werden. 900 Kinder lernen bei uns aktuell pro Jahr das Schwimmen. 450 Kursplätze stellen wir pro Trimester zur Verfügung, vier hauptamtliche Stellen und neun geringfügig Beschäftigte bzw. Studenten leisten bei über 50 Kursen pro Woche eine tolle Arbeit. Hinzu kommen noch 25 Stunden pro Woche, in denen wir den Schwimmunterricht an Schulen unterstützen. Lassen Sie mich kurz schildern, wie es uns gelungen ist, die limitierenden Faktoren Wasserfläche und benötigtes Fachpersonal zu überwinden. Bei der Wasserfläche hat sich herausgestellt, dass durch gezielte Suche in der Bäderlandschaft immer mehr Wasserfläche aufgegraben werden konnte. Selbst nach zwei Jahren seit Beginn der ersten Kurse finden wir noch immer Wasserflächen, die ungenutzt brachliegen. Hauptsächlich handelt es sich um Lehrschwimm- oder Therapiebecken, die lediglich darauf warten, genutzt zu werden. Wie kann das sein? Wir haben festgestellt, dass mangelnde Koordination und somit ineffiziente Nutzung von Wasserfläche die eigentlichen Gründe dafür sind. Die Bäderbetriebe verwalten die einen, das Schulamt die anderen, die privaten Anbieter, wie Krankenhäuser, oder Altenheime, wiederrum die eigenen Wasserflächen. Hinzu kommt, Flächen in öffentlichen Bädern stehen oft, obwohl sie als belegt gelten, einfach nur leer. Flächen werden unterproportional belegt, das heißt mit viel zu wenigen Teilnehmern auf zu viel Fläche. Vereinsgruppen streiten sich um Filetzeiten zwischen 16 und 20 Uhr, obwohl die Wochenenden teilweise ungenutzt brachliegen. Private Schwimmschulen und Schwimmlehrer werden blockiert, damit Wasserfläche nicht abgegeben werden muss. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass das in vielen anderen Städten genauso der Fall ist. Wir benötigen daher einen zielgruppenorientierteren Ansatz und eine bessere Koordination zwischen den Schnittstellen Schulamt, Schulen und Bädern, aber auch zwischen den einzelnen

Trainingsgruppen der DLRG und den Schwimmverbänden. Das ist aber nicht so einfach, denn welche Stadt hat schon einen gesamten Überblick über alle Wasserflächen und Nutzer und womöglich noch in digitaler Form? Wir haben Voraussetzungen, die von Nutzern oft als suboptimal bezeichnet werden. Das Bad ist zu weit weg, zu dunkel, zu flach, zu kalt, es gibt sogar Nutzer, die sagen, das Bad ist zu warm. Es bedarf jedoch meistens eines kreativen Ansatzes und Willens, die verfügbaren Gegebenheiten anzunehmen und entsprechende organisatorische Anpassungen durchzuführen. Wenn diese Hürde genommen ist, geht es darum, die gewonnene Wasserfläche sinnvoll zu nutzen. An dieser Stelle spielt natürlich das Fachpersonal eine tragende Rolle. Wohin man sich auch umschaut, herrscht Fachkräftemangel, es fehlen Trainer, Schwimmlehrer, Rettungsschwimmer und Schwimmmeister. Meine persönliche Erfahrung ist aber auch hier eine etwas andere. Richtig ausgebildet, angeleitet, regelmäßig fortgebildet und obendrein noch gut bezahlt gibt es viele Menschen, die sich für die Arbeit in unseren Schwimmbädern begeistern lassen. Viel diskutiert wird auch der Mangel an Fachangestellten für Bäderbetriebe, um den Betrieb eines Schwimmbades aufrechtzuerhalten. Während unserer Kurse ist die Anwesenheit eines Schwimmmeisters nicht notwendig. Alle Schwimmlehrer müssen ausgebildete Rettungsschwimmer sein, dies gilt im Übrigen auch für Vereine und Schulen oder sollte zumindest so sein. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Bäderlandschaft viel differenzierter als bislang betrachten. Fachangestellte für Bäderbetriebe werden vor allem in Spaß- und Freizeitbädern benötigt. Wohingegen in Schulen und vereinsorientierten Bädern oder gar in Lehrschwimmbecken kein zusätzliches Aufsichtspersonal notwendig ist. Diese Differenzierung als Grundlage würde dazu führen, dass das zur Verfügung stehende Personal zielgerichteter eingesetzt werden kann. Durch eine intelligente Umstrukturierung könnten somit neue Ressourcen geschaffen werden, die wiederrum für den Erhalt oder die Sanierung von Bädern eingesetzt werden könnten. Demnach haben wir in Deutschland nicht zwingend ein Wasserflächen- oder Personalproblem, wir haben vielmehr ein Umsetzungsproblem. Wir müssen daher die Angebote in Schwimmbädern attraktiver gestalten. An entscheidenden Stellen dürfen wir keine Besitzstandwahrung zulassen, sondern müssen ungenutzte oder schlechtgenutzte Wasserflächen freigeben, auch an private Anbieter. Fachpersonal muss nicht nur aus- und weitergebildet sowie ordentlich bezahlt werden, es muss auch an den richtigen Stellen eingesetzt werden. Vereine, Verbände und alle weiteren Nutzergruppen müssen eine neue, gemeinsame Nutzungskultur von und für Schwimmbäder vorleben und unterstützen, öffentliche, private und Vereins-Angebote, dabei Synergien schaffen. Informationsaustausch sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit würden zusätzlich die so wichtige Arbeit von Rettungsschwimmern, Übungsleitern und Trainern stärken und somit zu einer wachsenden gesellschaftlichen Anerkennung beitragen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Schiller. Der Deutsche Städtetag, vertreten von Herrn Klaus Hebborn, hat das Wort, bitte sehr.

Klaus Hebborn (DST): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, ich möchte für die kommunale Seite zunächst einmal mit der grundsätzlichen Feststellung beginnen, dass Bäder ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben sind, die man gemeinhin als Daseinsvorsorge bezeichnet. Bäder erfüllen wichtige Funktionen im Bereich des Sportes mit seinen verschiedenen Ausprägungen, im Bereich Gesundheit und Prävention und natürlich auch bei der Vermittlung von Schwimmfähigkeit. Das gilt übrigens für alle Menschen; ich bedaure, dass wir in unserer Stellungnahme nicht auch ausdrücklich auf die Bedarfe der behinderten Menschen hingewiesen haben, aber es ist natürlich selbstverständlich, dass Bäder in allen Belangen auch barrierefrei sein müssen. Ich möchte aber auch betonen, dass Bäder auch aus kommunaler Sicht eine soziale Funktion haben, nämlich für den Bereich Erholung und Freizeit. Für viele Kinder und Jugendliche stellen gerade Freibäder auch in Ferienzeiten einen Ersatz für die Ferienreise dar. Insofern sind Bäder aus kommunaler Sicht unverzichtbar und sie sind auch deshalb zwingend notwendig, weil nach den Schulgesetzen der Länder die Kommunen die Verpflichtung haben, die für die Erteilung des Schulunterrichtes erforderlichen Schulanlagen, in diesem Fall die Bäder, auch bereitzustellen. Insofern gibt es keine Zweifel über die Notwendigkeit und auch über die bedarfsgerechte Ausstattung der Bäder in unserem Bereich. Ich möchte auf der

Grundlage zu drei Punkten kurz noch einmal Stellung nehmen. Das eine ist das Thema „Daten, Zahlen und Fakten“, die Datenlage ist schlecht, die Datenlage ist eindeutig uneindeutig, so könnte man es auch formulieren. Das heißt, wir wissen im Grunde gar nicht genau, wie viele Bäder wir in Deutschland haben. Genaueste Zahlen liefert noch der Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, dort werden etwa 6 000 bis 6 500 Bäder verzeichnet. Es ist allerdings zweifelhaft, ob diese Zahlen wirklich einen vollständigen Überblick darstellen. Die letzte bundesweite Erhebung, ich glaube das steht auch in allen Stellungnahmen, erfolgte 2001. Insofern ist ein Vergleich zu 2001 aus methodischen Gründen nicht möglich, aber auch deshalb, weil man Zahlen, die man nicht hat, mit Zahlen von früher einfach schlicht nicht vergleichen kann. Trotzdem wird das gemacht und das kritisieren wir auch. Wir kritisieren auch die Skandalisierung durch den Begriff des Bädersterbens. Denn es ist darauf hinzuweisen, dass weniger Bäder nicht unbedingt und zwangsläufig auch weniger Wasserfläche bedeuten. Häufig haben Kommunen, gerade auch in den Jahren 2016 und 2018, zwei oder drei kleinere marode Bäder, deren Sanierung sich nicht gelohnt hat, durch ein großes Bad ersetzt. In einer Studie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen wird in diesem Zusammenhang von 35 Neubauten entweder am selben Standort oder an einem anderen Standort gesprochen. Ich möchte auch dem immer wieder vorgebrachten Argument widersprechen, dass dabei nur Spaßbäder gebaut werden, auch das ist nicht der Fall. Der Anteil der Spaßbäder unter der Gesamtzahl der Bäder beträgt unter fünf Prozent. Dieser Vorwurf ist also nicht berechtigt. Fazit: Die Behauptung, es gebe in Deutschland ein Bädersterben im Sinne eines kontinuierlichen und gleichwohl flächendeckenden Rückgangs bzw. Abbaus von Bädern, ist aus unserer Sicht falsch. Was wir wissen ist, wir haben einen hohen Sanierungsbedarf, der liegt bei mindestens fünf Milliarden Euro und umfasst dabei ungefähr ein Viertel des Gesamtaufwandes für Sanierung bei Sportstätten. Wir wissen natürlich auch, dass in ländlichen Regionen und kleineren Städten die Situation schlechter ist, als in großen Städten. Insofern sehen wir hier, da stimmen wir auch mit den Schwimmsportverbänden und auch mit der DLRG überein, Handlungsbedarf, das müssen wir gemeinsam tun. Aber es muss nicht skandalisiert werden, indem man von Bädersterben spricht. Zweiter Punkt Schwimmfähigkeit, auch die Vermittlung von Schwimmfähigkeit ist eine zentrale Aufgabe, die von Schulen, aber ich erwähne das auch bewusst, auch von Eltern erfüllt werden muss. Es ist eine Kulturtechnik, die am besten in den Grundzügen bereits vor der Schule, spätestens aber mit dem Ende der Grundschulzeit erlernt werden sollte. Sicher ist auch, das will ich gar nicht verleugnen, dass Schwimmbäder ein entscheidender Faktor für die Erteilung von Schwimmunterricht darstellen, es ist aber darauf hinzuweisen, dass es auch andere Faktoren gibt. Ich erwähne das nur stichwortartig, die Situation an den Schulen, der hohe Unterrichtsausfall, viel mangelnde Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer und auch die offensichtlich mangelnde Wertschätzung in einigen Familien und bei eigenen Eltern. Insofern müssen wir alle Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit breit ansetzen und sowohl Infrastruktur als auch die verschiedenen Zuständigkeiten mit umfassen. Letzter Punkt, was ist zu tun? Was können Lösungen sein? Es gibt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, mindestens müssen aus unserer Sicht drei Dinge geschehen. Erstens, wir müssen unsere Datenbasis verbessern, um eine bedarfsgerechte Bedarfsermittlung und auch eine Planung durchführen zu können. Wir hoffen, dass wir durch das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderte Projekt „Bäderleben“ demnächst valide Zahlen bekommen. Zweitens, wir müssen unsere Infrastruktur sanieren und modernisieren. Das vom Bund bereitgestellte Geld zur Sanierung von Kultur-, Sport- und Jugendeinrichtungen war sehr hilfreich, dafür bedanken wir uns. Aber es ist zu wenig und insofern fordern wir ebenfalls ein Infrastrukturprogramm. Der Bundesinnenminister hat auf der Mitgliederversammlung des DOSB einen neuen Goldenen Plan angekündigt, wenn er denn kommt, würden wir das sehr begrüßen. Und mein letzter Punkt ist, wir brauchen Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern, Vereinen und von der DLRG, wie sie zum Beispiel in den Ländern praktiziert werden.

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn, darf ich Sie wirklich jetzt auf die Zeit hinweisen.

Klaus Hebborn (DST) Nordrhein-Westfalen hat ein Programm „Schwimmen lernen in NRW“ auf den Weg gebracht, das ist der richtige Ansatz und so

sollten wir das machen. Herzlichen Dank und Entschuldigung für die Überschreitung.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Ich habe festgestellt, die Reihenfolge auf meiner Seite drei ist ein wenig durcheinandergerüttelt. Ich bitte Frau Kunert und Herrn Kopitz das nicht übel zu nehmen, dass sie kurzfristig übersprungen worden sind. Wir machen jetzt in der normalen Reihenfolge, wie Sie dort sitzen, weiter. Dann wäre Herr Kopitz jetzt als nächster am Zuge, bitteschön.

Dr. Manuel Kopitz (Netzwerk Schwimmunterricht): Vielen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, der Bericht des Netzwerkes Schulschwimmen liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich kurz erläutern, wer wir sind und welche Aufgaben wir haben. Das Netzwerk Schulschwimmen ist ein Zusammenschluss von Institutionen, die sich der Qualitätssicherung im Bereich Schulschwimmen verschrieben haben. Die Notwendigkeit der Zusammensetzung dieses Gremiums bestand seinerzeit darin, dass gerade hier in Berlin die Nichtschwimmerquote in einigen Bezirken doch enorm hoch war und das hatte natürlich korrespondierend Auswirkungen auf die Vereine und den Vereinssport. Sie können sich vorstellen, wenn in der Schule nicht genügend Kinder ausgebildet werden, wachsen die Wartelisten bei den Vereinen. Wartelisten von 100 bis 200 Familien, die darauf gewartet haben, dass ihr Kind ausgebildet worden wäre, sind keine Seltenheit, auch heute nicht mehr. Aus einer internen Umfrage, die wir beim Berliner Schwimm-Verband, bei unseren Vereinen gemacht haben, kann ich Ihnen sagen, dass in fast 75 Prozent unseren Vereinen im Augenblick ein Aufnahmestopp besteht, weil einfach nicht genügend Wasserfläche da ist, das betrifft insbesondere die Jüngeren. Was haben wir in die Wege geleitet? Wir haben natürlich auf Kinder, die das Schwimmen in der Schule nicht erlernt haben, reagiert und haben sogenannte Ferienschwimmkurse initialisiert. Diese Ferienschwimmkurse galten dann denjenigen Kindern, die noch nicht sicher genug im Wasser waren und die haben das sehr gut angenommen. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erproben wir augenblicklich ein Konzept der sogenannten Schulschwimmzentren. Dazu kann ich Ihnen auch gerne nachher in der Fragerunde, wenn es gewünscht wird, ein bisschen mehr erzählen. Ich möchte unseren Bericht in einigen wenigen Punkten näher erläutern, was uns am Herzen liegt, aber eben auch Wichtiges unterstreichen. Ganz wichtig ist es, die Petition der DLRG zu unterstreichen. Denn diese Petition liefert nicht nur eine Situationsanalyse, sondern auch einen Fahrplan. Der erste Vorschlag erscheint uns einer der Wichtigsten zu sein: Dass man sich gemeinsam, Bund, Länder und Kommunen, an einen Runden Tisch setzt -lassen Sie es uns Kompetenzzentren nennen- und gemeinsam darüber beratschlagt, wie es zu einer Verbesserung der Bäderinfrastruktur hier in Deutschland kommen kann. Die DLRG orientiert sich in einem zweiten Schritt an einen Goldenen Plan, der klang hier schon mehrere Male an, der ist in den 60-er und 70-er Jahren sehr erfolgreich geübt worden. Hochinteressant ist, dass es in den 90-er Jahren eine Weiterentwicklung mit ganz konkreten Richtlinien gab. Da war zum Beispiel auch hineinformuliert, wie viel Wasserfläche jedem einzelnen Bewohner einer Stadt, einer Großstadt, zur Verfügung stehen muss. Wenn wir über die Schwimmbadinfrastruktur in Deutschland reden, gehört sicherlich auch eine Kategorisierung der Bäder zu dieser Thematik. Für das Schulschwimmen und den organisierten Sport kann die Frage ganz einfach beantwortet werden: Wir brauchen günstige Funktionsbäder, bestenfalls in Standardbauweise mit einer entsprechenden Qualität. Was hinzukommt, was wirklich sehr wichtig wäre, wären die besonderen pädagogischen Voraussetzungen, das heißt zum Beispiel ein Hubboden, dass man die Wasserfläche variabel gestalten kann und so den Kindern das Schwimmen lernen ein Stück weit mehr erleichtert. Denn nur, wenn diese sicher schwimmen können, können die überhaupt in der Folge ein Spaßbad besuchen. Wir sind beim Thema Sicherheit, bitte lassen Sie mich dazu noch einige Ausführungen machen. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Bund, Länder und Kommunen, um unsere Allerjüngsten zu schützen. Die Zahl der Ertrinkungstoten der 0- bis 10-jährigen, die DLRG hat es dargestellt, hat sich insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 nahezu verdoppelt. Das sind alarmierende Zahlen; ich muss an dieser Stelle noch etwas mehr in die Tiefe gehen, denn eine Statistik wird da nicht erfasst, auf jeden Ertrinkungstoten kommen eine hohe Anzahl von beinahe Ertrinkungstoten. Diese Zahlen werden wie gesagt nicht statistisch erhoben, reichen aber tatsächlich von 10 bis 100. Das Problem an dieser Sache ist,

dass da zum Teil sehr schwere gesundheitliche Langzeitfolgen zum Tragen kommen und eine Langzeitfolge ist, unter anderem eben auch die Angst vor dem Wasser. Und glauben Sie mir, ich war jahrelang Trainer am Beckenrand, einem Kind diese Angst vor dem Wasser zu nehmen, ist eine gewaltige Aufgabe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die bisherigen Ausführungen und die Ausführungen in unserem Bericht ganz kurz zusammenfassen. Wir gehen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den Schulschwimmzentren neue Wege. Wir schreiben neue, innovative Schwimmausbildungskonzeptionen und wir überarbeiten bundesweit unser Ausbildungssystem mit neuen Niveaustufen. Wir weisen darauf hin, wie wichtig das Schwimmen ist und in welchem Alter man es am besten erlernen kann. Wir fördern die Schwimmausbildung, in dem wir Sponsoren gewinnen und wir zertifizieren augenblicklich sogar bundesländerübergreifend die Schwimmausbildung. Aber wir stoßen bei der Qualitätssicherung und der Förderung des Schulsports immer wieder an unsere Grenzen und die Grenze heißt Wasserfläche. Bitte helfen Sie uns bei der Bewältigung dieses Problems. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön, Herr Kopitz. Für den Deutschen Behindertensportverband, Frau Kunert, bitte.

Katrin Kunert (DBS): Herzlichen Dank. Frau Vorsitzende und liebe Abgeordnete, für den Deutschen Behindertensportverband möchte ich eingangs noch einige Dinge sagen. Herr Dr. Kopitz sprach gerade davon, dass die Bädergesellschaft in Berlin eine Umfrage zu der Situation in den Schwimmbädern gestaltet hat. Der Gesprächsleitfaden hat leider auch hier überhaupt nicht die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Der Deutsche Behindertensportverband, wir nehmen ihn in erster Linie als einen leistungsstarken Sportverband über den Leistungssport wahr, aber der Behindertensportverband ist auch aktiv im Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport. In diesen Bereichen sind insbesondere Berlin und Hamburg problematisch, dort müssen unsere Vereine in private Bäder ausweichen und müssen dort unter erhöhtem finanziellem Aufwand die Leistungen anbieten. Wir haben aber in der letzten Zeit oft Angebote streichen müssen, weil es finanziell nicht mehr leistbar war und weil wir auch nicht mehr mit Wartelisten arbeiten wollten, um eben den Betroffenen zu helfen. Deshalb ist unsere Forderung natürlich bei einem umfassenden Sanierungsprogramm für die Sportstätten, auch gerade bei Schwimmbädern, also Hallenbädern und Freibädern, dass die Barrierefreiheit hergestellt wird. Aber eben nicht nur die Barrierefreiheit im Sinne von rollstuhlgerecht, sondern auch, dass man sich mit Sinnesbehinderungen frei in einem Bad bewegen kann, dass man ins Wasser reinkommt und auch dementsprechend ausgebildetes Personal hier zum Einsatz kommt. Wenn wir über die baurechtlichen Barrierefreiheiten reden, das ist sicherlich ein wichtiger Punkt, aber was uns auch sehr wichtig ist, sind eben die Dinge, die darüber hinaus eine Rolle spielen. Also nehmen wir an, der in Aussicht gestellte Goldene Plan, der in der Politik immer schon eine große Rolle gespielt hat kommt, dann ist es unheimlich wichtig, dass die Behindertenbewegung einbezogen wird. Welche Dinge brauchen die Menschen, die mit einer Behinderung durchs Leben gehen? Wie müssen Sinnesbehinderungen mit berücksichtigt werden? Sie gestatten vielleicht, ich zitiere jetzt aus einigen Zahlen, um mal deutlich zu machen, wie wichtig es ist, dass wir immer wieder den Finger in die Wunde legen. Also in Berlin ist der Senat befragt worden, was zum Beispiel mit Barrierefreiheit in den Hallenbädern gemeint ist. Es gibt 23 Hallenbäder, davon haben sieben das Signet barrierefreies Berlin, 17 gelten nach Senatsangabe als behindertengerecht, weil man mit dem Rollstuhl erstmal reinkommt. Die Frage aber, ob ich auch in die Dusche komme, ob es einen Wasserrollstuhl gibt und all diese Dinge werden dort nur wenig berücksichtigt. Nur ganze vier Hallenbäder haben diese taktilen Leitstreifen, also wo praktisch Blinde und Sehgeschädigte sich mit den Füßen gut orientieren können. Aus unserer Sicht kann man sagen, ist das vielleicht nicht viel, aber für diejenigen, die da an diesen Einrichtungen selbstbestimmt teilhaben möchten, ist das eine riesige Hürde. Bei den Frei- und Sommerbädern gibt es zehn, davon hat lediglich eins das Signet barrierefreies Berlin, fünf gelten nach Senatsangaben als behindertengerecht, also komme ich mit dem Rollstuhl rein und raus und nur ganze vier davon haben diese taktilen Leitstreifen. Für uns ist es also wichtig, dass Behinderte in die Planung einbezogen werden und dass wir natürlich auch über ein sehr gut ausgebildetes Personal verfügen, ob das der

Rettungsschwimmer, der Übungsleiter oder der Bademeister ist. Ich weiß, es gibt Zusammenarbeit mit der DLRG, der Behindertensportverband kann da auch durch unser Bildungssystem sehr wohl mit unterstützend tätig sein. Wir haben sehr gute Bildungsangebote und von daher kann man da gemeinsam etwas tun, weil wir selber auch daran Interesse haben, diese Situation zu verbessern. Lassen Sie mich aber abschließend eine große Bitte äußern: Den Goldenen Plan haben Sie in der Vergangenheit hier im Deutschen Bundestag immer wieder sehr viel besprochen und wenn wir uns zurückbesinnen, wann der Goldene Plan eigentlich mal ins Leben gerufen wurde, nämlich 1959 durch die Deutsche Olympische Gesellschaft, gab es Kriterien, die dazu geführt haben, dass man gesamtdeutsch gesagt hat, also alle drei staatlichen Ebenen, Kommune, Land und Bund wollen die Spiel- und Bewegungsfreiheit für Kinder im Vorschul- und Schulalter verbessern. Wir müssen eine weitere Berücksichtigung der körperlichen Erziehung in der Allgemeinbildung und auch in den allgemeinbildenden Berufsschulen verankern. Und wir wollen natürlich in der Entwicklung, im Beruf und Freizeit auch den Bewegungsmangel beseitigen. Natürlich geht es Ihnen in erster Linie um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, ich sage aber, gerade im Senioren- und Behindertenbereich ist man wieder daran, auch ältere Menschen für das Schwimmen zu gewinnen. Denn auch bestimmte Aktivitäten lassen im Alter nach und hier sind gerade die Vereine, auch der Behindertensportverband, daran, Ältere wieder ins Schwimmbecken zu holen. Es ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Meine herzliche Bitte ist, dass Sie nicht immer die Zuständigkeiten anführen, wenn Sie sagen, wir können kein Bundesprogramm auflegen. Es ging 1959, es war keine geschlossene, beschlossene Rechtsgrundlage und wenn alle drei staatlichen Ebenen hier diese Aufgabe nach gemeinsamen Kriterien in Angriff nehmen, dann ist das eine gute Sache. Aber, und das ist unser Hinweis, es muss dieses Kriterium der Barrierefreiheit auch vollumfänglich berücksichtigt werden. Schönen Dank.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Riemann hat das Wort, bitte sehr.

Marc Riemann (IAKS Deutschland): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, verehrte Damen und Herren, zunächst kurz zu IAKS, die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen ist eine neutrale non-profit Organisation, die sich weltweit mit Themen des Sportstättenbaus befasst und auch vom IOC als recognized organization anerkannt wurde. Wir vereinen 706 Mitglieder in 153 Ländern und bilden mit acht Sektionen auf drei Kontinenten eigentlich ein sehr starkes, weltweites Netzwerk. Wir in Deutschland, die IAKS Deutschland, sind mit 370 Mitgliedern die mitgliederstärkste Sektion. Wir vereinen das Interesse zur Schaffung hochwertiger funktionaler und nachhaltiger Sportanlagen, Bewegungsräumen und Freizeitanlagen, ein Schwerpunkt bilden dabei zweifellos auch Schwimmbäder. Als neutrale wissenschaftliche und praxisorientierte Organisation stellt sich die Verbindung von normiertem Sport und Freizeit dar und ermöglicht den branchenspezifischen Austausch von Fachmessen in den Bereichen Planung, Ausführung und Betrieb. Nun zu den Bädern. Bäder in Deutschland sind zweifellos Kulturgut. Andere Länder beneiden uns darum, und das wissen wir durch unsere internationalen Kontakte, für unser Badewesen insbesondere, ein Begriff, den es vielfältig woanders gar nicht gibt. Wir schaffen es in Deutschland einen öffentlichen Mehrwert mit Bädern zu schaffen, sind soziale Begegnungsstätte und erfüllen einen erheblichen Beitrag für den Körper und den Geist. Bäder sind in Deutschland zweifellos notwendig. Aus Sicht der IAKS stellt der Bäderatlas derzeit der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen die aktuell am meisten umfassende und genaue Erhebung zum Bestand der Bäder in Deutschland dar. Die Deutsche Gesellschaft beruft sich auf ca. 6.500 Bäder, davon die Hälfte Freibäder, ein knappes Viertel Lehrschwimmbäder und ein weiteres Viertel Hallenbäder. Nur etwa vier Prozent sind die eben schon zitierten Freizeitbäder. Die meisten Bäder stammen zweifellos aus der Zeit des Goldenen Planes und dienen dem Sport und der Schwimmertüchtigung. Daher folgen sie auch genau in diesem Sinne der Funktion und Gestaltung den Normen der Schwimmsportverbände und werden bis heute betrieben. Der Goldene Plan hat also absolut funktioniert. Vierzig Jahre alte Bäder kommen natürlich zweifellos in einen Sanierungsstau hinein, der recht hoch angesehen wird. 53 Prozent der Befragten haben laut einer Studie der Forschungsstelle der kommunalen Entwicklungsplanung der Bergischen Uni in Wuppertal angegeben, dass Bäder sanierungsbedürftig eingeschätzt

werden. Der Sanierungsstau wird auf mehr als 4,5 Milliarden Euro angegeben. Erlauben Sie mir die Anmerkung 40 Jahre alte PKWs fahren wir heute auch nicht mehr und das sind wirklich Liebhaberfahrzeuge, die für den täglichen Gebrauch kaum geeignet sind. Bei der Frage nach der Notwendigkeit von Bädern ist diese wie zuvor beschrieben, schon als eine kommunale Pflichtaufgabe des Schulschwimmsports begründet. Kommunale Daseinsfürsorge wird für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beim Besuch der Bäder erst erlebbar. An Beratungsunternehmen hat im Jahr 2012 zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhoben, dass Schwimmen, was die Nutzer anbelangt, zu den wichtigsten Sportarten bis zum Jahr 2030 zählt. Wir werden also bis 2030 genauso viele Wasserflächen benötigen, wie wir aktuell haben. Zudem besteht die Pflichtaufgabe des Schulschwimmsportes, wobei die Kommunen im föderalen System für Bäder zuständig sind, doch wir müssen sie auch in die Lage versetzen, die Pflichtaufgabe auszuüben. Bezieht man die Gesundheitsbewegung, die im Element Wasser von ungeborenen bei der Schwangerschaftsgymnastik bis zum Greis in einzigartiger Weise und hochwirksam vollzogen werden kann sowie den Mangel an Bewegung ein, dann gilt es zwingend, die deutsche Bäderlandschaft zu erhalten. Bäder sind für den meisten der öffentlichen Träger zweifellos ein Subventionsobjekt. Allerdings ist die volkswirtschaftliche Nutzung der Bäder erheblich. Jeder Nutzer gibt durchschnittlich 212 Euro für seine schwimmsportlichen Aktivitäten aus. Sie haben also damit auch im Bruttoinlandsprodukt eine wichtige Bedeutung. Aus unserer Sicht ist es neben den oben genannten sozialen Aspekten notwendig, auch dem wirtschaftlichen Fußabdruck deutlich mehr Bedeutung beizumessen, als wir es bis jetzt getan haben. Dementsprechend ist unser Appell und die Position: Wir brauchen 2030 zweifellos so viel Wasserflächen wie heute. Dabei geht es nicht unbedingt um die Anzahl der Bäder, sondern das Angebot und die Wasserfläche ist entscheidend. Manchmal ist es auch wirklich aus Sicht des Angebotes und der finanziellen Ausstattung der Kommunen wichtig, aus drei kleinen Bädern ein großes zu machen. Für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung ist es notwendig, wissenschaftliche Grundlagen zu haben. So sind die Sportstätten wirtschaftlich gar mit der Automobilbranche möglicherweise auf Augenhöhe, doch gibt es keine oder kaum Lehrstühle für den Sportstättenbau, schon gar nicht für den Betrieb von Bädern und gleichartigen Freizeitstätten. Hier gibt es deutlichen Nachholbedarf. Die Ausrichtung der Bäder ist die zentrale Herausforderung bei der Frage zur effizienten Lösung des Sanierungsstaus. Es ist sinnvoll, Vorgaben bundeseinheitlich, beispielswiese durch Forschungsprojekte zu entwickeln und den kommunalen Trägern Hilfestellung an die Hand zu geben. Abschließend, eine flächendeckende Schwimmausbildung zur Vermeidung des Ertrinkungstodes sowie Nutzung der Bäder als Schulschwimmstätte ist nur möglich, wenn Bäder saniert werden. Dies ist sicherlich zunächst eine Aufgabe der Länder mit ihren Kommunen, es sollte jedoch im Schulterschluss aus Ländern und Bund geschehen, beispielsweise analog zum Goldenen Plan, ein neues Ertüchtigungs- und Ausrichtungsprogramm zu ermitteln. Der effiziente und nachhaltige Weg ist dabei die Vereinigung aller Bedürfnisse aus Sport und Freizeit. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Ich bedanke mich auch. Und das Wort zum letzten Statement geht nun an Herrn Drewicke von der KMK, bitteschön.

Eckhard Drewicke (KMK): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren sehr intensiv der Schwimmthematik angenommen und hat gemeinsam mit den schwimmsporttreibenden Verbänden und der deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft einheitlich für alle Länder die Frage der Schwimmfähigkeit definiert. Das ist in einem Beschluss der KMK von Mai 2017 auch niedergelegt. In diesem Beschluss haben wir sehr viel Wert darauf gelegt, die Aufgabe „Schwimmen“ sicher zu vermitteln; eine Aufgabe, die alle Schülerinnen und Schüler betrifft, die aber auch auf Vorleistungen und Kooperationspartner setzt. Vorleistungen werden von den Eltern, vornehmlich in dem Bereich der Wassergewöhnung, erbracht. Kooperationspartner setzen an den Stellen an, wo es um eine weitere Vertiefung geht, wo es um schwimmsportliche Ausbildung geht. Das ist dann nicht mehr im Kontext von Schule zu realisieren. Es besteht glaube ich ein sehr breiter gesellschaftlicher Konsens, dass alle Kinder in der Republik schwimmen lernen sollen. Dieser Konsens beruht einerseits auf der Befürchtung, dass Nichtschwimmer

höher gefährdet sind zu ertrinken und andererseits auf der Überzeugung, dass Kinder, die nicht schwimmen können, der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen und Bewegungsräumen verschlossen bleibt. Es bezieht alle Kinder in gleichem Maße mit ein. Für die Umsetzung unserer nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung hat das Schwimmen und damit auch die Kompetenz, schwimmen zu können, eine besondere Bedeutung, weil, wenn ich nicht schwimmen kann, kann ich in diesen Lebensraum nicht reingehen und wenn ich mir die Empfehlung ernsthaft anschaue und das, was gegenwärtig umgesetzt wird, dann haben wir auch in diesem Kontext erhebliche Defizite. Ausgehend von der Prämisse, allen Kindern die Bewegungsräume auch zugänglich zu machen, ist das Thema des Schulschwimmens ein erklärter Schwerpunkt, der Arbeit der Kommission Sport gewesen. Da ist einerseits ein methodisch-didaktisches Material erarbeitet worden, das sich mit der Frage Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule, Bewegungserlebnis und Sicherheit im und am Wasser, beschäftigt. Dieses Material liegt aktuell auch vor, es ist in allen Ländern publiziert und kommuniziert. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit der DGUV und den Partnern der schwimmsporttreibenden Verbände des DSV eine DGUV-Information, die ganz aktuell ist, die 20-2107 „Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule“. Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule kann natürlich nur stattfinden, wenn Schwimmbäder vorhanden sind, das ist eine wesentliche Voraussetzung. Es gibt Länder, die haben mittlerweile Festlegungen für sich getroffen, das Schulschwimmen nur in Schwimmbädern zu organisieren, weil man damit witterungsunabhängig ist und weil man damit auch bestimmte Standards in der Schwimmausbildung realisieren kann. Die bereits 2017 beschlossene Empfehlung der Kultusministerkonferenz wird damit auch dem bildungspolitischen Anliegen einer differenzierten Entwicklungsförderung wesentlich stärker gerecht, als es in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Was ist verändert worden? Wir haben die Schwimmausbildung auf der Grundlage von Niveaustufen organisiert und über die vier Niveaustufen der Wassergewöhnung, der Grundfertigkeiten, der Basisstufe; die Basisstufe stellt ein Schwimmen können dar, bis hin zum Sicherschwimmen können wird den Kindern und Eltern vermittelt, wie ich dann diesen Weg systematisch und auch unterrichtsaffin realisieren kann. Für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist auf der anderen Seite ein qualifiziertes Personal notwendig. Lehrkräfte, die in der ersten Phase der Lehrerbildung auch den Bereich Bewegung im Wasser erfahren haben, die über die Rettungsfähigkeit verfügen und mindestens ein Rettungsschwimmerabzeichen in der Stufe Bronze erworben haben. Wir haben das auch in dem bereits 2017 gefassten Beschluss formuliert, das auch so weiter spezifiziert, das ist dort nachzulesen und die Länder sind schrittweise gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen dabei, das auch wieder verstärkt in die Studienordnung mit reinzunehmen. Es kann auch durchaus gesagt werden, dass wir das Thema in den zurückliegenden Jahren, also bis 2015, haben ein bisschen schleifen lassen. Jetzt hat man nochmal ein bisschen Druck reingegeben und jetzt werden wir auch gemeinsam mit den Verbänden hier an vielen Stellen eine Weiterentwicklung miterleben. Neben der Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen, auch durch den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte, kann ein qualitativ hochwertiger Schwimmunterricht nur gelingen, wenn die dafür erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Schulschwimmen soll daher bei der Vergabe von Hallenkapazitäten prioritär berücksichtigt werden. Soweit ich das für das Land Brandenburg einschätzen kann, in dem ich als Schulsportreferent selbst tätig bin, ist es uns geglückt, das auch sehr gut umzusetzen. Danke.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Wir sind am Ende der Sachverständigenvorträge angekommen und kommen jetzt zur Fragerunde. Es wird wie immer beginnen die Fraktion der CDU/CSU, die insgesamt 17 Minuten für Fragen und Antworten zur Verfügung hat. Für unsere Sachverständigen erkläre ich nochmal kurz das Prozedere. Ein Kollege der Unionsfraktion wird beginnen, wird Sie direkt als den- oder diejenige ansprechen, von dem er die Antwort haben möchte und dann werden wir erst direkt antworten. Nach der Antwort geht das Fragerecht an die Unionsfraktion zurück. Ich weise nochmal darauf hin, dass in den 17 Minuten für die Union auch ihre Antworten drin sind. Also bitte halten Sie sich kurz und präzise, umso mehr Fragen und Antworten können wir in diesen 17 Minuten unterbringen. Zur ersten Frage kommen wir jetzt zum Kollegen Steffel von der Unionsfraktion, bitteschön.

Abg. **Frank Steffel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende vielen Dank. Ich vermute es geht allen, die heute zugehört haben so wie mir, oder uns, dass wir uns darin bestätigt sehen, diese Debatte heute hier auf die Tagesordnung einer öffentlichen Anhörung zu setzen. Auch wenn, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, die Zuständigkeit für den Schulsport nicht beim Bund liegt und die Zuständigkeit für die kommunalen Bäder grundsätzlich auch erstmal nicht beim Bund liegt, ist das Thema, über Regionen und über den eigentlichen Schulsport hinaus, sicherlich von Bedeutung. Ich will Ihnen allen erstmal sehr herzlich danken, ich fand das war eine sehr ausgewogene Anhörung und ich finde, wir haben sehr viele neue Aspekte gehört. Als Präsident eines Sportvereins, der auch 400 Mitglieder in der Schwimmabteilung hat, muss ich Ihnen übrigens widersprechen, Herr Kopitz, Aufnahmestopp ist das falsche Wort, ich könnte morgen verdreifachen, wenn ich Wasserflächen hätte. Es geht, glaube ich, allen Vereinen so, es sind übrigens alle Generationen, das unterscheidet den Schwimmsport auch von vielen anderen Sportarten. Wir können beim Säuglingsschwimmen anfangen und können das bis ins hohe Alter beim Seniorenschwimmen fortführen. Frau Kunert hat auch zu Recht auf die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen hingewiesen, wenn ich mir anschaue, wie die Kurssysteme heute ausgelastet sind, wo Menschen sich im Wasser eben leichter bewegen können. Gerade im hohen Alter, auch ohne Behinderung, aber mit gewissen Einschränkungen, ist auch das etwas, was wir glaube ich, gerade in einer älter werdenden Gesellschaft, auch viel stärker betonen sollten. Da gestatten Sie mir bitte auch die kritische Anmerkung, ich finde es richtig, dass Sie auf die Bedeutung des Schulschwimmens natürlich auch für die Kinder hinweisen und auch auf die Gefahren, wenn man es denn dann in der dritten Schulklasse nicht tut. Ich vermute, sonst korrigieren Sie mich freundlicherweise, dass es in den meisten Bundesländern in der dritten Schulklasse stattfindet. Zumindest die, die ich kenne, dort ist es so. Es darf aber glaube ich nicht unsere erste Antwort sein, denn die Kinder sind schon 10 Jahre, Herr Drewicke, und ich finde hier sind auch Eltern gefordert. Übrigens vielleicht auch Kitas gefordert, mal mit den Eltern zu sprechen und zu sagen, hört mal zu, ein Kind sollte vielleicht vor dem 10. Lebensjahr, also vor der 3. Schulklasse und nicht erst im Schulsport mindestens das kleine Seepferdchen und das Bronze-Abzeichen machen. Ich will das nur etwas ergänzen, weil wir hier auch eine öffentliche Anhörung haben, dass da zumindest aus meiner Sicht kein falscher Eindruck bleibt. Schwimmen teilt sich in der Wasserflächennutzung auf drei Bereiche auf. Zum einen das, was sie zurecht mit Schulsport beschrieben haben, die dafür möglichen Zeiten sind jedem klar. Zum zweiten den öffentlichen Bereich, also die Öffentlichkeit, privates Schwimmen im weitesten Sinne, was Wasserflächen ein stückweit von anderen Sportstätten, teilweise zumindest, unterscheidet und der dritte Punkt ist der Vereinssport. Dort haben wir übrigens nach meiner Einschätzung das mit Abstand größte Defizit. Also ich kenne so gut wie keinen Sportverein, Herr Hein, Sie können es sonst gern korrigieren, der mir sagt, er benötigt nicht ernsthaft und glaubwürdig deutlich mehr Wasserflächen und hat übrigens auch viel zu viele Sportlerinnen und Sportler, gerade viel zu viele Kinder zeitgleich auf der jeweils genutzten Wasserfläche, was auch übrigens Gefahren mit sich bringt. Ich will gerne nochmal einen Begriff aufgreifen und meine Fragen dann zum einen an Sie, Herr Hebborn stellen und zum zweiten dann Ihnen, Herr Schiller, nicht nur für Ihren großartigen Vortrag und die tolle Initiative danken, sondern Sie auch nochmal mal bitten, das in stückweit auszuführen, wie Sie das hinbekommen haben. Das macht Mut, was Sie dort aus Stuttgart berichtet haben. Ich will aber einen Begriff aufgreifen, ich glaube einer von Ihnen sagte „Kulturgut“, ich glaube Herr Riemann war es. Im Grundsatz waren Sie sich einig, Daseinsvorsorge; wenn es denn Daseinsvorsorge ist, wenn Wasserflächen in Deutschland Daseinsvorsorge sind, dann müssen wir sie aus der wirtschaftlichen Betrachtung endlich rausnehmen, was übrigens auch dazu führt, dass Bäderbetriebe ordnungspolitisch die falsche Antwort sind, weil sie in der Regel mit einem festen Zuschuss arbeiten müssen, wenn nicht gar keine Defizite machen dürfen. Was beides der Daseinsvorsorge nach meiner Einschätzung ein stückweit widerspricht, denn wir haben nicht nur ein Investitionsproblem, darüber kann man sicherlich reden, da könnte auch der Bund möglicherweise in irgendeinem Infrastrukturprogramm einen Beitrag leisten. Das Kernproblem sind die laufenden Kosten und wir kennen alle die Beispiele, wo in guten Zeiten die Bäder gebaut werden und in schlechten Zeiten die Kommunen das Wasser nicht

bezahlen können. Also insofern ist das glaube ich die Herausforderung, wenn wir hier über die Definition streiten und öffentlich pointierter argumentieren und mal die Frage aufwerfen, was unterscheidet eigentlich eine Sporthalle von einer Schwimmfläche? Dann ist mir zumindest die gesellschaftspolitische Trennung unklar. Ich finde, wir müssen genauso selbstbewusst sagen: Schulen, Vereine und Öffentlichkeit brauchen Wasserflächen und die Kosten dann auch Geld. So wie keiner auf die Idee kommt, eine Sporthalle, die in der Regel für den Schulsport errichtet wird, wirtschaftlich zu hinterfragen. Natürlich bringt die nichts und kostet, denn da zahlt gar keiner was. Weder die Sportvereine, noch die Schulen, was auf den Wasserflächen zum Teil zumindest sogar noch anders ist. Ich will es nur mal bewusst in die Debatte einbringen, ich glaube das ist der entscheidende Punkt, wenn wir nicht über die Brücke kommen, werden wir auch die nächsten 60 Jahre vielleicht mal einen Goldenen Plan kriegen, aber die gleichen Diskussionen führen. Wenn wir es schaffen, eine Gleichgewichtung zwischen Stadionflächen, gedeckten Sportflächen und Wasserflächen hinzubekommen, können wir die ganze Diskussion aus meiner Sicht ein bisschen verändern und damit allen drei Betroffenen, der Öffentlichkeit, dem Schulsport und dem Vereinssport helfen. Ich habe eine letzte Frage, die ich auch an Sie, Herr Hebborn, dann nur noch als Stichwort geben würde. Könnten Sie noch was zum Unterschied Stadt/Land sagen? Ich als Berliner könnte Ihnen die furchtbare Situation in der größten deutschen Stadt hinsichtlich Wasserflächen schildern. Ich vermute aber, es gibt Unterschiede in den Bundesländern. Vielleicht Herr Drewicke, wenn Sie dazu etwas sagen können, wäre das für alle auch nochmal ganz interessant, da wir ein bisschen mehr Redezeit haben, stelle ich mal die Fragen, dann können die Kollegen nachher ihre Zeit noch effizienter nutzen. Also mich würde interessieren, wie kommen wir wirklich zur Daseinsvorsorge? Und, wie ist die Situation Stadt/Land? Die Frage, wie kommen wir mit den laufenden Kosten dann hin? Ansonsten würde ich die Fragen konkret an Herrn Schiller und Herrn Hebborn stellen, damit die Vorsitzende nicht mit mir schimpft. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Die Vorsitzende sortiert schon gerade. Wir fangen an mit Herrn Schiller, Sie waren angesprochen. Ich weise nochmal darauf hin, achten Sie ein wenig auf die Zeit.

Anto Schiller (Geschäftsführer Stuttgarter Schwimmschule): Herzlichen Dank für das Lob. Letztendlich haben wir nur unseren Job gemacht. Ich habe es in der schriftlichen Ausführung auch schon niedergeschrieben, letztendlich haben wir einer Schule geholfen, die mit dem Gedanken spielte, ihr Lehrschwimmbecken aufgrund der hohen Kosten zu schließen. So sind wir dann eben vor zwei Jahren gestartet, um dieser Schule zu helfen. Aus drei Kursen wurden fünf, dann hieß es: Können ihr uns nicht im Rahmen der Schwimm-AG und der Förderung unterstützen? Wir haben Kinder in der zweiten oder dritten Schulklasse, die nicht schwimmen können. Dann haben wir das gemacht und so hat sich das entwickelt. Es ging letztendlich einher, dass wir sowohl mehr Wasserfläche akquirieren konnten, aber auch dann das entsprechende Personal. Es ist uns nicht schwer gefallen, sondern wir haben es nur gemacht, weil wir Trainer sind, den Schwimmsport lieben und letztendlich wissen, dass es unwahrscheinlich wichtig ist, dass Kinder schwimmen können und schwimmen lernen. Vielleicht sind wir ein bisschen kreativer als andere. Ich denke immer, wenn ein Wille da ist, ich vergleiche das auch so ein bisschen mit dem Skifahren, wer Skifahren lernen möchte, kann auch nicht um die Ecke Skifahren lernen gehen, es sei denn, er wohnt irgendwo in den Bergen, sondern er muss explizit in den Urlaub, er muss sich mehrere Wochenenden oder vielleicht sogar Wochen nehmen. In der Schule gab es früher auch mal so eine Skiausfahrt, vielleicht ist auch das zum Beispiel eine kreative Lösung, gerade in ländlichen Gebieten mal in den Ferien was auf die Beine zu stellen. Ich bin wie gesagt zuversichtlich, dass, wenn man es tatsächlich machen möchte, wenn man Kindern das Schwimmen beibringen will, dann schafft man das. Nur zu sagen, es fehlen Schwimmbäder, oder wenn ich jetzt 100 Schwimmbäder mehr hätte, würde es dieses Problem, glaube ich, nicht lösen, sondern es muss einhergehen. Es ist auch klar, dass wir nicht in der Donau oder im Neckar oder sowas schwimmen können.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (DST): Herr Steffel, ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, dass die Daseinsvorsorge öffentlich finanziert wird und öffentlich

finanziert werden muss. Das ist aber aus unserer Sicht nicht unbedingt ein Widerspruch zu einer wirtschaftlichen Gestaltung und Erfüllung dieser Aufgabe. Gerade, wenn wir im Bäderbereich schauen und uns Lösungen angucken, wo die Bäderbetriebe Teil des Stadtwerkekonzerns sind und wir durch den sogenannten steuerlichen Querverbund da auch Finanzierungsmöglichkeiten finden, dann ist das eine gute Lösung, um öffentliche Daseinsvorsorge auch wirtschaftlich zu betreiben. Ich sehe das nicht unbedingt als Widerspruch; es ist aber vollkommen klar, dass Bäder immer einen hohen Zuschussbedarf haben. Der liegt round about immer bei 1 bis 1,2 Mio. Euro für so ein Standardbad und dass das natürlich letztlich aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden muss, das ist völlig klar. Die zweite Frage, Stadt/Land ist schwer zu beantworten, weil wir, wie gesagt, so gut wie keine differenzierten Daten haben. Aber nach allem, was wir wissen, ist von einem gewissen Rückgang der Bäder das Land stärker betroffen als die Städte und auch kleinere Städte sind eher betroffen als die größeren. Das hat natürlich etwas, und das verzeihen Sie einem kommunalen Vertreter, mit kommunaler Finanzkraft zu tun.

Andere Studien, die wir haben, sagen uns, dass im Süden der Republik in dem Bäderbereich stärker investiert wird, als in bestimmten anderen Ländern. Auch das korreliert mit der kommunalen Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Deutschland, nämlich in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland sind die Kommunen mit hohen Schulden, mit hohen Kassenkrediten versehen. Von daher sind dort Investitionen geringer als, ich sage es jetzt mal etwas plakativ, im reichen Süden. Die Korrelation zwischen kommunaler Finanzkraft ist ein Kriterium, aber ich denke auch zwischen Stadt und Land. Wir haben gerade in einer Kommission das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland gehabt und auch dort ist betont worden, dass es im ländlichen Bereich einen gewissen Nachholbedarf gibt. Ich denke, diesen Infrastrukturbereich, den sollte man dabei einbeziehen. Dabei will ich es aus Zeitgründen, damit ich nicht schon wieder überziehe, jetzt erstmal belassen.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Drewicke, bitte.

Eckhard Drewicke (KMK): Herr Steffel, ich gebe Ihnen Recht, ohne Eltern funktioniert nichts. Wir setzen in Schule schon darauf, dass die Eltern im Vorfeld ganz bewusst die Frage der Wassergewöhnung mitgestalten, aber Sie wissen auch, dass es an vielen Stellen schwierig ist. Es ist in Brandenburg noch einfacher, als in Ländern mit einem höheren Migrationsanteil. Die Frage der Wasserflächenverteilung zwischen Stadt und Land kann ich jetzt nur dezidiert für Brandenburg beantworten. Wir haben hier kein Problem, dass Wasserflächen in den zurückliegenden Jahren abhandengekommen sind oder geschlossen wurden, sondern dass die Kommunen auch versucht haben, die Flächen zu erhalten und dass es dafür dann auch die entsprechenden Förderprogramme gab. Wir haben ein Organisationsproblem. Dieses Organisationsproblem muss man so lösen, dass man Schulschwimmzentren einrichtet. Das haben wir jetzt in den letzten Jahren auch gemacht und auch den Kindern aus den etwas ländlichen Räumen die Möglichkeit einräumt, in die Schwimmbäder zu fahren. In der Uckermark in Schwedt haben wir ein Schwimmbad und drum herum fahren eben alle nach Schwedt ins Schwimmbad. Jetzt in jedem kleinen Dorf ein Schwimmbad bauen zu wollen, ist wirklich nicht zielführend, das kann man nicht betreiben, das würde auch nicht weiterführen. Wir haben in der Prignitz Schwimmbäder, die Anfang der 90-er Jahre als Freibäder gebaut wurden. Da ist jetzt mit Wittenberge ein Standort, der so eine Zentralfunktion hat und die umliegenden Städte schicken ihre Kinder auch dort mit hin, so dass die entsendenden Schulträger auch die Kosten für den Besuch dieser Schwimmbäder mittragen. Damit tragen wir natürlich auch zu dem Erhalt der Schwimmbäder insgesamt bei. Das muss man aber organisieren, weil das passiert nicht im Selbstlauf, also es gibt keinen, der das von sich aus macht. Man muss ein übergeordnetes Interesse haben, dass alle Kinder die Chance haben, sicher schwimmen zu können, und wenn das gegeben ist, dann kriegt man das auch organisiert. Das, was die Kommission Sport jetzt in den letzten zwei Jahren versucht hat zu machen, ist so ein Weg dorthin, dem Ganzen wieder mehr Aufmerksamkeit zu geben, dem Ganzen auch so etwas wie eine Chancengerechtigkeit zu geben. Nur weil ich in einer ländlichen Region wohne, darf ich nicht weniger Entwicklungschancen haben, als Kinder in städtischen

Regionen.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Steiniger, bitte.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch an die Sachverständigen für die wirklich sehr interessanten Ausführungen. Ich möchte keine lange Vorrede machen, sondern direkt in die Fragen einsteigen, weil Sie das eben zum Thema Stadtwerke steuerlicher Querverbund gesagt haben. Meine Stadtwerke haben mich vor ein paar Wochen auf folgendes Problem hingewiesen: Im Körperschaftssteuergesetz in § 4, Abs. 6 ist nicht geregelt, dass ich die Verluste eines Schwimmbades automatisch mit den Gewinnen verrechnen kann. Da stehen dann so schöne Begriffe wie Wassergas, Elektrizität, Wärme, öffentlicher Verkehr, Hafenbetrieb, aber eben nicht das öffentliche Schwimmbad, was dann sozusagen automatisch nicht geht. Das führt dazu, dass Stadtwerke dann jeweils einen Wirtschaftsprüfer zu Rate ziehen müssen, um sich dies dann testieren zu lassen. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man hier im Körperschaftssteuergesetz auch Schwimmbäder mit ergänzen sollte, als kleine Fördermaßnahme sozusagen, die wir hier im Bund machen können? Mir ist zweitens schon auch wichtig zu betonen, dass es sich hier vornehmlich um eine Aufgabe der Kommunen handelt und für die Ausstattung der Kommunen dann die Länder zuständig sind. Da schließt sich meine Frage an, welche Förderprogramme auf Länderebene gibt es denn? Ich weiß, dass die Bayern ein großes Förderprogramm im Bereich der Freibäder gemacht haben, viele andere auch. Welche Bundesländer sind hier im Grunde genommen Vorreiter und in welchen Bundesländern herrscht hier Nachholbedarf? Der dritte Punkt ist, es wurde von den Stuttgarter Kollegen darauf hingewiesen, dass es auch vornehmlich an Koordination innerhalb der Verwaltung liegt und da würde mich auch eine Stellungnahme von Ihnen interessieren, Herr Hebborn.

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn bitte.

Klaus Hebborn (DST): Zu der Körperschaftssteuer kann ich nichts sagen. Ich kann Ihnen nur mit ja antworten, dass Schwimmbäder auf jeden Fall in diesen Verbund mit rein sollen. Aber da muss ich einfach passen, weil ich kein Experte bin. Was die Frage der Länderprogramme anbetrifft, kann ich nur punktuell sagen, dass es einige Länder gibt, die fördern. Allerdings besteht da aus unserer Sicht erheblicher Nachholbedarf, im Moment scheinen sich die Förderprogramme sehr auf den Schulbereich zu konzentrieren. Das macht der Bund zum Beispiel auch mit dem Digitalpakt. Von daher könnten wir uns da auch noch mehr vorstellen. Letzter Punkt wirklich jetzt nur kurz, die Planungskapazitätsschwierigkeiten in den kommunalen Verwaltungen sind bekannt, die gibt es nicht nur im Bereich der Bäder, sondern die gibt es auch im Bereich der Abwicklung der verschiedenen Bundesprogramme, der Infrastrukturprogramme. Das ist auf jeden Fall ein großes Problem, wo wir auch Nachholbedarf haben, wo wir aber auch ein Fachkräftegewinnungsproblem im öffentlichen Dienst generell haben.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Die restlichen 30 Sekunden nehmen wir in die zweite Runde, oder? Macht glaube ich Sinn, wir kommen zur Fraktion der AfD, sieben Minuten, Herr Kollege König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vor allem vielen Dank an die Sachverständigen für ihre wirklich doch breiten und interessanten Ausführungen. Ganz besonderen Dank nochmal an die DLRG für diese Petition, weil wir auch der Meinung sind, dass die Bäder zu retten sind. Schwimmen ist halt ein Kulturgut. Herr Hebborn, leider müssen Sie nochmal ran, Sie haben jetzt schon die häufigsten Fragen bekommen. Es ist halt so, Sie schreiben, dass die Kenntnisse über den Bäderbestand ähnlich schlecht aussehen, wie insgesamt bei den Sportstätten. Aktuelle, qualifizierte und vergleichbare Studien sind nicht verfügbar. Da wäre aus unserer Sicht die Frage, wer ist denn für diesen Zustand verantwortlich? Würden Kommunen und kreisübergreifende Initiativen, ich will noch nicht von landes- oder bundesweiten Übersichten über den Bestand und Bedarf und daraus abgeleiteten Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften reden, zu einer Verbesserung führen? Gibt es sowas bereits, so eine Initiative, nur vereinzelt oder auch großflächig? Wenn man Ihre Ausführungen richtig liest, dann konzentriert sich alles so ein bisschen auf den großen Goldenen Plan. Gibt es aus Ihrer Sicht auch andere Wege, die man vielleicht gehen könnte, damit es ein bisschen schneller geht, oder man sofort beginnen könnte, um das Problem zu

lösen?

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn war wieder gefragt.

Klaus Hebborn (DST): Die Frage der Statistik kann ich ganz kurz beantworten. Die letzte bundesweite Statistik, die es gab, stammt aus dem Jahr 2001. Die ist damals von den Ländern durchgeführt worden und bisher ist es zu keiner Neuauflage gekommen, obwohl viele das fordern. Wir sähen das auch als sinnvoll an, weil man letztlich valide Planungsgrundlagen braucht, um Bedarfsplanungen und Bedarfsabschätzungen machen zu können. Insofern wäre eine neue Sportstättenstatistik der Länder dringend angesagt. Zweiter Punkt war die Kooperation interkommunal, auch das ist ein Thema, wo wir auf der einen Seite sagen können, da passiert schon einiges, insbesondere im Bereich der mittleren und kleinen Städte, aber auch durchaus im ländlichen Raum. Es gibt in allen Ländern Gesetze zur interkommunalen Zusammenarbeit, die werden auch genutzt. Ich sage an der Stelle aber auch sehr deutlich, da ist auch noch Luft nach oben. Da können wir als Kommunen auch noch stärker zusammenarbeiten. Das Thema Goldener Plan ist jetzt auch wieder in der Diskussion; geht davon aus, dass es einen bundesgeförderten Ausbau von Sportstätteninfrastruktur gibt, ähnlich dem, wie meine Nachbarin erwähnt was 1959 passiert ist. Das wird man sicherlich so nicht machen können wie früher, denn früher hat man einfach eine bestimmte Einwohnerzahl festgelegt und darauf aufbauend dann die entsprechenden Sportstätten. Das wird man unter modernen Planungen, der Sportentwicklungsplanung, so nicht mehr machen können: Man wird sicherlich eine qualitative Komponente da reinbringen müssen. Insofern begrüßen wir diese Diskussion und hoffen, dass es da auch zu einem entsprechenden Programm kommt. Jedenfalls ein Programm, was etwas mehr ist, als die bisherige Förderung, die zusammen mit Kultur- und Jugendeinrichtungen erfolgt ist, die ich schon erwähnt habe und die gut, aber eben nicht sportspezifisch war.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Kollege König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Dann eine kurze Nachfrage, Sie schreiben auch in Ihrem Statement von dem Forschungsprojekt „Bäderleben“ der Hochschule Koblenz. Wann wird diese Studie zur Verfügung stehen? Dort ist wohl angedeutet, dass eben ein bisschen Datenbasis vorhanden wäre?

Klaus Hebborn (DST): Die Studie soll im Laufe des Jahres vorgelegt werden und basiert auf einer Befragung der kommunalen Gesundheitsämter, die einen guten Überblick über den Bestand an Bädern haben. Insofern rechnen wir in der zweiten Jahreshälfte damit.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Kollege König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Dann habe ich eine Frage an den DSV, in Ihrer Stellungnahme heißt es „Vielfach dürfen Vereine oder gewerbliche Anbieter in den Schwimmbädern keine Nichtschwimmerausbildung durchführen. Dort ist es nur Fachangestellten des Betreibers überlassen, ob sie Kurse durchführen oder nicht.“ Ich sage mal auf der anderen Seite haben wir gerade das Gegenbeispiel von Herrn Schiller, wo es in Stuttgart anders stattfindet. Könnten Sie das bitte nochmal erklären, wir halten das für eine absolute Verschwendung, dass da Wasserflächen nicht für die Schwimmausbildung genutzt werden.

Die **Vorsitzende:** Herr Hein, bitte.

Wolfgang Hein (DSV): Ich will Ihnen gerne Recht geben, das ist eine Verschwendung und das ist sicherlich auf der anderen Seite auch der Situation geschuldet, wir haben es bereits gehört, dass eben Bäder vielfach, ich sage dazu mal wirklich gewerbliche Einheiten geworden sind, wo eben Gewinnstreben auch an vorderster Stelle steht. Das ist auch verständlich, wenn wir es allerdings als Daseinsvorsorge sehen, dann müssten diese Flächen zur Verfügung gestellt werden und zwar egal, wer das Angebot bringt. Entscheidend ist glaube ich, festzustellen, dass Kinder schwimmen können sollen.

Die **Vorsitzende:** Herr Kollege König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Dann haben wir noch eine Frage an Herrn Drewicke. Sie hatten schon das Schulschwimmen und Kooperationen angesprochen. Also von zwei Stunden Schulschwimmen bleiben durch die Fahrt und umziehen oft nur 30 Minuten im Wasser, wenn überhaupt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das zu verändern? Wir hätten da zum Beispiel mal ganz platt den Vorschlag, den Schwimmsport oder das Schwimmen in der Schule ganz einfach an den Anfang oder das Ende des Unterrichts zu legen, damit, wenn

dann Schluss ist, der Nachhauseweg nicht mehr in der Unterrichtszeit liegt.

Die **Vorsitzende:** Herr Drewicke, bitte.

Eckhard Drewicke (KMK): So ganz einfach lässt sich das nicht machen, weil Sie mehrere Klassen und Schulen in so einer Schwimmhalle unterbringen müssen. Nur Randzeiten zu nutzen ist organisationstechnisch nicht umsetzbar. Die Wasserzeit ist definiert, um schwimmen zu können, sie beträgt für die Republik insgesamt 30 Stunden im Anfängerbereich. Das haben wir 2017 mit festgelegt. Das müssen die Länder Curricula umsetzen bzw. in ihren Rahmenlehrplänen auch mitfassen. 30 Stunden ist so eine mittlere Stundenzahl, mit der man Schwimmen können auch vermitteln kann. Es gibt Länder die sagen, wir brauchen mindestens 40 Stunden und, wenn sie den Kindern noch mehr Zeit zur Verfügung stellen, dann ist die Qualität der Schwimmausbildung umso besser.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion, elf Minuten insgesamt. Bitte daran denken, direktes Frage-Antwort-Spiel, Herr Kollege Pilger.

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich darf mich zunächst nochmal bei Ihnen für die ausgezeichnete Expertise bedanken, die sehr bunt und breit gefächert ist. Meine erste Frage geht an Herrn Drewicke. Ich möchte aber noch voraussetzen, es wird immer beanstandet, Bäder sind ein Zusatzgeschäft, es kann in den Kommunen nicht kostendeckend gearbeitet werden. Wir bauen in Koblenz gegenwärtig selbst ein neues Hallenbad, aber das haben wir in anderen Bereichen auch. Wenn wir an den kulturellen Bereich denken, da sind wir auf keinen Fall kostendeckend tätig. Ich möchte es nicht gegeneinander abwägen, aber ich möchte einfach feststellen, dass das nicht so ein Novum ist, was man dann immer dem Schwimmsport in der Hallenkultur zuordnet. Herr Drewicke, es wurde eben vom Kollegen Steffel nicht zu Unrecht gewünscht, dass die Eltern in der frühkindlichen Erziehung mehr Verantwortung übernehmen. Aber wenn die Eltern das nicht machen bzw. nicht machen können, wir kennen die Fälle, und das sind nicht nur Familien mit Migrationshintergrund, sondern, ich habe 25 Jahre in der Schule am sozialen Brennpunkt gearbeitet, es sind vielfach Familien aus armen Verhältnissen, und Herr Haag hat darauf hingewiesen, die gestern und heute kein schwimmen lernen. Da ist die Frage, was kann man gegen ein solches Defizit tun? Wir haben eben die Zahl gehört, 60 Prozent der 10-jährigen können nicht mehr schwimmen, oder nicht ausreichend schwimmen. Das ist eine alarmierende Zahl, was können wir dagegen tun? Ich bin jemand, der verfolgt den Ansatz frühkindliche Erziehung, frühkindliche Bildung. Ist schon mal vonseiten der Kultusministerien daran gedacht worden, Kinder eventuell bereits im Kindertagesstättenalter an den Schwimmsport heranzuführen. Das, was ich ganz früh lerne, verfestigt sich umso länger und es werden in diesem Bereich nicht nur Grundfertigkeiten gelernt, das brauche ich an dieser Stelle alles nicht zu erwähnen, sondern die, die einen gesundheitlichen oder sportlichen Hintergrund haben, haben Motorik und Koordination mehr oder weniger für das ganze Leben. Vielleicht an Sie zuallererst: Ist da schon mal daran gedacht worden, dass man bereits im Kindertagesstättenalter beginnt? Meine weitere Frage jetzt aus dem eigenen Erfahrungsbereich, wir hatten, durch die AfD initiiert, ein äußerst umstrittenes Burkiniverbot in unserem Hallenbad in Koblenz gehabt. Das wurde dann über ein juristisches Verfahren wieder aufgehoben. Gibt es Erfahrungen Ihrerseits? Es ist jetzt ein Randthema, aber mich interessiert es persönlich: Wie stehen Sie zu einem Burkiniverbot? Wir sind dankbar, dass wir das in der Stadt Koblenz wieder zurücknehmen konnten. Meine zweite Frage geht an Herrn Haag. Eben wurde die Petition bereits angesprochen, das ist eine enorme Zahl, 120 000 Menschen, glaube ich, haben die Petition unterschrieben. Welche konkreten Erwartungen haben sich mit dieser Petition verbunden? Es ist eine hohe Sensibilität der Menschen. Die DLRG braucht eine gute Infrastruktur im Bäderbereich. Das sind 45 000 DLRG-Retter, wenn die Zahl stimmt, die unterwegs sind mit über drei Millionen Einsatzstunden. Bekommen Sie genug Nachwuchs? Was tun Sie, um wieder junge Leute zu gewinnen, Nachwuchs zu generieren?

Die **Vorsitzende:** Darf ich kurz einschreiten, wir sind jetzt glaube ich schon bei vier oder fünf Fragen. Ich würde ganz gerne erstmal eine Antwortrunde…

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Da die Vorsitzende fast immer Recht hat, ordne ich mich dem unter. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Wir fangen mit Herrn Drewicke bitte an.

Eckhard Drewicke (KMK): Ich stimme Ihnen zu Herr Pilger, im Bereich der frühkindlichen Bewegungserziehung macht es Sinn, auch den Bereich des Wassers in jedem Fall mit einzubeziehen. Aber bei der Trägervielfalt, die im Bereich der Kindertagesstättenstruktur unterwegs ist, ist es mitunter schwierig, das in den programmatischen Grundlagen mit zu verankern. Es gibt Länder, die haben Empfehlungen, dass auch schon in der frühkindlichen Bildung mit einzubeziehen. So wie die Sprachförderung in diesem Bereich erfolgen soll, soll natürlich auch eine motorische Entwicklungsförderung erfolgen. Mit dem Begriff Physical literacy, der in der englischsprachigen Literatur ein Stück weit stärker verwandt ist, beschreibt man natürlich so etwas, was auch Grundlagen der motorischen Entwicklung darstellt. Schwimmen zählt zweifelsfrei zur motorischen Basisqualifikation, so wie laufen und Radfahren auch dazuzählt. Je mehr und besser es uns gelingt, in dieser frühkindlichen Phase diesen Prozess zu gestalten, umso mehr, besser und auch optimaler kann man damit den Kindern das Leben in der Schule, was die Entwicklungsförderung anbetrifft, ermöglichen. Sie können Bewegungsbereiche erschließen, die sie mit Kindern, die in der frühkindlichen Bewegungserziehung teilgenommen haben, wesentlich besser realisieren, als wenn sie bei null anfangen. Das ist ganz normal, ich habe mehr Entwicklungschancen und ich habe damit auch mehr Entwicklungsmöglichkeiten. Das Thema Burkini ist vom Bundverfassungsgericht vor zwei Jahren abschließend bearbeitet worden und die Länder haben das in ihren Richtlinien zum Schulschwimmen auch entsprechend umgesetzt. Hin und wieder gibt es mal Diskussionen, aber die erfolgen wirklich nur im Einzelfall, das ist jetzt nicht mehr hochgekommen. Wir haben auch keine Anfragen mehr von Verbänden, die diese Klagewelle bis zum Bundesverfassungsgericht dort auch geführt haben. Das kann nur die Ausnahme sein, das Urteil ist auch in den Ländern kommuniziert. Wir haben uns in der Kommission Sport dazu ausgetauscht, so dass hier auch eine einheitliche Auffassung besteht, dass alle Kinder am Schwimmunterricht teilnehmen. Gleichwohl gibt es immer wieder Eltern, die ihre Kinder dann einfach befreien und die bekommen in dem Bewegungsfeld eine nicht erbrachte Leistung attestiert.

Die **Vorsitzende:** Und die nächste Frage ging an Herrn Haag.

Achim Haag (DLRG): Ich würde die beiden Fragen sehr gerne zusammenfassen, sehr geehrter Abgeordneter. Ich fange an: Nein, wir haben Gott sei Dank kein Nachwuchsproblem, weil wir unseren Mitgliedern unheimlich viel bieten können. Sowohl von der technischen und sportlichen Ausbildung, als auch von der sozialen Kompetenz. Denn es bedarf schon einer sozialen Kompetenz, wenn ich meine Freizeit opfere, um anderen Menschen eine sichere Zeit in ihrer freien Zeit zu gewährleisten. Die Petition hatte den Auftrag nicht nur wachzurütteln, sondern auf etwas aufmerksam zu machen, was beginnend ist und wie immer bei einer Erkrankung, wenn man sie nicht behandelt, dann kann sie nur schlimmer werden. Um dem vorzubeugen, haben wir die Petition auf den Weg gebracht und Sie gestatten mir die Korrektur, es waren 150 000, die 30 000 zu sammeln war nämlich viel Arbeit. Aber wir haben so viele Unterschriften bekommen und zeigen damit, wie interessant und wie wichtig den Menschen die Möglichkeit ist, schwimmen zu lernen. Beides zusammen führt in meinen Augen dazu, und deshalb sind wir auch dankbar, dass wir hier sein dürfen, wenn wir da gemeinsam rangehen. Da haben Sie als Bund sicherlich mit eine Vorbildfunktion, wenn Sie auch keine rechtliche Vorfunktion haben. Aber das Vorbild wäre sehr wichtig, sehr gut, abgesehen von den finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde, die ich aus eigener beruflichen Erfahrung 25 Jahre lang kennengelernt habe. Aber ich betone auch hier immer wieder, machen wir noch mehr und weitere Felder in der interkommunalen Zusammenarbeit, was schon gut da ist. Das ist für mich nur die Möglichkeit, nicht jedes Dorf kann eine Schwimmhalle haben, das ist klar. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Frau Kollegin Kiziltepe, bitte.

Abg. **Cansel Kiziltepe** (SPD): Vielen Dank. Ich war etwas überrascht über die Ausführungen von Herrn Hebborn, auch über die Zahlen, die hier

genannt wurden. Auch die Aussage, die Eltern sind stärker gefordert, dann muss das Kind halt im Kleinkindesalter privat irgendwo schwimmen lernen. So ein privater Schwimmunterricht kostet an die 200 Euro für etwa 10 Termine und dieser finanzielle Aufwand ist für viele nicht zu stemmen. Die Zahlen sind alarmierend, wir haben hier vor dem Paul-Löbe-Haus die Unterschriften entgegengenommen. Ich habe selbst schwimmen in der dritten Klasse in Kreuzberg gelernt. In Friedrichshain-Kreuzberg, dort leben 300 000 Menschen. Wenn das Spreewaldbad, das einzige, das noch offen hat, auch nächstes Jahr geschlossen wird, weil es saniert werden soll, gibt es keine Schwimmhalle. Das heißt, für 300 000 Menschen gibt es dort kein Schulschwimmen. Das zeigt, wie alarmierend die Zahlen sind, aber auch wie groß die Bedarfe sind. Wir als Bund sind für den Breitensport nicht zuständig, aber nichtsdestotrotz setzen wir uns auch hier als SPD-Fraktion ein, dass wir Fördermittel haben. Es gab in den letzten Jahren auch Fördertöpfe, die waren maßvoll überzeichnet und wir wollen das jetzt auch erhöhen. Mich würde trotzdem mal interessieren, haben die Länder in dieser Sache eine Agenda? Haben die ein Programm? Wie dringend wird dieses Problem erachtet? Ohne Eltern funktioniert nichts, aber mit Nichtschwimmereltern lernt man auch kein Schwimmen. Meine Eltern konnten auch nicht schwimmen, können es heute auch noch nicht. Deshalb würde ich Herrn Dr. Kopitz bitten, auch ein bisschen detaillierter über Berlin zu erzählen. Und Herrn Drewicke über die Länderebene, wenn der Konsens ist, dass alle Kinder auch Schwimmen lernen sollen.

Die **Vorsitzende:** Es wird sportlich mit den Antworten meine Herren.

Dr. Manuel Kopitz (Netzwerk Schwimmunterricht): Vielen Dank, ich möchte ganz kurz berichten. Ich kann es auch nur für Berlin sagen, weil wir im Berliner Schwimm-Verband tätig sind, welche Initiativen da zum Tragen gekommen sind. In Planung ist zum Beispiel auch eine Aktion mit den Kitas, weil es eben gerade Thema war, die Möglichkeit in den Kitas schon einzugreifen, in dem wir die Kinder gar nicht erst in die Schwimmhalle schicken, sondern vor Ort zum Beispiel Wassergewöhnung und Wasserbewältigung machen. Das ist auch nachgewiesen, dass ein Kind, was in die Schwimmhalle kommt und die Angst vor dem Wasser verloren hat, wesentlich schneller das Schwimmen lernt. Die Situation, dass das Schwimmenlernen für die Eltern enorm wichtig ist, das hatte ich vorhin gesagt. Der Aufnahmestopp resultierte insbesondere aus dem Bereich der Kinder, die bei den Vereinen Schwimmen lernen wollen, der ist enorm hoch und insofern hatte ich die Wartelisten angesprochen. Wir versuchen das durch Ausbildungskonzepte in den Griff zu bekommen, also die Herangehensweise an das Erlernen des Schwimmens effizienter zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten.

Die **Vorsitzende:** Jetzt habe ich das Problem, dass noch neun Sekunden übrig sind, bitteschön.

Eckhard Drewicke (KMK): Ich kann Ihnen jetzt nicht flächendeckend über Länderprogrammatiken etwas darlegen, weil ich das auch nicht verfügbar habe. Aber die Länder haben jetzt in der Vorbereitung auch für dieses und für nächstes Jahr Fachtagungen zum Schulschwimmen organisiert. Das sind Foren, in denen man sich austauscht und ich glaube, das ist auch nochmal eine geeignete Form, hier Kommunikation auf der Länderebene anzuschieben, um auf Probleme aufmerksam zu machen, einerseits fehlende Wasserflächen und andererseits auch auf die Frage, welche Ergebnisse denn der Schwimmunterricht erzielt und welche Qualität denn schlussendlich rauskommt. Wenn nach dem erteilten Schwimmunterricht 60 Prozent Nichtschwimmer rauskommen würden, das würde ich glatt abschaffen, das braucht man nicht.

Die **Vorsitzende:** Gut die 30 Sekunden werden nachher in der zweiten Runde abgezogen. Wir kommen zur FDP-Fraktion mit sechs Minuten insgesamt und ich werbe nochmal dafür, den Sachverständigen auch Zeit für die Antwort übrig zu lassen. Frau Kollegin Dassler.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Auch von meiner Seite vielen Dank für Ihre Ausführungen, meine Damen, meine Herren, sehr interessant. Wir haben jetzt schon viel gehört und wir haben alle übereinstimmend festgestellt, wie wichtig es halt ist, dass Kinder recht früh Schwimmen lernen, egal auf welchem Weg. Sonst sind all die anderen Sachen, die Sie, Herr Haag, mit Rettungsschwimmer und DLRG angesprochen haben, überhaupt nicht möglich, wenn ich die Grundlagen nicht lege. Viel

ist schon zu den Bädern gesagt worden, jetzt habe ich mal eine Frage an Herrn Hebborn, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Badepersonal oftmals ein limitierender Faktor für die Betriebszeiten der Bäder geworden ist. Sie schreiben auch, „…herrscht Mangel an qualifiziertem Personal…“, wie lässt sich denn zum Beispiel die Attraktivität für diese Berufsgruppe erhöhen? Ich komme jetzt aus Bayern, aus Herzogenaurach, wir haben Bäder, aber bei uns ist auch das ein Problem, wir finden kein Personal. Aber, weil Sie es doch extra erwähnt haben, wo sehen Sie Punkte, wo man sagen könnte, so akquiriere ich jetzt gutes Personal?

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (DST): Wir haben in dem Bereich, wie übrigens in vielen anderen auch, zum Beispiel bei Ingenieuren, Ärzten und IT-Personal, einen Fachkräftemangel im öffentlichen Bereich. Nicht nur die Kommunen, sondern auch die anderen öffentlichen Ämter, das liegt natürlich auch an den Gehältern, das ist klar. Wenn man tariflich etwas macht, kann man das natürlich attraktiver machen. Aber wir haben in unserer Stellungnahme auch eine andere Möglichkeit beschrieben, in dem wir die Attraktivität des Arbeitsplatzes auch dadurch erhöhen, dass wir einerseits flexible Arbeitszeitmodelle machen, aber auf der anderen Seite auch die Schwimmmeister dahingehend unterstützen, dass wir ihnen die Konzentration auf die Kernaufgaben ermöglichen und zum Beispiel das Thema Sicherheit durch zusätzliche personelle Unterstützung abdecken. Wir hatten gerade jetzt im Sommer auch einige Fälle von Sicherheitsproblemen in Freibädern und dafür sind Schwimmmeister eigentlich nicht ausgebildet und nicht zuständig. Sie dahingehend zu unterstützen wäre zum Beispiel eine Maßnahme.

Die **Vorsitzende:** Frau Kollegin Dassler, bitte.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Vielen Dank. Herr Schiller, das Projekt, das Sie in Stuttgart gestartet haben, hat mich sehr beeindruckt. Die Frage, ist Ihre Schwimmschule überhaupt deutschlandweit bekannt? Sind schon andere Städte auf Sie zugekommen und haben gesagt, erklär uns doch bitte mal, wie wir das so gut hinbekommen und koordinieren können, dass ebenso viele Kinder, ich glaube 900 Kinder in über 50 Kursen pro Woche, da bei Ihnen Schwimmen lernen.

Die **Vorsitzende:** Herr Schiller bitte.

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Ich weiß nicht, inwieweit wir bundesweit bekannt sind. Wir haben eine Homepage, alles ist transparent und auf dieser Homepage niedergeschrieben. Aber es gibt im Augenblick noch keine Gespräche mit weiteren Kommunen oder Städten. Sollten diese kommen, sind wir natürlich gerne bereit, unser Know-how auch weiterzugeben, wie wir das zum Beispiel mit der Anmeldung machen. Bei uns ist alles sehr digitalisiert. Wir versuchen auch da zum Beispiel die Attraktivität für unsere Schwimmlehrer dahingehend zu verbessern, dass es eine zentrale Möglichkeit der Anmeldung gibt und dass die Schwimmlehrer sich ausschließlich auf ihren eigentlichen Job konzentrieren sollen, nämlich mit den Kindern zu arbeiten.

Die **Vorsitzende:** Frau Kollegin Dassler, bitte.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Und die Wasserflächen, die Sie praktisch dann nutzen, um Ihre Kurse durchzuführen, werden die Ihnen vergünstigt zur Verfügung gestellt oder müssen Sie da volle Beiträge zahlen, wie läuft es ab?

Die **Vorsitzende:** Herr Schiller, bitte.

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Wir zahlen volle Beiträge. Uns kostet eine Schulstunde bzw. eine Lehrstunde 35 Euro für das Lehrschwimmbecken oder eben dann für die zur Verfügung gestellte Bahn.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Sie hatten eben gesagt, Sie sind ein gemeinnütziger Verein. Was passiert mit den Gewinnen? Stecken Sie die wieder in Personal und Rekrutierung oder wie kann ich mir das vorstellen?

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Wir sind eine gemeinnützige GmbH, deswegen dürfen wir auch keine Gewinne erwirtschaften, sondern wir arbeiten kostendeckend. Das, was wir letztendlich erwirtschaften, wird in Personal, Ausstattung und eben in die Mietkosten investiert.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Jetzt habe ich noch eine Frage an Herrn Drewicke. Ist Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Teilnehmer an der Kultusministerkonferenz bekannt, in wie vielen Bundesländern wie viel Schulstunden im Schwimmen ausfallen, weil eben keine Bäder vorhanden sind?

Eckhard Drewicke (KMK): Es gibt keine Ausfallstatistik zu einzelnen Unterrichtsfächern, insofern gibt es auch keine Ausfallstatistik zu der Frage Schulschwimmen. Wir gehen davon aus, dass Schwimmen natürlich für alle Kinder erteilt wird. In den Fällen, wo Schwimmunterricht in Freibädern erteilt wird, ist es immer witterungsabhängig und man muss das möglicherweise von Jahrgang zu Jahrgang nochmal schieben. Das ist eine organisatorische Frage, das wird vor Ort gelöst und mir sind aus Brandenburg keine Schulen bekannt, die keinen Schwimmunterricht erteilen.

Die **Vorsitzende:** Letzte Frage, Frau Dassler?

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Nein, ich nehme den Rest mit in die zweite Runde.

Die **Vorsitzende:** Gut. Dann kommen wir zur Fraktion DIE LINKE., auch sechs Minuten insgesamt, Herr Kollege Dr. Hahn.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, die Bundesregierung mit einzubeziehen und zu befragen, weil wir auch hier bei einer solchen Anhörung Ergebnisse haben wollen und auch, damit die Sachverständigen wissen, was denn die Bundesregierung so vorhat. Deshalb meine erste Frage, wir haben vom Vertreter des Städtetages hier gehört, dass keine valide Datengrundlage vorhanden sei und keine Zahlen oder Statistiken. Wir haben am 21. Juni 2017 eine Anhörung gehabt. Damals hat die Bundesregierung, das BMI, erklärt, dass der Bäderatlas Deutschland in Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal im Jahre 2016 erarbeitet wurde und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft daran mitgewirkt hätte. Da ist meine Frage, wie vereinbart sich das, dass auf der einen Seite der Städtetag sagt, wir haben keine Daten und die Bundesregierung sagt, sie haben einen Bäderatlas seit 2016, also viel jüngere Daten und reichen diese Daten nicht, um eine bedarfsgerechte Schwimmbadinfrastruktur aufzubauen?

Die **Vorsitzende:** Herr Staatssekretär Mayer, bitte.

PStS **Stephan Mayer** (BMI): Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Auf die Frage des Kollegen Dr. Hahn möchte ich wie folgt antworten: Das ist uns jetzt nicht bekannt, dass es einen Bäderatlas gäbe, der im Jahre 2016 gemeinsam mit der Hochschule Wuppertal erarbeitet worden sei. Was ich Ihnen sagen kann ist, dass es derzeit ein Forschungsprojekt gibt, vom BISp gemeinsam mit der Hochschule Koblenz, das zum Ziel hat, einen Bäderatlas zu erstellen. Aber es ist uns insoweit jetzt kein Bäderatlas aus dem Jahr 2016 bekannt, der in Zusammenarbeit zwischen dem BISp und der Hochschule Wuppertal erarbeitet worden sei.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Das steht im Protokoll der letzten Anhörung; aber ich habe an die Bundesregierung noch die Frage, seit dieser letzten Anhörung sind mehr als zweieinhalb Jahre vergangen und mich würde schon interessieren, was die Bundesregierung seitdem unternommen hat, um die Situation bei der Schwimmbäderinfrastruktur und hinsichtlich der sinkenden Schwimmkompetenz deutlich zu verbessern?

Die **Vorsitzende:** Herr Kollege, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass in öffentlichen Anhörungen Fragen an die Bundesregierung eigentlich nicht vorgesehen sind. Ich lasse die Frage jetzt noch zu, darf Sie dann aber bitten, die Fragen an die Sachverständigen zu stellen. Der Staatssekretär hat das Wort zur Antwort.

PStS **Stephan Mayer** (BMI): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte auf die Nachfrage des Kollegen Dr. Hahn schon auch insoweit nochmal deutlich antworten, als ich für die Bundesregierung zum Ausdruck bringen möchte, dass uns natürlich diese Situation auch in besonderer Weise besorgt, dass die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler, die am Ende der vierten Jahrgangsstufe über keine oder sehr unzureichende Schwimmkenntnisse verfügen, bedauerlicherweise immer mehr zunimmt. Vor dem Hintergrund haben wir mit großer Sympathie und mit großem Wohlwollen die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zur Kenntnis genommen, der im vergangenen Jahr ein sehr umfangreiches kommunales Sanierungsprogramm zur Ertüchtigung von kommunalen Einrichtungen der Freizeitgestaltung des Sports und der Jugendarbeit ins Werk gesetzt hat. Im Rahmen dieses sehr umfangreichen Programms, das insgesamt mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro dotiert war, sind auch in umfangreicherweise Freibäder bzw. Hallenbäder saniert worden. Vor dem Hintergrund hat die Bundesregierung, vor allem das zu ständige Bundesinnen- und

Bauministerium, dieses Tätigwerden des deutschen Haushaltsgesetzgebers, des Deutschen Bundestages, sehr engagiert mit unterstützt, auch bei der Auswahl der entscheidenden Projekte. Dieses Programm war, wie Sie wissen, 13- oder 14-fach überzeichnet und wir haben uns natürlich als zuständiges Bundesinnen- und Bauministerium gemeinsam, insbesondere mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, intensiv darum bemüht, dass auch jetzt sachgerechte Projekte zur Auswahl gekommen sind, was die Förderung anbetrifft. Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur beipflichten, dieser Umstand, dass wir zur Ertüchtigung der Schwimmkenntnisse von jungen Menschen mehr tun müssen, ist der Bundesregierung ein eminent wichtiges Anliegen und wir unterstützen dies auch an allen Stellen, wo wir können.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Kollege Dr. Hahn, bitte.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich hatte jetzt gehofft, dass der Staatssekretär etwas zum Goldenen Plan sagt, den der Minister auf der DOSB Mitgliederversammlung angekündigt hat, es ist meine Redezeit und ich kann als Abgeordneter jederzeit Fragen stellen, die ich gerne stellen möchte und es geht um den Goldenen Plan, der angekündigt worden ist. Ich möchte gerne wissen, wann er kommen wird, welcher Zeitplan ist dort vorgesehen und wird der Sportausschuss des Bundestages darin einbezogen, bevor das auf den Tisch kommt? Welche Rolle spielt Barrierefreiheit? Es sind also alles Themen, die glaube ich die Öffentlichkeit schon sehr interessiert bei einer öffentlichen Anhörung. Ist es eine bloße Ankündigung, oder kommt dort auch ein Konzept? Und welche Rolle spielen die Schwimmbäder bei diesem Plan?

Die **Vorsitzende:** Herr Staatssekretär, bitte.

PStS **Stephan Mayer** (BMI): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank für die Gelegenheit, dies auch nochmal öffentlich beantworten zu können, was Kollege Dr. Hahn zu Recht nachfragt. Es geht um die Ankündigung des Bundesinnenministers, insbesondere getätigt bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes Anfang Dezember in Frankfurt, dass es unser Ziel ist, möglichst bald einen Goldenen Plan für das gesamte Bundesgebiet ins Werk zu setzen, was die Ertüchtigung von Sportstätten anbelangt. Diese Ankündigung ist nicht nur eine Ankündigung, sondern wird konkret natürlich jetzt auch mit Leben gefüllt. Unser konkretes Ziel ist es, das wir im Jahr 2021, also im kommenden Haushaltsjahr mit diesem Goldenen Plan starten. Es hat bereits erste Überlegungen gegeben, insbesondere auch bei uns im Haus, wie dieser, ich sage jetzt mal Stichwort Goldener Plan, aussehen kann. Wir sind hier natürlich auch darauf angewiesen, dass das Bundesfinanzministerium uns unterstützt, was die Mittelvergabe anbelangt, was die zur Verfügungsstellung der entsprechenden Haushaltsmittel anbelangt. Ich kann Ihnen, Herr Kollege Dr. Hahn, insoweit sagen, dass wir in intensiven Überlegungen sind. Diese sind jetzt noch nicht abgeschlossen. Es geht bei diesen Überlegungen insbesondere auch um die Fragestellung, welche Sportstätten zu dem Adressatenkreis dieses Goldenen Plans gehören und bei diesen Überlegungen sind natürlich auch die Grundsätze der Verfassung, insbesondere der Finanzverfassung unseres Grundgesetzes mit zu beachten. Das sage ich an der Stelle nur vor dem Hintergrund, dass Sie wissen, dass wir keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen als Bund gegenüber den Kommunen haben, sondern insoweit nur mittelbar in der Lage sind, die Kommunen vermittelt über die Bundesländer zu fördern. Es gibt also jetzt derzeit bei uns Überlegungen, welcher Kreis von Sportstätten in den Bereich der förderfähigen Adressaten mit einbezogen werden kann. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und natürlich wird der Sportausschuss in diese Überlegungen auch zu gegebener Zeit unsererseits vollumfänglich mit einbezogen.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich hoffe, dass dann bei dem Plan die Barrierefreiheit auch eine gewisse Rolle spielt. Dann würde ich auch gleich zum DBS kommen, zu Frau Kunert; mir ist aufgefallen, dass in den schriftlichen Stellungnahmen, die wir von allen bekommen haben, die Frage der behinderten Sportler oder Menschen mit Behinderung gar keine Rolle gespielt hat. Allein beim DBS, das liegt nahe, aber bei allen anderen hat das gar keine Rolle gespielt. Ist das aus Ihrer Sicht symptomatisch oder ist das nur ein Versehen? Das wäre die erste Frage und die zweite, gibt es eine Übersicht, die eventuell der DBS hat, welcher Anteil an Schwimmbädern denn

barrierefrei oder wenigstens barrierearm ist? Gibt es da eine Übersicht und wo sind da die größten Nachholbedarfe?

Die **Vorsitzende:** Frau Kunert, Sie haben das Wort.

Katrin Kunert (DBS): Um auf die letzte Frage zu antworten, wir haben natürlich keine Statistik, aber wenn konstatiert wird, dass die meisten Schwimmbäder und auch Freibäder aus den Zeiten des Goldenen Plans von 1959 entstammen, dann wissen wir natürlich, dass die Barrierefreiheit so gut wie gar nicht gegeben ist. Und auch bei bestimmten Neubauten oder sanierten Bauten ist genau diese Frage nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zu der ersten Frage, man könnte jetzt sehr streng sein und sagen, ja, es ist symptomatisch. Aber in dem Moment, wo man sagt, Kinder und Jugendliche müssen schwimmen lernen, dann bitteschön auch die mit einer Behinderung. Und wir wissen, wenn Kinder mit einer Behinderung zum Arzt gehen, dann heißt es erst immer, du kriegst eine Sportbefreiung, du gehst nicht in den Sportunterricht. Die Frage ist dann auch, wie setzt es sich denn fort bei den Sportlehrerinnen und Sportlehrern, wenn sie in die Schwimmhalle gehen? Nehmen sie die Kinder uneingeschränkt mit oder nehmen sie sie nicht mit? Das sind also Dinge, die haben in der Ausbildung eine wichtige Rolle zu spielen, aber auch in der Gesellschaft. Wir haben im letzten Jahr 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention hoch- und runtergefeiert. Aber wenn wir dann direkt in bestimmte Aufgabengebiete gehen, vergessen wir ab und zu dieses Thema. Insofern ist es bedauerlich, dass die anderen Stellungnahmen dazu überhaupt keinen Punkt mitgebracht haben.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Hahn, bitte.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich würde gern nochmal zum Rehabilitationssport kommen. Da ist in der Stellungnahme des DBS zu lesen, dass es gerade für den Rehabilitationssport im Wasser Wartelisten für Menschen mit Behinderung gibt, teilweise Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Gibt es da konkrete Beispiele oder Schwerpunkte, wo das so ist? Und außerdem ist die Rede davon, dass es in Berlin zur Streichung von ca. 100 Rehabilitationssportangeboten im Wasser gekommen ist. Ist da Berlin eine Ausnahme, oder ist das eher ein Regelfall in der Bundesrepublik?

Die **Vorsitzende:** Frau Kunert, bitte.

Katrin Kunert (DBS): Berlin und Hamburg sind explizit sehr große schlechte Beispiele für diese Tendenz. Überall da, wo Sportvereine in Konkurrenz zum Schwimmunterricht und zur Hallenverteilung stehen, versuchen unsere Vereine in private Schwimmbäder, auszuweichen. Das bedeutet, dass die Vereine Mieten aufbringen müssen, die Übungsleiter bezahlt werden und mit allen Nebenkosten das dann für einen Verein auch nicht mehr finanziell darstellbar ist. Es geht nicht ums Geld, aber die Vereine müssen natürlich diese Dinge abdecken. Wir stehen in gewisser Weise in der Konkurrenz zueinander, aber dennoch ist der Rehabilitationssport enorm wichtig für die Gesundheit und auch für die Rehabilitation für Menschen, dass sie wieder in Arbeit kommen können. Insofern sind diese beiden Stadtstaaten jetzt Einzelbeispiele, aber in den großen urbanen Städten wird es genau ein Problem sein. Und die Wartezeiten sind leider so, aber auch mit denen wird nicht mehr gearbeitet, weil man am Ende das Bedürfnis nicht mehr wirklich befriedigen kann, was da auf der Tagesordnung für uns steht.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Ich gehe davon aus, dass wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen können. Sechs Minuten insgesamt, Frau Kollegin Lazar.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank auch von meiner Seite für all die Ausführungen. Meine erste Frage geht an Herrn Drewicke, wir haben von vielen gehört, dass die statistische Situation eine sehr schwierige ist. Mich würde interessieren, würden Sie auch eine aktuelle Statistik befürworten und war das schon mal Thema, auch gemeinsam mit der Sportministerkonferenz, weil das beide Themengebiete betrifft?

Die **Vorsitzende:** Herr Drewicke, bitte.

Eckhard Drewicke (KMK): Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit der Sportministerkonferenz auf der Ebene der Sportreferentenkonferenz. Das ist ein Thema gewesen, was wir im letzten Jahr aufgegriffen haben, und die AG Sportstätten der Sportministerkonferenz ist mit dieser Thematik unterwegs. Ich kann aber hier den aktuellen Stand aus der Diskussion der AG Sportstätten nicht darstellen. Der zweite Teil der Statistik, wenn Sie Statistik meinen, gehe ich mal

davon aus, dass Sie auch die Erfolgsquote des Schwimmenkönnens mit ansprechen. Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die sich diese Frage, wie erfolgreich ist denn das Schulschwimmen, anschauen und das im Rahmen der Schuldatenerhebung auch mit vornehmen. Die Daten sind öffentlich, für Brandenburg kann ich sagen, dass der Nichtschwimmeranteil der Kinder zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe mit 8,1 Prozent ausgewiesen ist. In dem 8,1 Prozent Nichtschwimmeranteil zu Beginn der fünften Jahrgangsstufe sind hauptsächlich die Schulen, die den Schwimmunterricht unter Freiwasserbedingungen vorher nicht erteilen konnten. Wir haben uns das schulaufsichtlich angeschaut und haben jetzt auch die Entscheidung getroffen, dass wir Schulschwimmen nur noch in Hallenbädern organisieren, um damit gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Es wird auch unter statistischen Aspekten immer eine kleine Gruppe von Kindern übrig bleiben, die das Schwimmen nicht lernen, weil chronische Krankheiten vorliegen, oder weil Angst vorliegt, die irgendwo zwischen drei und vier Prozent sein werden, damit müssen wir leben. Das ist einfach so, wir werden nicht alle Kinder in diese Richtung sicher Schwimmen können bewegen können. Aber die Erfahrung, die man mit Wasser vermitteln kann, die sollen auch alle Kinder erfahren.

Die **Vorsitzende:** Frau Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an Herrn Hebborn. Sie haben auch schon einige Ausführungen zu verschiedenen Länderprogrammen gemacht. Nun gibt es aber auch von Bundesebene einige Förderprogramme, wo eben auch Mitfinanzierung von Bädern mit möglich ist, unter anderem auch das schon von Herrn Mayer genannte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“, wo auch der Sportbereich mit möglich ist. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, sind diese Programme zu wenig bekannt? Sollten diese mit aufgestockt werden, dass Sie mal zu dem bestehenden Bundesprogramm Stellung nehmen können.

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (DST): Das kann ich gerne machen. Das eine ist das von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mayer angesprochene Programm, was wir sehr begrüßt haben, wozu man aber feststellen muss, dass es natürlich kein sportstättenspezifisches Programm ist, sondern der Sport kann dort einbezogen werden. Er ist auch einbezogen worden nach unserer Kenntnis zu etwa einem Drittel. Man muss aber sagen, dass dieses Programm bei weitem von Beginn an erheblich überzeichnet war, das heißt also die Anträge betrugen nach unserer Kenntnis im ersten Jahr fast das 20-fache dessen, was an Programmmitteln zur Verfügung stand. Insofern haben wir es sehr begrüßt, dass das jetzt aufgestockt worden ist. Gemessen an den mindestens fünf Milliarden Sanierungsbedarfe im Bereich der Bäder und den 20 Milliarden, die wir im Bereich der öffentlichen Sportstätten insgesamt an Sanierungsbedarf haben, ist es aber natürlich erheblich zu wenig und deshalb unterstützen wir auch die Forderung oder stellen sie auch selber auf, dass hier in dem Bereich zugelegt wird. Und, wenn man in andere Bereiche schaut, ich habe den Digitalpakt schon erwähnt, ich könnte auch noch andere Bereiche nennen, wird mit erheblich mehr Mitteln gefördert. Wir wissen alle, dass der Bund auch momentan in einer sehr guten finanziellen Situation ist und dann frage ich an der Stelle, wenn nicht jetzt, wann dann legt man einen solchen Plan auf?

Die **Vorsitzende:** Frau Kollegin Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht an Herrn Haag. Bei der Sanierung haben wir schon gehört, ist die Barrierefreiheit wichtig, aber wenn Sportstätten neu gebaut und vor allem eben saniert werden, muss man heutzutage auch die ökologische Sanierung mitbedenken. Deshalb meine Frage an Sie, welche Forderung Sie im ökologischen Bereich haben, was jetzt vielleicht dann auch Einfluss auf den angekündigten Goldenen Plan haben kann? Wenn man so ein großes Programm hat, müssen diese Aspekte auch mit berücksichtigt werden.

Die **Vorsitzende:** Herr Haag, bitte.

Achim Haag (DLRG): Vielen Dank für die Frage. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, würde aber, so gehe ich jedenfalls bei einer guten kommunalen oder aber integrierten Planung von aus, genauso wie die Aspekte der Menschen mit einem Handicap bei einer Renovierung und bei einem

Neubau sicherlich mit Berücksichtigung finden. Das führt auch für die Kommunen dazu, dass das nachhaltiger wird, denn es wurde eben zu Recht gesagt, wir haben nicht mehr das Geld, um das Wasser zu bezahlen. Das Schwimmbad kriegen wir noch gebaut, aber da kann dann auch wirklich tagtäglich Geld eingespart werden und ich denke, dass das unabdingbar miteinander zusammenhängt. 1959 mit dem Goldenen Plan, da kann man dann wie beim Handwerk sagen, Goldener Boden. Ja, der Boden, den wir haben, die Erkenntnisse, die wir haben, hier hineingebracht, führt auf allen Seiten zu einem wesentlichen Mehr. Mir ist wichtig, beim sehr wertvollen Programm der Bundesregierung eben nicht nur Sportstätten, sondern auch Schwimmbäder zu berücksichtigen.

Die **Vorsitzende:** So, die Sekunden ziehen wir nachher auch ab. Wir sind am Ende der ersten Fragerunde. Wir kommen zur zweiten Fragerunde, da ist jetzt wirklich bei Fragestellern und Sachverständigen Disziplin verlangt. Wir haben für jede Fraktion in der zweiten Fragerunde nämlich jeweils nur fünf Minuten, für Frage und Antwort. Ich schaue alle Kollegen nochmal ernsthaft an, das bitte zu bedenken. Herr Kollege Gienger bitte.

Abg. **Eberhard Gienger** (CDU/CSU): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Dann habe ich Fragen an Herrn Dr. Kopitz und Herrn Hebborn. Wenn Sie einen Herrn Schiller in Ihren Reihen hätten, glauben Sie dann, dass Sie in Berlin, und das Problem ist Wasserflächen, zum momentanen Zeitpunkt noch mehr Wasserflächen finden könnten und das gleiche geht an Herrn Hein. Wenn Sie so jemanden hätten, wie den Herrn Schiller, könnte man damit dem Schwimm-Verband auch ein bisschen unter die Arme greifen? Das ist das eine, was ich wissen wollte und das Zweite, Herrn Schiller hätte ich dann noch gerne gefragt, Sie haben vorher auch gesagt, eine gute Bezahlung ist notwendig. Was bedeutet das, eine gute Bezahlung? Liegen Sie dann mit einer guten Bezahlung über dem, was so im Durchschnitt an die Übungsleiter bezahlt werden kann, an die Lehrer meinetwegen auch? Und wenn ja, kann man dann bei dem, was sie machen, eigentlich auch davon leben? Und die letzte Frage, die geht an Herrn Hebborn bzw. an Herrn Riemann. Herr Hebborn, Sie haben gesagt, Sie hätten keine Zahlen. Ich habe bei Herrn Riemann herausgehört, dass Sie Zahlen haben. Wenn Sie sich zusammenschliessen, könnten Sie dann ihr Problem, dass Sie keine Zahlen haben, Herr Hebborn, nicht kurzfristig lösen?

Die **Vorsitzende:** So, es sind vier Sachverständige angesprochen worden. Jeder hat eine Minute zur Antwort bitte.

Dr. Manuel Kopitz (Netzwerk Schwimmunterricht): Ich habe mich natürlich im Vorfeld der Anhörung bei meinen Kollegen in Baden-Württemberg erkundigt. Der Herr Schiller leistet ganz fantastische Arbeit, wir wären froh, wenn wir ihn in Berlin hätten. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, er hätte auch wenige Chancen in Berlin. Wir sprechen von sogenannten Schokoladenzeiten in Berlin, insbesondere bei der Ausbildung der Allerjüngsten. Und Sie alle wissen, dass so eine Zeit von 16 bis 18 Uhr in einer Schwimmhalle immer nur einmal zu vergeben ist. Eine Ausweichmöglichkeit wären noch die Wochenenden oder die ganz späten Abendzeiten. Aber auch da ist es schwierig, die entsprechenden Mitglieder in die Schwimmhallen einzubinden.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (DST): Die Frage der Zahlen, ich glaube da haben wir dieselbe Grundlage. Es gibt Zahlen, die Frage ist, ob die Zahlen valide sind und das sind sie erklärtermaßen nicht. Deshalb argumentieren wir einfach im Moment auf einer unsicheren Basis. Wenn ich unsere beiden Stellungnahmen vergleiche, dann kann ich nur feststellen, wir sind mit der gleichen Unsicherheit unterwegs und nehmen das Zahlenmaterial, das Datenmaterial, was vorhanden ist. Das sind verschiedene Studien, das ist aber vor allen Dingen die Quelle Deutsche Gesellschaft für das Badewesen. Das sind aus meiner Sicht die noch am ehesten verwendbaren Zahlen, aber ich habe es in meinem Statement auch schon gesagt, wir glauben nicht, dass sie vollständig und valide sind.

Die **Vorsitzende:** Herr Hein, bitte.

Wolfgang Hein (DSV): Herzlichen Dank. Zunächst einmal bin ich froh, dass wir Herrn Schiller in unseren Reihen haben. Dadurch, dass er also

Mitglied im Württembergischen Schwimmverband ist, ist er auch Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband. Aber in der Tat, es ist beispielhaft, wie dort mit Wasserflächen umgegangen wird. Ich möchte ganz bewusst auch darauf hinweisen, es gibt in Deutschland eine Kultur der Bäderhaltung und zwar durch sehr viel bürgerschaftliches Engagement in Fördervereinen. Dort ist nämlich, ähnlich wie bei Herr Schiller, nicht ganz so toll, wie er das macht, aber auch die Kultur gegeben, dass man sich die Flächen sucht, um auch die Ausbildung für die Kleinsten zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende** Dankeschön. Herr Schiller, bitte.

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Auch bei der Bezahlung haben wir uns natürlich im Vorfeld Gedanken gemacht. Die fachlichen Leiter sind bei uns ähnlich wie Grundschullehrer eingeordnet. Das heißt, auch hier haben wir uns überlegt, ein Schwimmlehrer kann keine 40 Stunden pro Woche am Beckenrand oder im Becken selbst tätig sein, sondern wir haben das mit Deputatsstunden gemacht, zwischen 25 und 27 Deputatsstunden aktiv mit den Kindern und der Rest ist letztendlich Organisation. Bei den Übungsleitern, die das auf nebenberuflicher Basis machen, profitieren wir natürlich sehr stark von der Übungsleiterpauschale. Das heißt, hier haben wir einen Einstieg mit 15 Euro pro Stunde gefunden und der Anreiz ist eben der, dass sich unsere Übungsleiter auch entsprechend mit den Trainerstufen weiterbilden. Je höher die Trainerstufe, je höher die Verantwortung, da geht es sogar hoch bis 25 Euro pro 45 Minuten. Damit fahren wir also sehr gut und haben also keine Beschwerden, sondern im Gegenteil motivierte Mitarbeiter.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. 14 Sekunden für die letzte Antwort, Herr Riemann, bitte.

Marc Riemann (IAKS Deutschland): Bezüglich der Zahlen kann ich mich eigentlich nur anschließen. Wir können nur das nehmen, was wir aktuell haben. Deswegen ist ein wichtiger Beitrag für uns zu sagen, wir müssen da mehr tun. Das ist eigentlich ein Forschungsobjekt das Thema „Bäder“, sich vielmehr mit der Thematik zu befassen, die so hoch kompliziert ist im Bereich von Technik und Betrieb, so dass wir den Kommunen in erster Linie dann auch später mal, vielleicht im Jahre 2030, eine vernünftige Grundlage bieten können.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Riemann. Wir kommen zur Fraktion der AfD, ebenfalls fünf Minuten, das Wort hat der Kollege König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Berliner Schwimm-Verband und dann an den DSV. Beim DSV wurde in der Stellungnahme „Bezug genommen auf sogenannte Bezirksschwimmbäder. Es gab im Osten der Republik und damit auch im Ostteil der Stadt sowas wie Standardschwimmhallen mit 25 Meterbahnen, fünf Bahnen, die halt relativ weit verbreitet waren. Ist schon mal bei ihnen beiden angeklungen, dass das unter anderem eine Lösungsvariante wäre, mehr solche relativ einfachen Sportbäder zu bauen. Ich habe da die skeptische Nachfrage, sehen sie für solche Sportbäder wirklich eine Zukunft im Vergleich zu den Spaßbädern?

Die **Vorsitzende:** Bitteschön, wer fängt an? Herr Dr. Kopitz.

Dr. Manuel Kopitz (Netzwerk Schwimmunterricht): Danke für die Frage. Wir sehen wirklich eine große Chance darin, gerade diese funktionalen Bäder und das Angebot der funktionalen Bäder auszubauen. Denn nochmal, da lernen die Allerjüngsten das Schwimmen und insofern macht es durchaus Sinn, da auch tätig zu werden. Wenn man ein Stück weit über die Grenze schaut, dann gibt es da Angebote auch im Ausland, wo man sich auf diese Funktionalität tatsächlich schon spezifiziert hat. Insofern macht es durchaus Sinn, da auch die Schwerpunkte zu setzen.

Die **Vorsitzende:** Herr Hein, bitte.

Wolfgang Hein (DSV): Das möchte ich gerne aufgreifen, das, was im Ausland eben tatsächlich möglich ist, zu erheblich günstigeren Preisen diese Schwimmsportstätten zu bauen. Damit sind sie auch in der Lage, wohnortnah gestaltet zu werden und sind nicht unter diesem immensen Druck der Wirtschaftlichkeit, der überall vorherrscht. Wir begrüßen das außerordentlich, es ist vorhin schon gesagt worden, ein Hubboden gehört dazu. Dann sind wir nämlich auch bei dem Thema der Menschen, die mit Behinderung geboren sind und die dort auch ihren Sport ausüben können und vielleicht nicht so gerne in große Bäder gehen. Vor allen Dingen geht es

darum, diese Schwimmsportstätten wirklich so funktional auszustatten, dass sie auch dem Schwimmbetrieb, der Rehabilitation und der Prävention dienlich sind. Dafür brauche ich kein Spaßbad, da will ich Spaß haben.

Die **Vorsitzende** Herr Kollege König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Schiller. Ist mit Ihrem Projekt in Stuttgart das Problem des Schwimmunterrichts komplett abgedeckt und damit gelöst und erledigt? Und das zweite ist, Sie schreiben am Schluss unter „Bewertung“: „Durch eine intelligente Umstrukturierung können neue, finanzielle Ressourcen geschaffen werden, die wiederrum für den Erhalt und die Sanierung der Bäder eingesetzt werden.“ Was meinen Sie damit konkret? Welche Umstrukturierungen könnten zu neuen finanziellen Quellen führen?

Die **Vorsitzende:** Herr Schiller, bitte.

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Ich würde mir nicht anmaßen zu sagen, dass ich allein weder dafür verantwortlich bin, oder in der Lage bin, das ganze Schwimmproblem in Stuttgart zu lösen. Deswegen würde ich diese Frage einfach offen stehen lassen, wir geben unser Bestes und sehen, dass der Bedarf, mit Schulen zusammenzuarbeiten, immer weiter steigt. Es ist aber auch so, dass viele Schulen überhaupt gar nicht wissen, dass es Möglichkeiten seitens der Stadt gibt, dort Förderprogramme letztendlich auch in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Umstrukturierung behaupte ich, dass wir in sehr vielen Bädern Fachangestellte haben. Ohne auch hier dieser Personengruppe zu nahe zu treten, oder sie zu diskreditieren, aber um ein Schwimmbad nur aufzuschließen, oder dann die Wassertemperatur während ein Schwimmunterricht mit dem betreuenden Personal stattfindet, zu messen, da behaupte ich, könnte man tatsächlich die Schwimmmeister besser einsetzen. Auch da behaupte ich, wenn die Personalpläne anders gestaltet werden würden, müssten nicht zwei oder drei Schwimmmeister dort während eines Schwimmkurses verweilen, sondern könnten sicherlich an anderen Orten eingesetzt werden. Da ist definitiv ein Einsparpotenzial da und, wenn man das umstrukturiert wie gesagt, bleibt Geld übrig, um es dann wieder zu reinvestieren.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Wir kommen zur Fraktion der SPD, ich weise darauf hin, dass noch vier Minuten und 20 Sekunden übrig sind und ich habe hier jetzt zwei Wortmeldungen. Soll es dabei bleiben, oder wollen Sie sich auf einen Fragesteller einigen?

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Ich fange mal an, Frau Vorsitzende, vielen Dank, ich beeile mich. Herr Haag kurze Frage an Sie, ich war vor Ort in Koblenz und habe mir da ein Bild vom großen Engagement des DLRG gemacht und die haben eine hohe Ausstattungsquote beschrieben mit teuren Fahrzeugen, Booten, Taucherausrüstungen usw. Mich würde da interessieren, welche Förderungen erfahren Sie denn, um diese gesamte Ausstattung vorzuhalten?

Die **Vorsitzende:** Herr Haag, bitte.

Achim Haag (DLRG): Förderungsmöglichkeiten gibt es seitens des Bundesverbandes. Wir fördern aus den Spenden, die uns zukommen. Solche Ortsgruppen bei Beschaffungen mit Förderprogrammen, die wir in Fördergruppen festlegen und dann auch verteilen, soweit sich die Ortsgruppen im Katastrophenschutz befinden, kommen auch von dort Unterstützungen und Hilfen. Das ist ganz lebensnotwendig. Aber ansonsten sind wir in der DLRG diejenigen, die von der Bekleidung bis zum Boot in der Ortsgruppe mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden die Sachen selber finanzieren. Wir erhalten insofern in manchen Bundesländern keine Zuschüsse. Andere Bundesländer, Bayern nur einmal genannt, aber es gibt auch Hessen und viele andere Bundesländer, dort wird auch unterstützt. Aber auch in Ländern, wo so nicht unterstützt wird, wird dann immer Einzelfall bezogen durch die Ministerien unterstützt.

Die **Vorsitzende** Dankeschön. Herr Kollege Held, bitte.

Abg. **Marcus Held** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Hein, ggf. auch an Herrn Hebborn. Es geht im Grunde bei der Anhörung auch um die Frage, ob wir ein neues Förderprogramm brauchen. Da werden wir uns glaube ich im Ergebnis einig sein. Ich glaube die Kosten in den Schwimmbädern sind die Investitionen, über die hier heute viel gesprochen wurde, aber natürlich auch die Personalkosten. Wir haben in Deutschland rund 5 000 unbesetzte Stellen im Bereich Bäder und der Fachkräfte. Wir haben aber auch eine neue europäische Richtlinie, was die Sicherheit am

Beckenrand angeht. Eben ist es schon so ein bisschen angeklungen, wie bewerten Sie das auch aufgrund Ihrer Erfahrung, ob man vielleicht mit einer Veränderung dieser Sicherheitsrichtlinie auch mehr Optimierungen hinbekommen könnte, was das Personal angeht? Wir brauchen letztendlich zur Offenhaltung der Schwimmbäder auch genügend Personal in Zukunft. Und der zweite Punkt sind letztendlich die Standards. Wenn jede Kommune, Herr Hebborn, selbst mit einem Architekten losläuft und versucht, selbst zu planen mit einem Planer, der noch nie ein Hallenbad gebaut oder saniert hat, dann gehen die Kosten natürlich aus Erfahrung durch die Decke. Deshalb die Frage, ob es da schon Überlegungen gibt? Natürlich auch an das Ministerium, wenn es ein neues Förderprogramm gibt, ob man hier einheitlicher Standards auflegt, um zu sanieren, um ggf. auch neu zu bauen? Dankeschön.

Die **Vorsitzende:** Herr Hein, Sie teilen sich 1:28 Minuten mit Herrn Hebborn für die Antwort.

Wolfgang Hein (DSV): Vielleicht kommt es auch auf dasselbe hinaus. Letzten Endes, wenn es um die Neubauten von Schwimmbädern geht und die Standards, gebe ich Ihnen recht, was so ein bisschen der Fragestellung immanent ist. Wir sollten über die Standards in Deutschland nachdenken und sie reduzieren. Von Beruf bin ich Architekt, daher kann ich es beurteilen. Es gibt da reichlich Potenzial, es gibt vieles, was überzogen ist und daran muss man tatsächlich arbeiten, damit die Bäder nicht mehr kosten, als in den Nachbarländern.

Die **Vorsitzende:** Herr Hebborn, bitte.

Klaus Hebborn (DST): Also ich stimme meinem Vorredner mit den Standards zu, weise nur noch ergänzend darauf hin, dass man glaube ich auch auf die jeweilige Funktion des Bades gucken muss und auf Stadt und Land. Also welche Funktion soll das Bad übernehmen? Soll es ein reines Sportbad sein, oder soll es ein Familienbad sein? Von daher muss man es differenziert sehen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Hebborn. Wir kommen zur Fraktion der FDP, die insgesamt 5:50 Minuten für die zweite Runde hat, Frau Kollegin Dassler.

Abg. **Dassler, Britta** (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Riemann. Wir haben eben über Lehrschwimmbäder und Funktionsbäder gesprochen. Da haben wir nur ein knappes Viertel davon in Deutschland. Weil wir gesagt haben, Funktionsbäder bauen oder Lehrschwimmbäder bauen, sind die, die wir in erster Linie einmal brauchen, was kostet so ein Bad? Haben Sie glaube ich eben mal kurz angesprochen. Und, welchen Mehrwert haben solche Bäder?

Die **Vorsitzende:** Herr Riemann, bitte.

Marc Riemann (IAKS Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Über Kosten habe ich gerade nicht gesprochen, weil es doch sehr inhomogen ist, was das anbelangt. Wir haben in unserer Stellungnahme kurz die Zuschussbedarfe, die wir gerade im operativen Bereich haben, dargelegt. Die Investitionskosten sind ein Thema, aber letztendlich ist es im Lebenszyklus so, dass 75 Prozent der Kosten im Betrieb anfallen. Da muss man sehr wohl überlegen, welche Themen und welche Benutzergruppe man auch reinnimmt. Ein Schul- und Vereinsbad ist definitiv auch personell günstiger zu betreiben, als ein Bad mit öffentlichen Benutzern. Einfach, weil ich ganz andere Aufsichtsthemen habe. Da ist es glaube ich von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, wo die Bedarfe liegen. Wichtig ist nur, dass man diese Bedarfe frühzeitig ermittelt und nicht erst ein Bad baut und dann überlegt, wer kommt denn hier rein und was machen wir von Montag bis Sonntag, sondern eben von vornherein schaut, wie kann man es am besten steuern. Da gebe ich auch meinen Vorrednern Recht, da kann man auch durchaus mit flexiblen Rahmendienstplänen einiges schaffen.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Sie haben auch nach wissenschaftlicher Erhebung des Bedarfs, nach Besuchsmotiven gefragt. Das stellt sich auch selten bei normalen, größeren Bädern. Wie könnte man denn hingehen und sagen, was jetzt das Besuchsmotiv ist, dass ich dann das Bad attraktiver mache, um es besser auszulasten?

Marc Riemann (IAKS Deutschland): Da gibt es unterschiedlichste Kompetenzen, die wir in Deutschland haben. Ermittlungen im Rahmen von Bürgerbefragung wurden schon durchgeführt. Es gibt natürlich Möglichkeiten unmittelbar auch mit Vereinen und Schulen; es gibt meistens auch ein Schulverwaltungsamt, was genau weiß, in welchen Bereichen, Kommunen und Stadtteilen

ich einen Bedarf habe und diese Themen muss man eben zusammenziehen. Hinzu kommt noch das Thema „Kurse“, was ich auch sehr wichtig finde, gerade was Schwimmschulen anbelangt. Da wären vielleicht auch Notwendigkeiten, bis abends 23 Uhr ein Bad zu betreiben. Diese ganzen Informationen muss ich eben dann versuchen, so früh wie möglich in meine Planung hineinzuziehen. Laut HOAI ist das eigentlich auch ein Thema, was der Architekt begleiten sollte, aber das wird leider in Deutschland noch, wie wir persönlich finden, viel zu wenig angewandt.

Die **Vorsitzende** Frau Dassler, bitte.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Dann Herr Haag, Sie haben drei Punkte genannt, auf die Sie wertlegen. Also Datenbasis verbessern, Infrastruktur sanieren und dann der wichtigste Punkt ist, die Zusammenarbeit Bund, Kommune, Länder und Vereine. In wieweit sind Sie vonseiten der Vereine auf einem Weg, wo Sie sagen, bis dann und dann haben wir uns alle mal zusammengesetzt, um zu wissen, wer welchen Part übernimmt. Denn wir sitzen hier und, deswegen sitzen Sie auch da, weil es um Geld des Bundes geht. Eben ist es gesagt worden, wir sind im Moment in einer guten Situation aufgrund von Steuereinnahmen, wenn nicht jetzt, wann dann. Aber da brauchen wir natürlich schon das ganze Gefüge, dass man weiß, okay was können die Länder bringen, was können die Kommunen bringen, bundeslandbezogen und was ist dann noch die Finanzierungslücke bzw. welcher Bedarf dann letztendlich noch besteht. Das ist eigentlich die Schlüsselfrage.

Die **Vorsitzende:** Herr Haag, bitte.

Achim Haag (DLRG): Dankeschön. Wir sind in verschiedenen Gremien tätig und besonders herausheben möchte ich hier die Bäderallianz, die eben gerade diese Themen schon jetzt bespricht, die auch, sagen wir mal, mit großer Intensität dieses Problem mit erarbeitet hat. Hier müssen wir entsprechend weiter arbeiten. Aber ich sagte es eben schon, der Weckruf war wichtig; wir haben geklopft, es wurde aufgetan und jetzt müssen wir aufpassen. Bei aller Wichtigkeit der Kleinteiligkeit muss das große Ziel, die große Absicht des „Goldenen Plan-Schwimmbäder“ sein.

Abg. **Dassler, Britta** (FDP): Der 2021, wie wir eben gehört haben, in den Haushalt geht und über die Aussage muss ich sagen, habe ich mich sehr gefreut!

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Fraktion DIE LINKE., fünf Minuten, Herr Dr. Hahn, bitte.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich möchte zunächst einmal an Herrn Haag von der DLRG kurz eine Frage richten. Wir hatten die Anhörung am 21. Juni 2017 und dort hat die DLRG darauf hingewiesen, dass das BMI der Gesellschaft die Sportförderung mit der Begründung gestrichen oder zusammengestrichen hätte, dass Sie über zu viele Spenden verfügen. Das war damals die Aussage, da würde mich interessieren, wie hat sich die Förderung des Bundes für die DLRG seitdem entwickelt. Hat es dort Veränderungen gegeben?

Achim Haag (DLRG): Damals ist nur die Sportförderung gestrichen worden und da sind wir in Gesprächen mit dem BMI, dass das wieder auflebt. Da sind wir dran.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Das heißt seit zweieinhalb Jahren hat sich da nichts geändert?

Achim Wiese (DLRG): Zurzeit finden dort Gespräche mit dem Ministerium statt, dass die Sportförderung wieder auflebt und zwar insgesamt. In dem Programm wären nicht nur Personalkosten, sondern auch Infrastruktur. Sa ist kein Stillstand, sondern durchaus sind die Gespräche wiederbelebt worden.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Dann würde ich nochmal zur Kultusministerkonferenz kommen. Herr Drewicke hat vorhin gesagt, dass ihm wichtig ist, oder auch dem Kultusminister, Chancengleichheit vor allem, keine Benachteiligung des ländlichen Raums. Wir haben nun die Situation, dass wir sehr unterschiedliche Schulsysteme und Gesetze haben. Ich nehme jetzt mal mein Bundesland, aus dem ich komme, Sachsen, da gibt es Ganztagsangebote neben dem normalen Schulbereich, welche für zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Viele Schulen im ländlichen Raum sind nun gezwungen, am Nachmittag zum Schwimmunterricht zu fahren über die Ganztagsangebote. Dort müssen sie von dem Geld Busse bezahlen, die zum Teil sehr teuer sind, fahren 30 km/40 km und wir haben die Situation, dass an einigen Schulen das

der größte Posten ist. Allein die Fahrtkosten zum Schwimmen und demzufolge wenig Geld da ist für Kultur, Musik, Sport usw. Das Geld ist schlichtweg weg nur für den Schwimmunterricht am Nachmittag. Ist das aus Ihrer Sicht ein geeigneter Weg, ein geeignetes Verfahren?

Die **Vorsitzende** Herr Drewicke, bitte.

Eckhard Drewicke (KMK): Ich ziehe mich mal ein bisschen salomonisch aus der Nummer raus. Das ist eine Entscheidung, die die Kollegen in Sachsen getroffen haben. Was die Erfolgsquote des Schulschwimmens anbetrifft, kann man nur sagen, Chapeau!, das ist beispielhaft. Die Kinder haben natürlich nur einmal die Zeit zur Verfügung und wenn man mit den Kindern ins Schwimmbad fährt, wenn man darüber das Ganztagsinstrument wählt, ist es durchaus ein sinnvoller Ansatz. Wir haben aus den Berichten der Länder auch zur Kenntnis genommen, dass teilweise bis zu 50 Prozent der Angebote im Sport stattfinden und es ist alle Male sinnvoller, wenn man das mit einem pädagogisch vernünftigen Auftrag verknüpft, sicher Schwimmen zu können, als nur in einer Sporthalle rumzuhängen und den Ball einfach in die Mitte fallen zu lassen.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Meine Frage bezog sich schon darauf, dass dann natürlich andere Sachen halt nicht stattfinden, was eine Benachteiligung ist. Eigentlich gehört es zur Ausbildung, zum Schulunterricht, zur Agenda dazu und wenn das nicht angeboten wird, dann fällt für andere die Freizeitmöglichkeit weg. Das halte ich persönlich jedenfalls für problematisch. Ich würde gerne noch, nicht gerne, aber ich muss es machen, ein bisschen Wasser in den Wein gießen, weil die private Schwimmschule so sehr gelobt worden ist. Ich finde es immer gut, wenn Engagement stattfindet, ich habe mir das nur mal angeguckt. Dort bezahlt man natürlich auch den mehr als doppelten Preis wie für städtische Einrichtungen. Also Sie haben 179 Euro für 10 mal 45 Minuten, während die städtischen 58 Euro für 13 mal 45 Minuten haben und wenn man den Eintritt noch dazu nimmt, kommt man etwa auf die Hälfte des Geldes beim Städtischen. Sie nutzen auch städtische Bäder, auch Kernzeiten und diese Bäder sind subventioniert und Sie nehmen am Ende natürlich den doppelten Preis. Das ist dann auch wieder für einige nur schwer erschwinglich. Sehen Sie das auch so?

Anto Schiller (Stuttgarter Schwimmschule): Auch darüber haben wir uns selbstverständlich im Vorfeld Gedanken gemacht. Es ist natürlich so, dass wir von Stunde eins verpflichtet sind, eben diese Mietkosten von 35 Euro zu bezahlen. Städtische Angebote haben eben keine Kosten, was letztendlich diese Badzeiten angeht. In Stuttgart gibt es Möglichkeiten der Förderung für sozial schwächere Familien, es gibt dort die BonusCard und die FamilienCard und es gibt auch in Stuttgart einen sogenannten Minisport-gutschein, der allen Vierjährigen in Höhe von 50 Euro geschenkt wird. Wenn man also diese Sachen nutzt, die auch die Stadt letztendlich als Anreiz bietet, dann kommen Sie auf einen Betrag, der deutlich unter 100 Euro für einen Schwimm-kurs liegt. Aber es ist auch so, dass das nicht ausschlaggebend ist, sondern wir haben sogar Flüchtlingskinder, die den vollen Betrag zahlen, weil sie einfach wissen, schwimmen ist wichtig und sie machen es gerne. Wenn jemand zu uns kommt und sagt, ich möchte schwimmen lernen und hat kein Geld, dann haben wir auch schon pro Bono-Fälle gemacht, weil das einfach wichtig ist.

Die **Vorsitzende:** Gut, ganz herzlichen Dank. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sind noch 4:15 Minutenübrig Frau Kollegin Lazar und schon haben Sie auch das Wort.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an Frau Kunert, ich möchte Sie nochmal fragen, was noch neben der baulichen Barrierefreiheit für Bedin-gungen vorherrschen müssen, damit Menschen mit Behinderungen häufiger ins Schwimmbad gehen können, um dort auch Schwimmen zu lernen, oder eben auch zu schwimmen?

Die **Vorsitzende:** Frau Kunert bitte.

Katrin Kunert (DBS): Natürlich attraktives Personal, also bestens ausgebildet, dass ich weiß, was ist, wenn jemand da angerollt kommt oder nicht sieht und nichts hört. Wie stelle ich mich auf diesen Menschen ein? Wie attraktiv sind die Öffnungszeiten, es wurde in einer Stellungnahme gesagt, dass man am besten Schwimmbäder grundsätzlich öffentlich lässt und gar keine Zuteilung vornimmt. Das ist etwas und dann müssen natürlich die Menschen mit Behinderung wissen, was erwartet mich in dieser Halle? Kann

ich dort hingehen? Kann ich schwimmen, Sport treiben? Wie groß ist der Spaßfaktor und inwieweit werden diese Menschen auch in die Planung einbezogen? Vorhin ist gesagt worden, die Bäder sollen renoviert werden. Renovieren reicht eben nicht, es muss saniert werden und da muss genau geguckt werden, welche Bedarfe sind da? Wie breit müssen die Türen sein? Wie müssen die Toiletten, die Duschen ausgestattet sein? Wo ist der Rollstuhl für die Duschen, wie habe ich die Einstieghilfe zu planen? Das sind Dinge, da werden diejenigen, die im Behindertensport unterwegs sind sehr konsequent immer wieder drauf dringen und das ist halt eben unsere Aufgabe, dass wir sagen, das muss ins Bewusstsein rein. Wir selber haben das nicht immer alle auf dem Schirm, die wir alle Fußgänger sind. Es muss für die Menschen mitgedacht werden und man muss auch die Bedarfe derjenigen abfragen, die da in die Schwimmhallen wollen. Und, wenn sie dort nicht ankommen und sich nicht betätigen können, dann kommen sie auch nicht in die Schwimmbäder.

Die **Vorsitzende:** Frau Kollegin Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nächste Frage an Herrn Haag zum Thema Ausbildung der Rettungskräfte. Kann man sagen, dass die mangelnde Infrastruktur der Bäder auch Auswirkungen auf die Ausbildung hat? Also können zum Beispiel nicht so viele ausgebildet werden, wie es Anfragen gibt? Vielleicht zu diesem Aspekt nochmal.

Die **Vorsitzende:** Herr Haag, bitte.

Achim Haag (DLRG): Natürlich wird das langfristig Auswirkungen haben, denn, wenn sie ein sicherer Schwimmer sind und ein guter Rettungsschwimmer werden wollen, müssen sie natürlich noch ganz andere Bedingungen erfüllen. Egal, ob das nun Tauchen, Befreiungsgriffe oder Ziehen und Schieben sind, all dies müssen sie tun und wenn da keine Schwimmbäder da sind, dann finden sie auch keinen, der sich ausbilden lässt. Deshalb ist es wichtig, dass wir Bäder haben mit einer entsprechenden Tiefe und da schaue ich gerne meinen Kollegen an, das wäre mit Hubboden optimal zu machen, weil dann alle was davon haben. Auch Menschen mit einem Handicap und da kann man dann auch sagen, jawohl wir können hier ausbilden. Wir haben jedes Jahr eine riesengroße Anzahl an Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern, die unsere Strände an Nord- und Ostsee bewachen, genauso wie an den Binnengewässern. Die müssen alle ausgebildet sein, denn Fehler sind hier wie bei Feuerwerkern, tödlich.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Kollegin Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage habe ich noch an die Bundesregierung. Ich greife die ökologischen Standards von meiner Frage in der vorigen Runde auf. Deshalb würde mich interessieren, welche Rolle die ökologischen Standards bei dem jetzt zu erarbeitenden Goldenen Plan spielen werden?

Die **Vorsitzende:** Wer antwortet? Frau Lohmann, bitte.

Beate Lohmann (BMI): Der Staatssekretär hat ausgeführt, dass wir erst am Beginn der Planungen sind und wir werden sicherlich auch über ökologische und andere Standards und überhaupt alles nachdenken, aber so weit sind wir noch nicht.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde. Ich habe Signale von den Koalitionsfraktionen, dass dort kein Bedarf für einen Eintritt in eine weitere Fragerunde vorliegt. Ich schaue zur Opposition, gibt es eine Fraktion, die noch Fragen stellen möchte? Das ist nicht der Fall. Damit brauchen wir keine dritte Fragerunde, vielen Dank. Dann bleibt mir nur noch, mich bei unseren Sachverständigen zu bedanken, eine gute Heimreise zu wünschen und schließe die Sitzung um 16:20 Uhr.

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)173

Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

sportausschuss@bundestag.de

20.12.2019

Kontakt
Klaus Hebborn
klaus.hebborn@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-300
Telefax 0221 3771-309

Aktenzeichen
52.02.70 D

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0
Telefax 030 37711-999

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 15. Januar 2020 zum Thema „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“

Sehr geehrte Frau Freitag,

zur „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“ nimmt der Deutsche Städtetag wie folgt Stellung:

I. Schwimmbäderinfrastruktur

Betrieb und Unterhalt von Bädern gehören rechtlich zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen. Allerdings besteht nach den Schulgesetzen der Länder die Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Schwimmen lernen zählt in den Curricula zum Kernbestand des motorischen Lernens. Darüber hinaus erfüllen Bäder gesundheitspräventive und vielfältige soziale Funktionen und sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge.

Es gibt in den Städten immer wieder Diskussionen über die Entwicklung, den Betrieb und auch die Schließung von Bädern. Die angespannte Finanzlage in den Kommunen erschwert häufig den Betrieb sowie die nötigen Investitionen für Instandhaltung und Neubau von Bädern. Gleichzeitig hält eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die von Städten und Gemeinden betriebenen Bäder, ganz gleich welcher Art, für wichtig und erwartet entsprechende Anlagen. Schwimmen erfreut sich dabei einer großen Beliebtheit in allen Altersgruppen.

Aktuelle qualifizierte und vergleichbare empirische Studien zur deutschlandweiten Bäderentwicklung sind nicht verfügbar. So gibt es keine valide Datenbasis für den Bereich der Bäderinfrastruktur. Die letzte Sportstättenstatistik der Länder stammt aus dem Jahr 2001. Dabei gab es weder ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Datenerhebung noch eine eindeutige Definition der abgefragten Bäderarten. Methodenprobleme bei regionalen Erhebungen in einigen Bundesländern schließen eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten nahezu aus.

Aktuelle Zahlen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB), die die Entwicklung der Anzahl der Bäder in Deutschland beleuchten sollen, weisen einen Rückgang der Bäderanzahl um 11,4 % seit dem Jahr 2000 aus. Dieser Rückgang entspräche rein rechnerisch 767 Bäderschließungen. Die Schließung von Bädern finde demnach vor allem im Bereich der Freibäder statt. Hier sei ein Rückgang um 16,5 % (entsprechend 535 Bädern) zu verzeichnen. Im Bereich der Hallenbäder fällt der Rückgang laut DGfdB mit 6,6 % (232 Bäder) vergleichsweise gering aus.

Die Einordnung dieser Zahlen ist jedoch aus mehreren Gründen schwierig: Erstens sind die Zahlen aus den o.a. Gründen mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine wissenschaftlich-systematische Erfassung der Bäderlandschaft in Deutschland (Forschungsprojekt „Bäderleben“ der Hochschule Koblenz) befindet sich aktuell in der Entstehung und wird erst in der Zukunft als valide Datengrundlage zur Verfügung stehen. Zweitens sind mit derartigen Zahlen nur Aussagen bezüglich der Quantität von Bädern, nicht jedoch über deren Qualität möglich. Häufig weist ein als Ersatz für ein geschlossenes Bad neu gebautes Bad eine größere Wasserfläche als das vorherige Bad auf. Drittens sind Durchschnittszahlen nicht dazu geeignet, die lokale Bäderversorgung zu beleuchten. Nur über spezifische Analysen der Situation vor Ort unter Einbeziehung lokaler Faktoren, wie z. B. der demografischen Struktur oder des tatsächlichen Sportverhaltens, können Fragen nach einer ausreichenden Anzahl von Bädern beantwortet werden. Das oben genannte Forschungsprojekt wurde zu diesem Zweck initiiert.

Bewertung

Unabhängig von der Frage, ob der aufgezeigte vermeintlich negative Trend hinsichtlich der Anzahl der Bäder in Deutschland als ein „Bädersterben“ bezeichnet werden kann, besteht aus Sicht der Kommunen Handlungsbedarf. So sind viele Bäder bundesweit akut sanierungsbedürftig. Insgesamt ist nach dem KFW-Kommunalpanel 2019 aktuell von einem Investitionsstau in Höhe von 8,8 Mrd. Euro für Sportstätten und Bäder (ohne Schulsport- und Vereinssportstätten) auszugehen. Der Anteil der Bäder daran dürfte geschätzt bei etwa 50% liegen. Auf diesen Sanierungsbedarf insbesondere von Sporthallen und Bädern hatten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Olympische Sportbund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund 2018 in einer gemeinsamen Kurzexpertise hingewiesen und eine Sanierungsoffensive für kommunale und vereinseigene Sportstätten gefordert. Die im Bundeshaushalt zusätzlich bereitgestellten 200 Millionen Euro für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden einerseits dringend benötigt. Andererseits entspricht die Summe in keiner Weise dem tatsächlichen Bedarf.

Die Herausforderungen im Bereich der Bäder und anderer Sportstätten sind nur mit einem angemessen dimensionierten Programm zu bewältigen. Ein mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten, wie aktuell vom Bundesinnenministerium ins Gespräch gebracht, könnte diese Dimensionierung aufweisen. Gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet, könnte ein solches Programm maßgeblich zu den nötigen Investitionen in die deutsche Bäderlandschaft beitragen. Nicht zuletzt muss aber auch eine langfristige Finanzierungsgrundlage für den kostenintensiven Betrieb von Bädern geschaffen werden. Auch die Entlastung der Kommunen in der Altschuldenfrage könnte diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.

II. Zur Personalausstattung mit Fachkräften

Die Personalsituation in den Deutschen Bädern ist insgesamt angespannt. So mehren sich Berichte, dass das verfügbare Badpersonal zum limitierenden Faktor für die Betriebszeiten der Bäder geworden ist. Insbesondere im Hochsommer herrscht ein Mangel an ausreichend qualifiziertem Personal. Dadurch ist es bereits in mehreren Fällen zu Badschließungen aufgrund von Personalmangel besonders für die Wasseraufsicht gekommen.

Ausbildungsberufen wie beispielsweise Fachangestellten für Bäderbetriebe, fehlt es insgesamt zunehmend an Attraktivität. So hat die Anzahl Auszubildender in Deutschland seit dem Jahr 2000 insgesamt um 21,8 % abgenommen. Gesellschaftliche Anerkennung und Verdienstaussichten im vergleichsweise verantwortungsvollen Beruf sind, ähnlich wie im Bereich der Gesundheitsfachberufe, eher gering. Mit regelmäßiger Wochenendarbeit sind auch die Arbeitszeitmodalitäten wenig attraktiv und das Berufsbild des „Schwimmmeisters“ ist in Deutschland nicht immer positiv besetzt. Immer wieder kommt es in Bädern außerdem zu Fällen von Aggressionen und Auseinandersetzungen mit großer medialer Aufmerksamkeit, wodurch die Attraktivität des Berufsbilds zusätzlich leidet.

Bewertung

Angesichts der aufgezeigten gesellschaftlichen Trends und den Entwicklungen hinsichtlich des Berufsziels Fachangestellter für Bäderbetriebe ist davon auszugehen, dass sich die angespannte Personalsituation in deutschen Bädern weiter verschärfen wird. Dem sollte auf mehreren Ebenen begegnet werden: So sollten einerseits die Anstrengungen hinsichtlich der Nachwuchsrekrutierung erhöht werden. Andererseits kann die Attraktivität der Tätigkeit in Bädern gesteigert werden, indem das Badaufsichtspersonal organisatorisch und personell von zusätzlichen Belastungen befreit wird. So soll erreicht werden, dass sich das Badpersonal mit voller Aufmerksamkeit der verantwortungsvollen Aufgabe der Badaufsicht und der Kontrolle der technischen Anlagen widmen kann. Dies würde nicht nur zur Attraktivität der Beschäftigung in den Bädern, sondern auch dazu beitragen, die Sicherheit in den Bädern zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[redacted]
Klaus Hebborn

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)174

Arbeitsunterlage

Präsentation des DLRG

zur Sitzung des Sportausschusses

am 15. Januar 2020

Schwimmfähigkeit und Bädersituation in Deutschland

Referenten:
Achim Haag, Präsident
Achim Wiese, Pressesprecher

Inhalt

- Schwimmfähigkeit
- Ertrinkungsstatistik
- Bädersituation in Deutschland

Zusammenhang
Schwimmfähigkeit - Ertrinkungszahlen

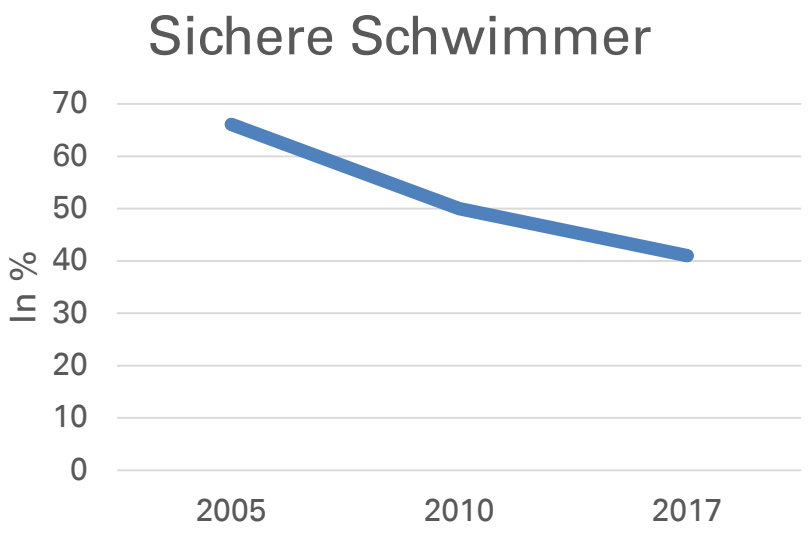

Quelle: Emnid-, forsa-Umfragen

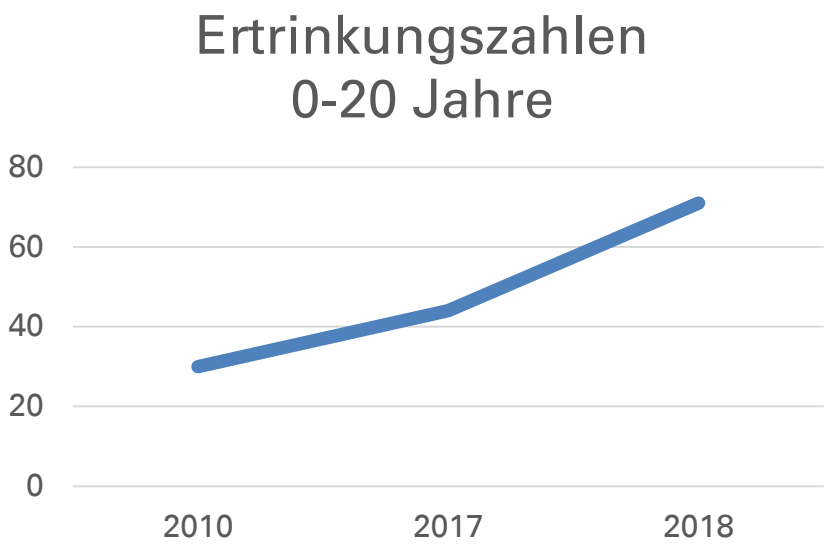

Quelle: Statistik DLRG Bundesverband

Ertrinkungsstatistik bis 2018

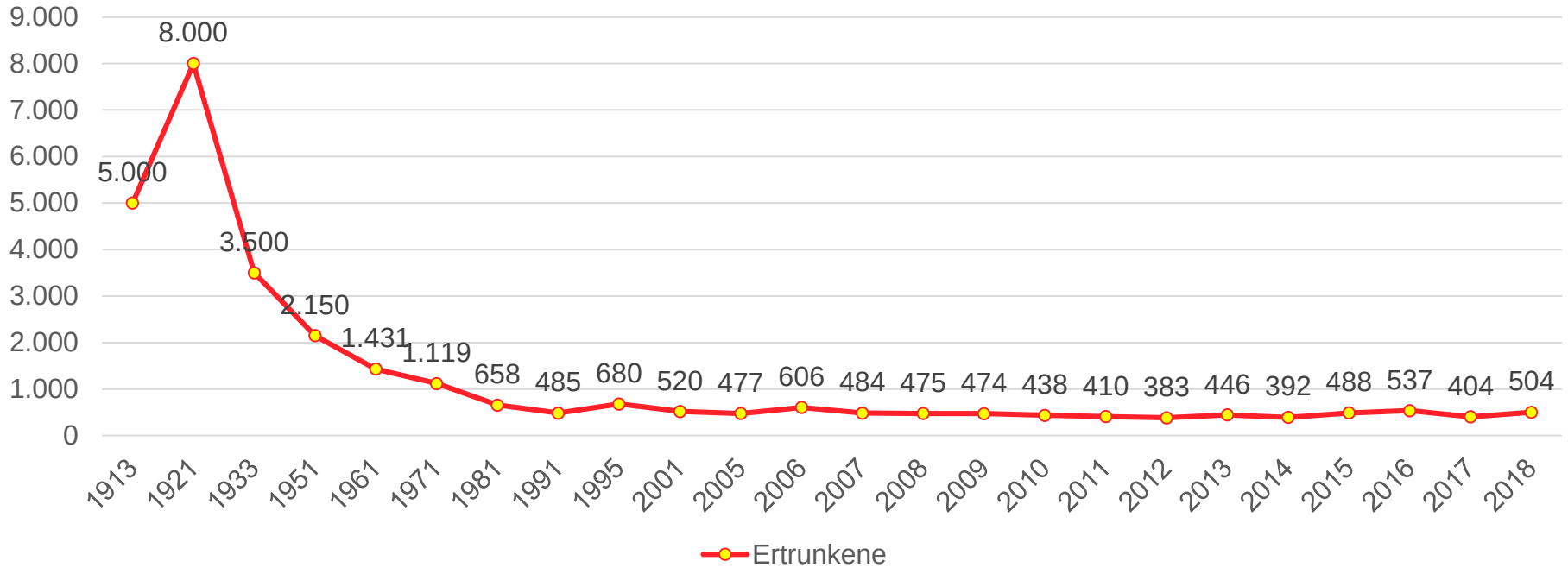

Ertrinken von Kindern und Jugendlichen 2013 bis 2018

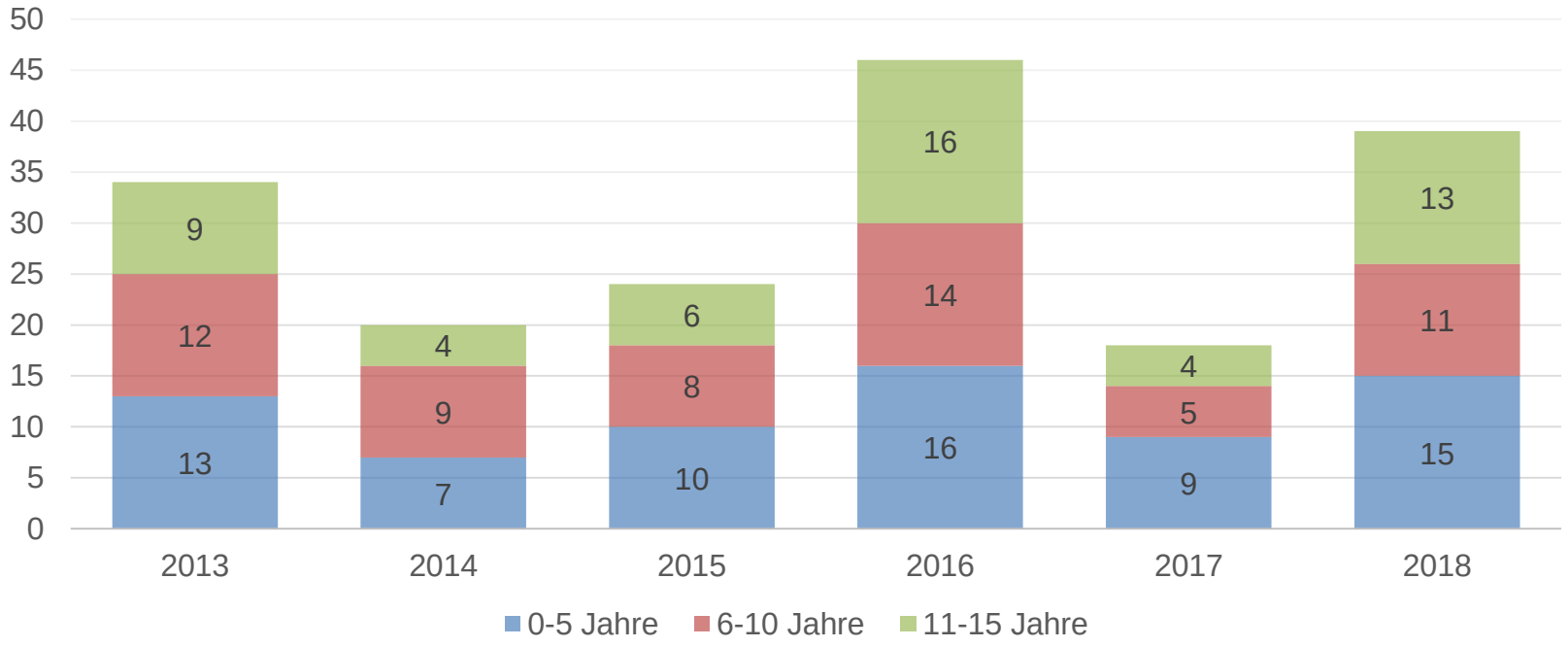

Entwicklung des Bäderbestands (1960-2018)

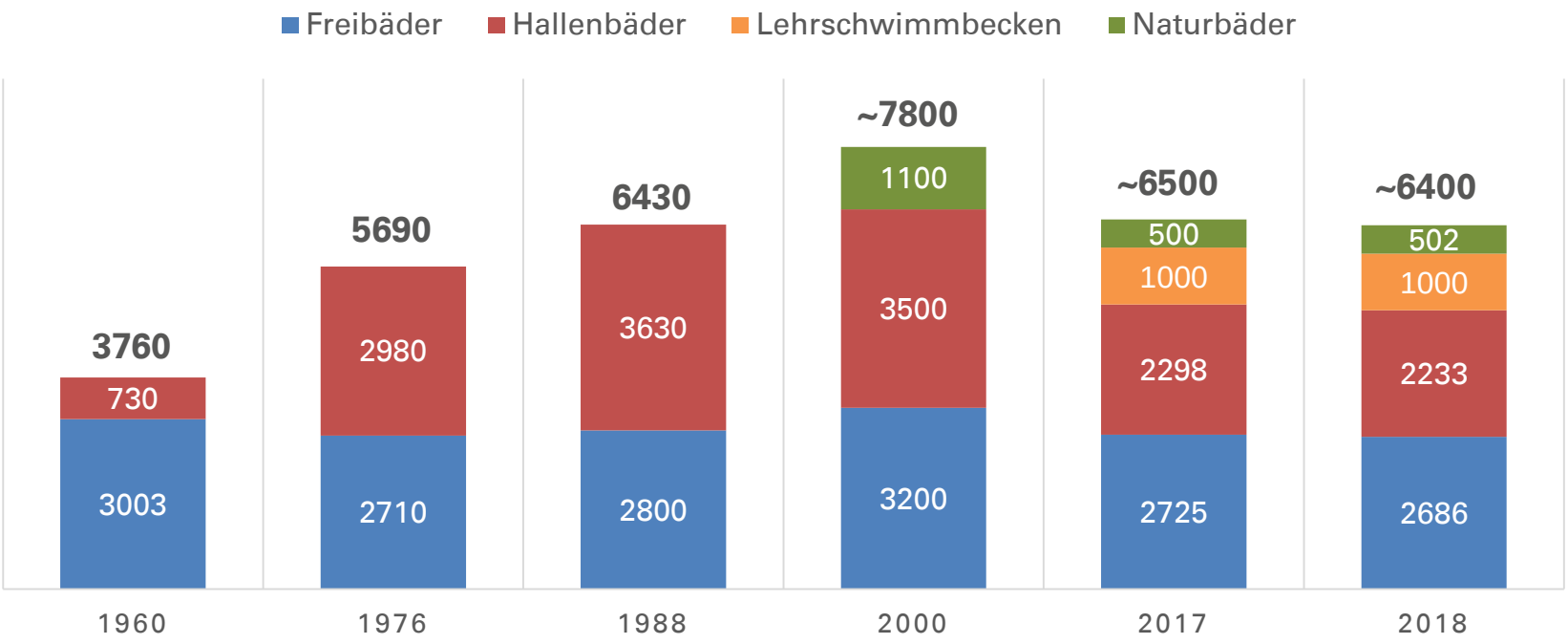

Quellen: 1960-2000 = Sportstättenstatistik der Länder; 2017-2018 = BäderAtlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB)

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)175

IAKS Deutschland
International Association for Sports and Leisure Facilities

Stellungnahme der IAKS Deutschland zur „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften"

1. Vorbemerkung

Die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS e.V.) wurde 1965 in Köln gegründet und ist die einzige, neutrale Non-Profit-Organisation, die sich weltweit mit Themen des Sportstättenbaus befasst und vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) als „Recognised Organisation" anerkannt wurde. Insgesamt vereint sie 760 Mitglieder und weitere Geschäftspartner in 153 Ländern und bildet mit acht Sektionen auf drei Kontinenten ein weltweit starkes Netzwerk.
Die IAKS Deutschland e.V. ist mit rund 370 Mitgliedern die mitgliederstärkste Sektion. Die Mitglieder sind Architekten, Ingenieure, Bauherren, Planer, Sportwissenschaftler, kommunale Entscheider, Sportverbände, Vereine, Industrie, Hersteller und Sportplatzbaufirmen. Sie eint das Interesse zur Schaffung hochwertiger, funktionaler und nachhaltiger Sportanlagen, Bewegungsräume und Freizeitanlagen. Einen Schwerpunkt bilden die Schwimmbäder. Als neutrale, wissenschaftliche und praxisorientierte Organisation stellt sie die Verbindung von normiertem Sport und Freizeit dar und ermöglicht den branchenspezifischen Austausch von Fachwissen in den Bereichen Planung, Ausführung und Betrieb.[1]

2. Fachlicher Hintergrund und Bestandsaufnahme

Der fachliche Hintergrund und die Bestandsaufnahme geben zunächst einen Überblick über den Zustand und Bestand der Bäder, den Bedarf an Bädern sowie die Notwendigkeit von Bädern und ihre alltäglichen Probleme.

Zustand und Bestand der Bäder

Aus Sicht der IAKS Deutschland stellt der *Bäderatlas* der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) aktuell die am meisten umfassende und genaue Erhebung zum **Bestand** der Bäder in Deutschland dar.[2] Die DGfdB beruft sich auf ca. 6.500 Bäder. Davon sind etwa die Hälfte Freibäder, ein knappes Viertel Lehrschwimmbäder und ein weiteres knappes Viertel Hallenbäder. Nur etwa 4% sind Freizeitbäder.
Die meisten Bäder stammen aus den Zeiten des **Goldenen Plans** und dienten der Sport- und Schwimmertüchtigung. Daher folgen sie in Sinn, Funktion und Gestaltung den sportorientierten Normen der Schwimmsportverbände. Die Freibäder sind meist einige Jahre älter als die Hallenbäder, letztere sind wiederum früher sanierungsbedürftig als die Freibäder. Daher sind heute weite Teile beider Typen sanierungsbedürftig.
Eine weitere aktuelle und umfassende Studie zum **Sanierungsstau** der Bäder bietet die *Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung* der Bergischen Universität Wuppertal.[3] Auch diese Studie bezieht sich

[1] www.deutschland.iaks.sport; Zugriff am 16.12.2019
[2] www.baederatlas.com; Zugriff am 16.12.2019
[3] Vgl. Hübner, H. und Wulf, O. (2016): Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Kurzfassung.

IAKS Deutschland e.V.
Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland
Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897
Vorstand § 26 BGB:
Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler
Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. Natalie Eßig, Rolf Haas, Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323
E-Mail: deutschland@iaks.sport, Internet: www.deutschland.iaks.sport
Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn
USt-ID: DE261678206

auf die Grundgesamtheit der Bäder aus dem oben genannten Bäderatlas. Es zeigt sich, dass 53% aller Befragten ihr Bad als sanierungsbedürftig einschätzen. Diese Aussage stimmt auch mit den Einschätzungen und Erfahrungswerten der IAKS Deutschland überein, dass jedes zweite Bad in Deutschland sanierungsbedürftig ist. Der Zustand der Bäder wird sogar von etwa der Hälfte der befragten Bäderbetreiber als mangelhaft eingestuft. Das ist besonders dramatisch, denn in dieser Kategorie führen wiederum die Hälfte der Betreiber - meist Kommunen oder Stadtwerke - eine Schließungsdiskussion.
Der Sanierungsstau wird nach Hübner und Wulf mit mehr als 4,5 Mrd. € angegeben.[4] In Anbetracht der Veröffentlichung im September 2016 und der damit verbundenen Erhebung muss man den Fortschritt dieses Wertes gleich doppelt so hoch ansetzen. Zum einen steigen seit dem Jahr 2016 die Baukosten erheblich an, in der Folge, dass auch die Sanierungskosten deutlich höher anzusetzen sind. Zum anderen wurde der Sanierungsstau nicht abgebaut, er schreitet vielmehr immer weiter und schneller voran.
Beziffert man allein den Sanierungsstau auf mehr als 4,5 Mrd. € im Jahr 2016, so ist der **Attraktivierungsstau** um ein Vielfaches größer. Denn heute verlangen die Nutzer ganz andere Angebotsformen und Typen von Bädern. Rund die Hälfte der Nutzer der Familienbäder (keine Spaßbäder) kommen aus dem Motiv der Freizeit - dies sind vor allem Familien und Senioren. Im Fokus stehen dabei Gesundheit, Bewegung und soziales Miteinander mit Freunden und Familie. Die andere Hälfte der Nutzer sucht das Bad aus sportlichen Gründen auf. Diese Hälfte teilt sich etwa gleichermaßen in Vereinssportler und Individualsportler auf. Das bedeutet, dass bei der Belegung der Bäder eine Wasserflächenstunde gleichermaßen den Vereinen sowie den Individualsportlern und zwei Wasserflächenstunden den Freizeitnutzern vorbehalten sein sollten. Die Realität ergibt allerdings eine eindeutige Verschiebung zu Gunsten der Vereine. Die Nutzungszeiten des öffentlichen Guts „Schwimmbad" werden somit eher aus korporationspolitischen Gründen privilegiert an wenige vergeben anstatt sie gleichwertig der allgemeinen Bevölkerung anzubieten.

Bedarf an Bädern

Die Bäder werden zwar meist streng nach DIN geplant, die tatsächlichen Bedarfe dagegen werden jedoch eher selten erhoben. Obwohl die DIN 18205 einen Leitfaden anbietet, die Bedarfsermittlung sogar in der Honorarordnung der Architekten verankert ist und die Kosten-DIN 276 sogar diese Stufe der Bedarfsermittlung ausweist, findet eine wissenschaftliche Erhebung des **Bedarfs** nach Besuchsmotiven (Sport, Gesundheit, Freizeit, Sauna, Freibad usw.) sehr selten statt. Der Bedarf des Schulsportes müsste jedoch die curricularen Anforderungen mit den leistbaren (Verfügbarkeit der Lehrer auf Dauer) verbinden. Hier spielt die demografische Entwicklung eine sehr große Rolle. Beim Vereinssport muss dieser mit ausreichenden Wasserzeiten ausgestattet werden. Das Schwimmbad ist zwar zumeist die teuerste Sportimmobilie einer Stadt, aber Schwimmen kann man eben nur im Wasser. Auch hier bedarf es einer grundlegenden Analyse. Das teure, öffentliche Gut Schwimmbad muss effizienter als bisher genutzt werden.

[4] Vgl. ebd.

Hinsichtlich der **Nutzergruppen** sind sich die Fachleute einig: Schulschwimmen ist eine öffentliche Pflichtaufgabe, die der Schulträger zu allererst erfüllen muss. Schulschwimmen ist curricularer Bestandteil der Lehrpläne der Bundesländer. Der Schulträger, in der Regel Kommunen und Landkreise, braucht daher ein Schwimmbad als sportbezogenen Fachraum, wie er auch Physik- und Chemieräume benötigt. Damit ist die Frage nach dem generellen Bedarf eines Schwimmbades und der für das Bad zuständigen Gebietskörperschaft eindeutig. Das Raumprogramm sollte schulbezogen ein Lehrschwimmbecken und ein Sportschwimmbecken mit einem 1m-Sprungbrett und einer 3m-Plattform enthalten.

Abbildung 1: Nutzerverteilung in DSBG-Familienbädern nach Motiven (Quelle: DSBG Sportstättenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (2017); interne Erhebung)

Alle weiteren Angebote und Nutzungen darüber hinaus sind freiwillige kommunale Aufgaben und Leistungen (zum Beispiel Vereinssport oder öffentliche Nutzung). Aus Erhebungen der Mitglieder der IAKS Deutschland, die sich mit den Untersuchungen der DGfdB nahezu decken, wird ersichtlich, dass ein Schul- und Vereins-Hallenbad etwa 500.000 bis 700.000 € Zuschussbedarf operativ benötigt. Hinzu kommt etwa die gleiche Summe als Kapitalkosten (Zins, Tilgung, Absetzung für Abnutzung (AfA)). Das ergibt eine jährliche Belastung für die kommunalen Haushalte in Höhe von rund 1,2 Mio. €. Weiterhin zeigt sich, dass das Bad aufgrund der öffentlichen Nutzung etwa 200.000 bis 400.000 € teurer wird, was vor allem an den Personalkosten der dann notwendigen Aufsicht liegt. Sehr gesichert ist die Feststellung, dass sich der Zuschussbedarf bei einem Familienbad (erweitertes Raumprogramm um Erlebnisbereich, Gastronomie, Eltern-Kind-Becken, ggf. Solebecken, ggf. ein bis zwei Rutschen) im Vergleich zu einem Sportbad kaum ändert, wenn das Potential vorhanden ist. Es sinkt der operative Zuschuss, es erhöhen sich in etwa gleichem Umfang die

Kapitalkosten, da das Bad mehr Raumprogramm bietet und somit teurer wird. Gleiches Bild setzt sich zum Gesundheitsbad mit einer Saunalandschaft fort.

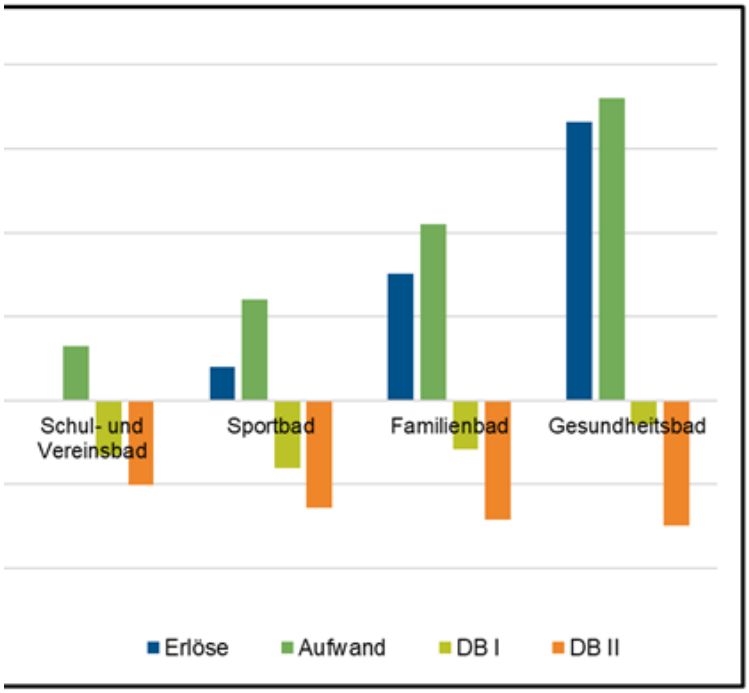

Abbildung 2: Erlöse, Aufwand und Deckungsbeiträge im Vergleich (Quelle: DSBG Sportstättenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (2017); interne Erhebung)

Notwendigkeit von Bädern

Bei der Frage nach der Notwendigkeit von Bädern ist diese - wie zuvor beschrieben - schon in der **kommunalen Pflichtaufgabe des Schulschwimmsportes** begründet. Das Beratungsunternehmen 2hm hat im Jahr 2012 für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erhoben, dass Schwimmen, was die Nutzer angeht, zu den wichtigsten Sportarten bis 2030 zählt.[5] Zudem wird trotz rückläufig angenommener Bevölkerungszahlen der Bedarf nahezu gleich bleiben.

[5] Vgl. 2hm (2012): Wirtschaftsfaktor Sport in Deutschland. Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto. Erstellt im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

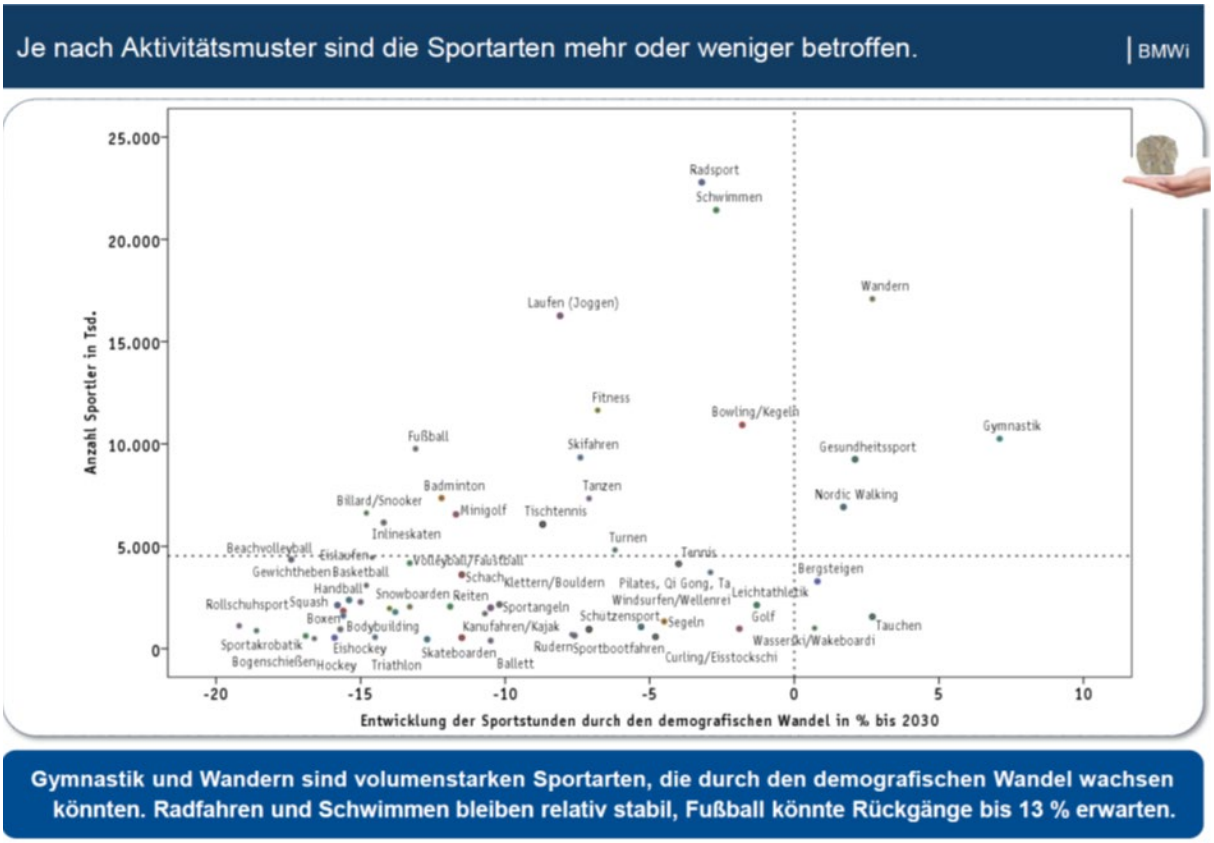

Abbildung 3: Sportstätten im demografischen Wandel (Quelle: 2hm (2012): Wirtschaftsfaktor Sport in Deutschland)

Bis 2030 werden somit genauso viele Wasserflächen benötigt wie aktuell. Zudem besteht die Pflichtaufgabe des Schulschwimmsportes, wobei die Kommunen im föderalen System für Bäder zuständig sind. Jedoch müssen sie in die Lage versetzt werden, diese Pflichtaufgabe auszuüben.

Bezieht man die Gesundheitsbewegung, die im Element Wasser vom Säugling bis zum Greis in einzigartiger Weise und hochwirksam vollzogen werden kann, sowie den Mangel an Bewegung ein, dann gilt es zwingend, die deutsche Bäderlandschaft zu erhalten.

Bäder sind **Kulturgut**, schaffen öffentlichen Mehrwert, sind soziale Begegnungsstätte und erfüllen einen wichtigen Teil im sozialen Umgang und dem eigenen Körper. Bäder sind in Deutschland notwendig.

Bäder sind zwar für den öffentlichen Träger ein **Subventionsobjekt**, allerdings ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Bäder erheblich. Jeder Nutzer gibt jährlich durchschnittlich 212 € für seine schwimmsportlichen Aktivitäten aus. Sie haben im Hinblick auf das Bruttoinlandsprodukts damit eine wichtige Bedeutung. Daher muss die Politik neben den oben genannten sozialen Aspekten auch dem wirtschaftlichen Fußabdruck deutlich mehr Bedeutung beimessen als sie es bisher getan hat.

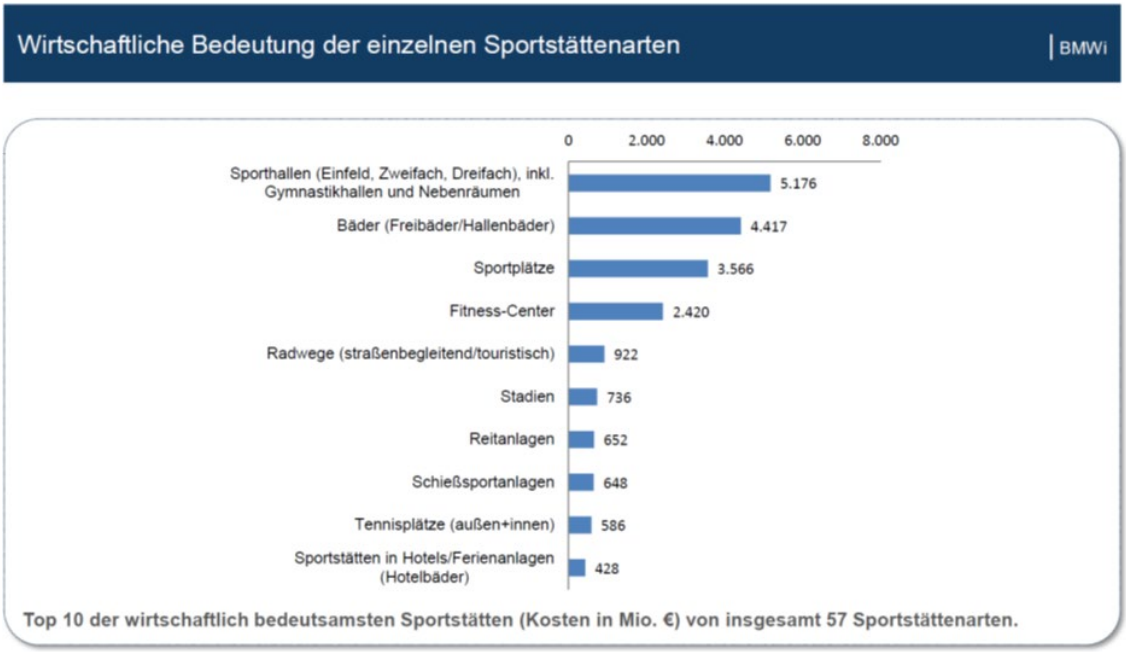

- Die Kosten für Betrieb, Personal und Bau sind für Sporthallen am größten, gefolgt von den Bädern
- Sporthallen gibt es allerdings ca. 35.000, Bäder mit Sportbecken nur ca. 7.000.

Abbildung 4: Wirtschaftliche Bedeutung einzelner Sportstätten (Quelle: 2hm (2012): Wirtschaftsfaktor Sport in Deutschland)

IAKS Deutschland e.V.
Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:
Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler
Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. Natalie Eßig, Rolf Haas,
Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323
E-Mail: deutschland@iaks.sport, Internet: www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

Abbildung 5: Verhältnis von Sportstättenkosten zu Konsumdaten (Quelle: 2hm (2012): Wirtschaftsfaktor Sport in Deutschland)

Alltägliche Probleme der Bäder

Mit der meist fehlenden Bedarfsermittlung geht eine fehlende **Zielorientierung** einher. Bäder sind heutzutage Management- und keine Verwaltungsimmobilien. Sie erfüllen in erster Linie Aufgaben des Schwimmenlernens, der Schwimmsportausbildung, aber sie übernehmen darüber hinaus auch viele soziale Aufgaben einer Kommune. Daher ist es zwingend erforderlich, dass das Personal weiß, welche Aufgaben, Ziele und Prioritäten es hat. Kurzum: Ist man Sport- oder Familienbad, haben Vereine oder Familien Vorrang, ist es kostenorientiert oder mit hohem Mehrwert zu betreiben? Bäder bleiben aus einem weiteren Grund immer mehr geschlossen. Es mangelt an **Personal** insgesamt, vor allem an qualifiziertem Personal, das auf die heutigen Probleme Antworten geben kann. War der „Bademeister" früher Respektperson, wird er heute sogar beschimpft und angegangen. Entwicklungen wie im Rheinbad in Düsseldorf sind keine Ausnahme. Schichtdienst, Wochenendarbeit und fehlender Respekt führen zu einem Mangel an Nachwuchskräften. Daraus folgt die Erkenntnis, dass Bäder in zehn Jahren anders betrieben werden müssen.

Die Energiekosten sind in Bädern ein weiteres Thema. Drei Viertel aller **Lebenszykluskosten** werden bei Bädern in der Betriebsphase verursacht, „nur" etwa ein Viertel entfällt auf die Errichtung. Der Fokus muss also auf den Betrieb gelegt werden. Für die Neuausrichtung der Bäder wird es wichtig sein, dem Bedarf zu entsprechen, das Angebot zu qualifizieren und Bäder im Hinblick auf die Kosten der Betriebsphase auszurichten.

3. Appell und Position

Die IAKS Deutschland steht mit ihren Mitgliedern als neutraler, wissenschaftlicher und bezogen auf die Bäderplanung und -praxis kompetenter Berater im Sinne von guten Sport- und Bewegungsräumen für eine Zukunft der Bäder zur Verfügung. Folgende Positionen können abschließend zusammengefasst werden.

- Die IAKS Deutschland appelliert für den Erhalt der derzeitigen Wasserflächen. Aus der Analyse wurde deutlich, dass Deutschland im Jahr 2030 mindestens so viel Angebot braucht wie heute. Dabei geht es um qualifizierte, bedarfsgerechte Wasserflächen. Nicht die Anzahl der Bäder, sondern das Angebot ist entscheidend. Manchmal ist es aus Sicht des Angebots und der Kosten sinnvoll, aus drei kleinen Bädern ein großes Bad zu machen.
- Mit der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Bäder ist es notwendig, wissenschaftliche Grundlagen zu haben. Sind die Sportstätten gar mit der Automobilbranche wirtschaftlich auf Augenhöhe, so gibt es keine oder kaum Lehrstühle für den Sportstättenbau (Architektur und technische Gebäudeausrüstung), schon gar nicht für den Betrieb von Bädern oder gleichartigen Freizeitstätten. Hier gibt es deutlichen Nachholbedarf.
- Die Ausrichtung der Bäder ist die zentrale Herausforderung bei der Frage zur effizienten Lösung des Sanierungsstaus. Dazu ist es zwingend erforderlich, Verteilung im kommunalen und interkommunalen Raum, Ausrichtung und Zielgruppenorientierung, Anpassbarkeit auf sich ändernde Anforderungen sowie nachhaltige Bau- und Betriebskonzepte vorzugeben. Es ist sinnvoll, diese Vorgaben bundeseinheitlich beispielsweise durch Forschungsprojekte zu entwickeln und den kommunalen Trägern Hilfestellungen an die Hand zu geben.
- Eine flächendeckende Schwimmausbildung zur Vermeidung des Ertrinkungstodes sowie die Nutzung der Bäder als Schulschwimmstätte ist nur möglich, wenn Bäder saniert werden. Dieses ist sicherlich zunächst eine Aufgabe der Länder mit ihren Kommunen. Es sollte jedoch im Schulterschluss aus Ländern *und* Bund, beispielsweise analog zum Goldenen Plan, ein neues Ertüchtigungs- und Ausrichtungsprogramm geben. Der effiziente, nachhaltige Weg ist dabei die Vereinigung aller Bedürfnisse aus Sport und Freizeit.
- Gerade in der Fläche der kleinen Kommunen sind Entscheidungsträger nur einmal in der Amtsperiode mit der Sanierung und Ausrichtung eines Bades betraut. Um eine Überforderung der Entscheidungsträger zu vermeiden, müssen Leitfäden zur Ausrichtung, zur Bedarfsanalyse und -erfüllung, zur Planung und vor allem mit Kostenfokus für den Betrieb gegeben werden. Hier

sollte der Bund Konzeptvorschläge erarbeiten. Förderprogramme sollten dabei in der Breite das Schwimmenlernen und den Schwimmsport stützen. Interkommunale Zusammenarbeit sowie effiziente Betriebsformen zur Förderung des öffentlichen Mehrwerts sollten durch Förderprogramme unterstützt werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Bäderlandschaft des Kulturgutes Schwimmbad steht die IAKS Deutschland als Partner für diese Konzepte gerne als Berater und Entwickler zur Verfügung.

Köln, im Januar 2020

Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender

Dr. Christian Kuhn
Stellvertretender Vorsitzender

[redacted]

IAKS Deutschland e.V.
Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:
Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler
Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. Natalie Eßig, Rolf Haas,
Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323
E-Mail: deutschland@iaks.sport, Internet: www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

07.01.2020

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)176

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Stellungnahme DBS

Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 15.01.2020

Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften

Zur Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften nimmt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) wie folgt Stellung.

Die Zahl der Ertrunkenen lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 504, dies ist ein Anstieg um etwa 25 Prozent (Quelle: Statista[1]). Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig, ein Grund ist jedoch die zurückgehende Schwimmfähigkeit. Die Fähigkeit zum Schwimmen wird maßgeblich dadurch beeinflusst, ob ein gutes Angebot zum Erlernen des Schwimmens verfügbar ist. Die zunehmende Schließung von kommunalen Bädern oder deren Umbau in Freizeitbäder verringert somit die Möglichkeiten des Schwimmenlernens erheblich.

Das Schwimmen zu erlernen, geht für Menschen mit Behinderungen (MmB) mit besonderen Schwierigkeiten einher. Oftmals können Kinder und Erwachsene je nach Grad und Form der Behinderungen aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit von Schwimmbädern nicht in reguläre Schwimmkurse aufgenommen werden. Manche Formen von Behinderung erfordern spezifische Angebote. Diese können jedoch oftmals nicht angeboten werden, da nicht ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen. Durch das mittlerweile nicht mehr flächendeckende Netz an Schwimmbädern werden insbesondere MmB benachteiligt, da diese oftmals auch gleichzeitig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dies alles führt im Endeffekt dazu, dass es MmB vielfach praktisch unmöglich ist, das Schwimmen zu erlernen.
Dabei ist gerade das Medium Wasser für MmB besonders wertvoll, da durch den Wasserauftrieb Bewegungen ermöglicht werden, die an Land häufig undenkbar sind.

Weiterhin sind Schwimmbäder im Allgemeinen – insbesondere jedoch Freibäder – Orte der Begegnung und des sozialen Austausches. Freibäder sind mehr als eine Sportstätte, sie sind Teil eines niederschwelligen öffentlichen Gesundheits- und Freizeitangebots. Gerade für sozialbenachteiligte Menschen ist eine gut ausgebaute Bäderinfrastruktur eine wichtige Komponente für die Naherholung, denn nicht jede*r hat die finanziellen Mittel, regelmäßig in den Urlaub zu fahren. Die Bundesregierung bestätigt in ihrem zweiten Teilhabebericht, dass MmB überdurchschnittlich durch Armut[2] bedroht sind. Somit gehen die Folgen der mangelnden Bäderinfrastruktur für MmB weit über die Gefahr der nicht vorhandenen Schwimmfähigkeit hinaus.

Diese multifaktorielle Gesamtsituation verhindert Teilhabe und verstößt gegen Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention[3], in der sich Deutschland dazu verpflichtet hat, die Teilhabe von MmB

[1] Zugriff am 10.12.19 unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5256/umfrage/anzahl-der-jaehrlichen-todesfaelle-durch-ertrinken/
[2] Zugriff am 11.12.2019: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf;jsessionid=6BEC39BB3C6C39E2A8BED3E6DB2BFFD8?__blob=publicationFile&v=9
[3] Zugriff am 10.12.19 unter: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Barrierefreiheit der Schwimmstätten

Ein Schlüsselelement zur Ermöglichung von Teilhabe ist die Barrierefreiheit. Barrierefreie Gebäude sind jedoch nur ein Aspekt von umfassender Barrierefreiheit, um Teilhabe zu ermöglichen. Entscheidend ist eine entsprechende Sensibilität für die Thematik bei allen Beteiligten.
Häufig genug ist es so, dass Umkleide- oder Duschmöglichkeiten für MmB aus praktischen Erwägungen durch die Betreiber*innen abgeschlossen oder umfunktioniert werden. Es fehlen in vielen Fällen Duschrollstühle oder diese werden an ungeeigneten Stellen gelagert, was einen unkomplizierten Schwimmbadbesuch für MmB erschwert oder unmöglich macht. Regelmäßig fehlen Einstiegshilfen. Sollten es MmB also bis zum Beckenrand geschafft haben, kommen sie dann nicht ins Wasser hinein oder sind auf Assistenz angewiesen. Zusätzlich ist häufig ein Mangel an taktilen oder akustischen Hilfen für Menschen mit Seheinschränkungen festzustellen. Das alles führt dazu, dass MmB auf Unterstützung angewiesen sind und damit Teilhabe eingeschränkt wird.
Laut §4 Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) ist Barrierefreiheit dann hergestellt, wenn Einrichtungen und Informationen „(...) ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ Unzweifelhaft ist dies in vielen Schwimmbädern in Deutschland nicht der Fall.

Spezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen im Wasser

Die unzureichende Infrastruktur der Bäderlandschaft in Deutschland hat insbesondere auch Einfluss auf gesetzliche Rehabilitationsleistungen für MmB, konkret den ärztlich verordneten Rehabilitationssport nach §64 SGB IX.
Gerade im ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Wasserangebote besonders wichtig, da hier die positiven, physikalischen Eigenschaften (z.B. Auftrieb, Wasserdruck, ggf. Temperatur) besonders gut genutzt werden können. Ausgeübt wird der Rehabilitationssport im Wasser sowohl durch die Rehabilitationssportart Schwimmen, als auch in Form von Gymnastik im Wasser.
Die geringe Anzahl an verfügbaren Wasserflächen im Vergleich zum Bedarf durch private Schwimmbadnutzer, Schulen und Vereine führt für MmB dazu, dass sie je nach Region über ein Jahr auf Wartelisten für entsprechende Rehabilitationssportangebote im Wasser warten müssen. Somit kann es zur Versorgungslücke zwischen einer vorangegangenen Rehabilitationsleistung und der ergänzenden Leistung in Form des Rehabilitationssports kommen, was im günstigsten Fall nur zur Stagnation des Rehabilitationsprozesses führen kann, im schlimmsten Fall jedoch zur Regression.
Durch die drastische Divergenz von vorhandenen zu benötigten Wasserflächen kommt es zwangsläufig zur Konkurrenzsituation seitens der Nutzer*innen. Dies trifft Behinderten- und Rehabilitationssportvereine besonders, da nur ein Bruchteil der noch vorhandenen Schwimmbäder ausreichend barrierefrei ist. Das Ausweichen auf private Schwimmbäder ist – insofern dort überhaupt noch freie Wasserflächen verfügbar sind – meistens deshalb unmöglich, weil durch die

starke Nachfrage die Mietkosten entsprechend hoch sind. Da im Rehabilitationssport – als im Sozialgesetzbuch verankerte Leistung – keine Zuzahlung gefordert werden darf, sind diese Wasserflächen für Rehabilitationssportangebote oftmals unwirtschaftlich. Die sich immer weiter verschärfende Situation hat mittlerweile nicht nur zur Folge, dass die Wartelisten von MmB für Rehabilitationssport im Wasser immer länger werden. Tatsächlich sind Vereine inzwischen vermehrt zum Schließen der bestehenden Angebote gezwungen. Kürzlich mussten allein in Berlin in den Strukturen des DBS nahezu 100 Rehabilitationssportangebote im Wasser eingestellt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt für die Vereine auch die notwendige Rettungsfähigkeit dar, da Vereine diese für die Teilnehmenden sicherstellen müssen. Da die Betreiber*innen von Schwimmbädern oftmals nicht für die Rettungsfähigkeit sorgen und somit die Sicherheit der Rehabilitationssportler*innen nicht gewährleisten können, muss im Zweifel die Rettungsfähigkeit durch den Verein selbst sichergestellt werden. Diese zusätzliche Aufwendung für den Verein sorgt zusätzlich dafür, dass Wasserangebote im ärztlich verordneten Rehabilitationssport eingestellt werden oder keine neuen entstehen können.

Forderungen des DBS:

- Wir fordern die Verbesserung der gesamten Bäderinfrastruktur, damit ausreichend Wasserflächen für Vereine zur Durchführung der gesellschaftlich wichtigen Aufgaben (z. B. Schwimmunterricht und Rehabilitationssport) zur Verfügung stehen. Dabei ist die umfassende Barrierefreiheit sicherzustellen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt an Angeboten im Wasser teilhaben können.

- Wir fordern die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, damit nicht nur eine baurechtliche Barrierefreiheit hergestellt wird, sondern eine umfassende Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK und des BGG sichergestellt ist. Um dies zu erreichen, soll in einem Goldenen Plan für Sportstätten die Bäderinfrastruktur bezüglich der Bedarfe von MmB besonders berücksichtigt werden. Dazu sind Behindertenverbände von Anfang an einzubinden.

- Wir fordern die Sicherstellung der umfassenden Verfügbarkeit von Rettungsfachkräften in Schwimmbädern, damit auch Gruppenangebote von diesen überwacht werden können.

Katrin Kunert
Vizepräsidentin für Breiten-,
Präventions- und Rehabilitationssport

Berliner Schwimm-Verband e.V.
Holiday Inn Berlin City-East - Landsberger Allee 201 - 13055 Berlin

ist Mitglied im
Deutscher Schwimm-Verband e. V.
LANDES SPORTBUND BERLIN
OLYMPIA STÜTZPUNKT BERLIN
Deutsche Olympische Gesellschaft
Träger der „Goldenen 50" der DOG

Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

sportausschuss@bundestag.de

Berlin, 08.01.2020

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)177

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 15. Januar 2020 zum Thema „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften"
vorab übersandte Stellungnahme des Vertreters (Dr. Manuel Kopitz) des Netzwerkes Schwimmunterricht mit den Beteiligten:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInn)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)
- Sportjugend des Landessportbundes Berlin e. V. (LSB)
- Berliner Schwimm-Verband e. V. (BSV)
- Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
- Schwimmobleute aus ausgewählten Bezirken Berlins
- Vertreter aus Berliner Schwimmvereinen
- Lehrer und Direktoren aus Berliner Grundschulen

Zusammenfassung für den „eiligen Leser":
Nach einem kurzen Einstieg in die Thematik [(a)] wird auf die komplexe und schwierige Schwimmbäderinfrastruktur unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und finanziellen Relevanz [(b)] eingegangen. Dabei werden über die Petition der DLRG und ein weiterführendes Memorandum Lösungsansätze [(c)] präsentiert. Im zweiten Teil wird auf die aktuellen Herausforderungen für die Fachkräfte [(d)], Lehrer/-innen [(e)] und die Ausbilder/-innen des organisierten Sports [(f)] im Schwimmbad eingegangen. Es wird dargestellt, in welcher wertvollen Lernphase [(g)] die Kinder das Schwimmen erlernen und welche Maßnahmen [(h)] ergriffen worden sind, um die Ausbildungsqualität unter den immer schlechter werdenden Bedingungen zu sichern.
Abschließend wird noch einmal auf den dringenden Handlungsbedarf und die besondere Bedeutung der Schwimmausbildung hingewiesen. [(i)]

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
werte Vertreter der Bundesregierung,

(a) Sie haben sich heute einer sehr vielschichtigen Thematik angenommen, bei der es nicht einfach ist, die Schwerpunkte zur Kompensation der Probleme im Detail herauszuarbeiten.

Weil ich Ihnen aber als Vertreter des Berliner Netzwerkes Schwimmunterricht zur Verfügung stehe, habe ich mich etwas intensiver der zweiten Thematik, Personalausstattung mit Fachkräften, gewidmet, will jedoch zu Beginn auch einige Ausführungen zur Versorgungssituation mit gedeckter Wasserfläche (Hallenbäder) an Sie herantragen.

Kontakt
fon: +49(0)30/971015-0
fax: +49(0)30/971015-99
e-mail: info@berliner-schwimm-verband.de
Internet: www.berliner-schwimm-verband.de

Kontoverbindung
Institut: Postbank Berlin
IBAN: DE05 1001 0010 0066 2501 04 / BIC: PBNKDEFF
Institut: DKB Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE64 1203 0000 1020 1732 98 / BIC: BYLADEM1001

Finanzamt
Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27/610/50205

be-min Berlin Sportmetropole

(b) Die Regionalplanung der Bäderinfrastruktur ist von vielen Bausteinen, wie z. B. der Bevölkerungsstruktur (inklusive Prognoseberechnungen), dem Schulnetz (Standorte, Schulformen und Klassen mit den Prognosen), dem Tourismus und der Vereinsstruktur abhängig.[1] Letzthin haben alle Komponenten eins gemein – das Angebot an Wasserfläche muss diesen Anspruchsgruppen entsprechen. Ihnen allen liegt die Petition der DLRG vor, die sehr deutlich und mit belastbarem Zahlenmaterial den dramatischen Ist-Zustand der Bäderlandschaft in Deutschland beschreibt. Jedes geschlossene Bad ist auch gleichzeitig ein Stück Verzicht auf einen kulturellen Beitrag innerhalb der Gesellschaft. Schwimmen ist eine motorische Basiskompetenz[2], ein Kulturgut[3] und ein Menschenrecht[4]. Ein von der DLRG beschriebenes Bädersterben passt weder zu diesen Aussagen noch zu einer wachsenden Stadt, wie wir sie z. B. in Berlin erleben. Abgesehen von der ca. 20 Jahre alten Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark sind die „neuesten" Bäder in Berlin ca. 40 Jahre alt. Dies geht einher mit z. B. langwierigen Bearbeitungszeiträumen für Bau- oder Sanierungsmaßnahmen oder komplexen Ausschreibungsrichtlinien, die sich meistens negativ auf die Finanzplanung auswirken.

(c) Der von der DLRG geforderte „goldene Plan" beschreibt einen Weg, dem Sanierungsstau und den Bäderschließungen entgegenzuwirken. Er wird vom Netzwerk Schulschwimmen in vollem Umfang unterstützt. Gestattet sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der damalige Deutsche Sportbund in einem Memorandum diesen Plan weiterentwickelt hat. Er enthält klare Richtlinien zu Verfahrensweisen und auch Richtwerte für die Versorgung mit gedeckter Wasserfläche (Hallenbäder), an denen man sich bestens orientieren kann. Es liegen also Rahmenbedingungen vor, die durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie entsprechenden Experten wiederbelebt werden müssen. Schulen und Vereine brauchen Funktionsbäder, die in einer Standardbauweise heute schon zum Tragen kommen und bei denen sich die Baukosten in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Dadurch würden ideale pädagogische Voraussetzungen für das Erlernen des Schwimmens generiert und die Grundvoraussetzungen für gesunde und sportliche Betätigung geschaffen. Dies führt uns zur zweiten Thematik, der Personalausstattung mit Fachkräften.

(d) Sollten mit der Personalausstattung die Fachkräfte der Badbetreiber gemeint sein, verweisen wir auf die Ausführungen der anderen Sachverständigen oder aber den Bäderatlas der DGfdB[5]. Wir möchten jedoch die Gelegenheit nutzen, einige Ausführungen zu den in den Schwimmhallen tätigen Lehrern/-innen und Trainern/-innen sowie deren Qualifikation[6] an Sie heranzutragen.

(e) Die Herausforderungen, vor denen die Lehrenden in den Bädern stehen, wachsen stetig. Dabei stößt das Schulschwimmen mit der entsprechenden Verwaltung bei der Bewältigung der Verantwortung zur Absicherung der Logistik an seine Grenzen.

---

[1] Sport Bäder Freizeit Bauten 4/2011 Dezember, S. 32 Dr. Witlof Stange, Naunhof
[2] Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2017)
[3] Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
[4] Freiherr Manfred von Richthofen (ehemaliger Präsident des DSB)
[5] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (www.baederatlas.com)
[6] Die Qualifikation der Lehrkraft hat einen großen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit. In Schwimmgruppen, die von qualifizierten Lehrkräften (Sportstudium, Pädagogisches Fachseminar, durch das ehemalige LIS zertifiziert) unterrichtet wurden, wurde die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmausbildung von mehr Kindern erreicht (Ergebnisse der Erhebung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Pressestelle – zum Schwimmunterricht).

Ergänzen sich Wasserknappheit und Lehrermangel mit immer häufiger auftretenden Havarien, sind die Probleme kaum noch zu bewältigen oder das Schulschwimmen findet, wie es die DLRG in ihrer Petition beschrieben hat, überhaupt nicht statt.

(f) Ähnlich verhält es sich im organisierten Sport. Die Anerkennung des Berufsbildes des Trainers oder der Trainerin erfährt nicht die notwendige Wertschätzung. In der Folge beklagt das Ehrenamt ein akutes Ausbilderdefizit. Gemeinsam mit der bereits beschriebenen Wasserknappheit führt dies z. B. bei ca. 75 % der Berliner Schwimmvereine zu Aufnahmestopps. Dies betrifft insbesondere die potenzielle Mitgliedschaft von Kindern im Bereich der Anfängerausbildung. Listen mit über 200 wartenden Familien sind im Bereich der Schwimmausbildung schon längst keine Seltenheit mehr.

(g) Und wir schaden uns vielfach. Kinder, die sich in dem Alter befinden, in dem sie Fahrrad fahren oder Schwimmen lernen, profitieren von dem sogenannten besten motorischen Lernalter. Die Kinder werden vom Leben optimal darauf vorbereitet, visuelle Informationen aufzunehmen und die Besonderheiten ihrer Lebensumwelt in komplexer Weise zu erfassen. Dazu gehört auch, dass Bewegungserfahrungen mit großem Lernerfolg bis hin zum sicheren Schwimmen schnell weiterentwickelt werden können.

(h) Natürlich wird versucht, durch innovative Maßnahmen, wie z. B. Ferienschwimmkurse oder Schwimmpatenschaften, auf diesen Notstand zu reagieren. Ganze Konzeptionen (z. B. die Schwimmlernkonzeption „swim to go") wurden in länderübergreifenden Verbünden (wie z. B. „SchwimmGut") entwickelt, welche die Kinder spielerisch an den Bewegungsraum Wasser heranführen. Sogar das Ausbildungssystem wurde über gemeinsame Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK), der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung (inkl. des organisierten Sports) komplett überarbeitet und über vier Niveaustufen neu definiert:

1. die Wassergewöhnung
2. die Grundfertigkeiten
3. die Basisstufe
4. das Sichere Schwimmen[7]

Darüber hinaus wurde auf die Qualitätssicherung in der Ausbildung an den Schulen reagiert. An dieser Stelle darf ich von einem gelungenen Beispiel aus Berlin berichten, bei dem die Lehrerschaft in den Bädern mit bestens ausgebildeten Experten des Berliner Schwimm-Verbandes im obligatorischen Schulschwimmunterricht unterstützt wird. Dieses Konzept der Schulschwimmzentren[8] wird augenblicklich in einer Modellmaßnahme erprobt. Doch schon jetzt ist zu erkennen, dass in der Begegnung von

---

[7] „Ziel der Prüfung im Schwimmen ist das Erreichen des sicheren Schwimmens. Sicher Schwimmen im Tiefwasser im Sinne dieser Prüfungsordnung wird durch ein hohes Niveau des Könnens und darüber hinaus durch beliebige Sprünge ins und selbständiges Verlassen des Wassers bestimmt. Weiterhin können beliebige Änderungen des Richtungssinnes, der Fortbewegung im tiefen Wasser sowie eine vielseitige Anwendung der erlernten Schwimmart, einschließlich des Wechsels der Schwimmlage, erfolgen. Die Erfüllung der Prüfbedingungen des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze gilt als ein Nachweis des sicheren Schwimmens."

[8] Schulschwimmzentren sind eine gemeinsame Modellmaßnahme der SenInn, der BBB, des LSB und des BSV, bei der die Lehrer/-innen mit ihren Schwimmklassen den gesamten Tag in einem ausgewählten Bad beim Schulschwimmunterricht von Experten des BSV unterstützt werden.

pädagogischer und didaktischer Erfahrung mit innovativen und freudbetonten methodischen Ansätzen enormes Potenzial liegt.

(i) Jedoch werden alle Innovationen und engagierten Maßnahmen stets durch die immer knapper werdende Ressource Wasserfläche reglementiert. Lassen Sie mich aus diesem Grund zum Abschluss noch eine Besonderheit herausarbeiten, der Rechnung getragen werden muss. Sport treiben in all seinen Facetten ist gesund, ein gesellschaftlich hohes Gut und damit förderungswürdig. Damit unterscheidet sich Schwimmen von keiner anderen Sportart. Dennoch gibt es eine Besonderheit:
Das Erlernen der Basiskompetenz Schwimmen rettet Leben und die Zahlen der DLRG reflektieren Handlungsbedarf.
Schon die alten Römer erkannten die Besonderheit des Schwimmens. Sie hatten ohnehin ein ganz spezielles Verhältnis zum Wasser, und Schwimmen war für die meisten ein elementarer Bestandteil des Lebens. Wenn die Römer einen besonders ungebildeten Menschen trafen, sagten sie über ihn: "Der kann weder lesen noch schwimmen."

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme behilflich sein konnten und stehen jederzeit für Gespräche, als Berater oder Mitglieder in Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung
[redacted]
[redacted] Dr. Manuel Kopitz

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)178

Stuttgarter Schwimmschule

Stuttgarter Schwimmschule 0711 gGmbH | Edisonstr. 3 | 70734 Fellbach

Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

13.01.2020

Betreff:
Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 15.01.2020 zum Thema „Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“

Sehr geehrte Frau Freitag,

zur Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften möchte ich als Geschäftsführer der Stuttgarter Schwimmschule 0711 gGmbH wie folgt Stellung nehmen:

Vorbemerkung
Die Stuttgarter Schwimmschule 0711 gGmbH wurde im April 2018 initialisiert und ist mit 450 Plätzen im Bereich Anfängerschwimmen der größte private Schwimmkursanbieter in Stuttgart. Pro Jahr lernen bei uns etwa 900 verschiedene Kinder in über 50 Kursen pro Woche das Schwimmen. Innerhalb der letzten knapp zwei

Stuttgarter Schwimmschule 0711 gGmbH
Edisonstr. 3, 70734 Fellbach
Geschäftsführer: Anto Schiller und Thorsten Schuller
Amtsgericht Stuttgart HRB 769882

Volksbank Stuttgart
IBAN: DE48 6009 0100 0596 5920 00
BIC: VOBADESSXXX

Jahre konnten vier hauptamtliche sowie neun nebenberufliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem unterstützen unsere Fachkräfte die Stuttgarter Schulen in 25 Schulstunden Schwimmunterricht pro Woche. Dabei konnten die limitierenden Faktoren wie der Mangel an Wasserfläche und Fachpersonal überwunden werden.

Zur Situation der Wasserfläche

Auftakt unserer Schwimmschultätigkeit in Stuttgart war eine Anfrage seitens einer Privatschule mit eigenem Lehrschwimmbecken aus den 1960er Jahren, die aufgrund akutem Sanierungsstaus und hohen Betriebskosten die Schließung in Betracht zog. Im Gespräch entstand die Idee der entgeltlichen Nutzung der Wasserfläche zu bislang ungenutzten Zeiten für Schwimmkurse, um das Defizit zu verringern. Durch diese Maßnahme konnte das Becken bis heute aufrechterhalten werden und zwischenzeitlich wird sogar die Sanierung aufgrund der starken Nutzung in Betracht gezogen.

Im weiteren Verlauf stellte sich durch Gespräche mit dem Amt für Sport- und Bewegung, dem Schulverwaltungsamt sowie den Bäderbetrieben der Stadt Stuttgart heraus, dass es weitere ungenutzte Wasserflächen in verschiedensten Bädern gab. Mittlerweile erstreckt sich die Abdeckung mit Schwimmkursen über das gesamte Stadtgebiet und die komplette Woche, inklusive Wochenende. Selbst nach nun fast zwei Jahren entdecken wir noch ungenutzte Wasserflächen beispielsweise in Therapiebecken von Krankenhäusern und Altenheimen, die prädestiniert für Schwimmunterricht sind.

In Gesprächen mit der Geschäftsführung der Bäderbetriebe Stuttgart wurde im Zuge von Sanierungen im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 sogar die Erweiterung der Wasserfläche in Aussicht gestellt.

Bewertung

Die Ambivalenz zwischen dem vermeintlichen Mangel an der Ressource Wasserfläche und dem starken Wachstum unserer Schwimmschule in den letzten knapp zwei Jahren

zeigt, dass die Wahrnehmung in Bezug auf die Bädersituation an vielen Stellen falsch ist. Wir haben festgestellt, dass als Grund dafür die mangelnde Koordination und ineffiziente Ausnutzung von Wasserfläche zu benennen sind.

Dies äußert sich durch

- Flächen in Bädern, die trotz Belegung auf dem Papier ungenutzt sind (Besitzstandwahrung)
- unterproportionale Belegung (zu wenig Teilnehmer auf zu viel Fläche)
- Fokussierung auf Kernzeiten Montag bis Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr (Wochenenden bleiben ungenutzt)

Wir benötigen daher, zur effizienteren Nutzung der vorhandenen Wasserfläche, eine bessere Koordination der einzelnen Schnittstellen zwischen Nutzergruppen und den jeweiligen Verwaltungsebenen. Dabei bedarf es jedoch bei den Nutzergruppen eines kreativen Ansatzes und Willens die verfügbaren Gegebenheiten anzunehmen und entsprechende organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Unserer Erfahrung nach ist dies auch ein positives Signal für Kommunen und Bäderbetriebe bei der Entscheidung zur Erhaltung und dem Ausbau von Wasserflächen.

Zur Personalsituation

Durch das starke Wachstum unserer Schwimmschule waren wir sehr schnell mit dem Thema Personalrekrutierung konfrontiert. Bislang gab es allerdings noch keinen geplanten Kurs, der aufgrund fehlenden Personals nicht stattfinden konnte. Im Gegenteil, wir konnten aufgrund der Motivation des Personals die Anzahl der Kurse immer weiter steigern und so die zur Verfügung stehende Wasserfläche nutzen.

Dem Mangel an Fachangestellten für Bäderbetriebe konnten die Bäderbetriebe Stuttgart durch gezielte Personalumstrukturierungsmaßnahmen entgegenwirken und somit die Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison aufrechterhalten. Durch abgegrenzte Nutzungszeiten

ausschließlich für Schulen und Vereine, konnte der grundsätzliche Personalbedarf verringert werden.

Bewertung

Grundsätzlich stellen wir fest, dass sich Menschen, die richtig ausgebildet, angeleitet, regelmäßig fortgebildet und ordentlich bezahlt werden, für die Arbeit im und am Beckenrand begeistern lassen.

Die Situation des Personalmangels an Fachangestellten für Bäderbetriebe bedarf einer differenzierteren Betrachtung. Während einer angeleiteten Übungsstunde, beispielsweise Schulunterricht, Schwimmkursen oder Vereinstrainings, ist die Anwesenheit von zusätzlichem Fachpersonal nicht notwendig, da die Rettungsfähigkeit die Grundlage jeder Lehrer- oder Übungsleitertätigkeit sein muss. Somit wird die Verantwortung für die Aufsicht der Badegäste in diesem Moment an die Nutzergruppe übertragen und der Betreiber kann sich auf seine Kernkompetenz, die zur Verfügung Stellung der Wasserfläche, konzentrieren. Zwingend notwendig ist Aufsichtspersonal hingegen in Spaß- und Freizeitbädern. Dies zeigt, dass eine Kategorisierung und somit Positionierung eines Bades von essentieller Bedeutung ist, um den tatsächlichen Personalbedarf zu bestimmen.

Folgende Kategorien lassen sich differenzieren:

- Lehr- und Therapieschwimmbecken (geringer Personalbedarf)
- Schul- und Vereinsbad (geringer Personalbedarf)
- Spaß- und Freizeitbad (hoher Personalbedarf)
- Freibad (hoher Personalbedarf)

Durch eine intelligente Umstrukturierung können neue finanzielle Ressource geschaffen werden, die wiederrum für den Erhalt oder die Sanierung von Bädern eingesetzt werden können.

Fazit

Unsere Erfahrung zeigt, dass wir an manchen Stellen nicht zwingend ein Ressourcenproblem haben. Vielmehr geht es um die kreative Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei müssen alle Nutzergruppen eine neue, gemeinsame Nutzungskultur von und für Schwimmbäder vorleben und unterstützen. Schafft dann die Politik zusätzlich einen finanziellen Anreiz hilft dies den Kommunen zusätzlich bei der positiven Entscheidung zum Erhalt oder der Sanierung von Bädern.

Gemeinsame Lösungsstrategien, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bäderlandschaft unterstützen, sorgen zusätzlich für eine positive gesellschaftliche Wahrnehmung unserer Rettungsschwimmer, Trainer und Schwimmlehrer.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und stehe für weitere Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anto Schiller (Geschäftsführer)

Stuttgarter Schwimmschule 0711 gGmbH
Edisonstr. 3, 70734 Fellbach
Geschäftsführer: Anto Schiller und Thorsten Schuller
Amtsgericht Stuttgart HRB 769882

Volksbank Stuttgart
IBAN: DE48 6009 0100 0596 5920 00
BIC: VOBADESSXXX

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)179

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Postfach 42 01 40 • 34070 Kassel

Frau Dagmar Freitag MdB
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutscher Bundestages
-Platz der Republik 1
11011 Berlin

DSV-Vorstand

Wolfgang Hein
Vizepräsident

c/o DSV-Geschäftsstelle
Postfach 42 01 40
D-34070 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 31
Fax: + 49 (0) 561 940 83 55
E-Mail: ploetz@dsv.de

Kassel, den 14.01.2020

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 15. Januar 2020 zum Thema „Situation der Schwimmbäder-Infrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften"

Sehr geehrte Frau Freitag,

gerne nehmen wir für 560.000 Mitglieder im Deutschen Schwimmverband (DSV) und einem großen Teil der Bevölkerung in Deutschland Stellung zu Themen Situation der Schwimmbäder sowie des Fachkräftemangels.

I. Situation der Schwimmbäder-Infrastruktur

Die geringe finanzielle Ausstattung der Kommunen hat in den vergangenen Jahren zunehmend die Aufrechterhaltung eines Schwimmangebotes in Städten und vor allem im ländlichen Raum erschwert. In der Abwägung der diversen öffentlichen Aufgaben wurden viele Schwimmbäder infrage gestellt, unabhängig von ihrer unbestritten sozialen Bedeutung. Schwimmbäder sind Orte des sozialen Lernens für Kinder und Begegnungszentren für alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von ihrer körperlichen Einschränkung; Religion; Ethnie; Alter oder Geschlecht. Für viele orthopädische Krankheitsbilder gilt das Schwimmen als Heilmittel, zumindest als wirksames Mittel zur Gesundheitsstabilisierung. Schwimmen ist die einzige Sportart, die Menschen von 0 Jahren bis zum Tod ausüben können, ohne gesundheitliche Folgen fürchten zu müssen. Somit stellen Schwimmbäder einen unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge da, wie auch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände auf verschiedenen Fortbildungsveranstaltung des DSV zum Thema Bädererhalt öffentlich geäußert wurde.

Häufig werden 2-3 sogenannter „Bezirks-Schwimmbäder" (5 x 25 m Bahnen), die der Bevölkerung in den Wohnvierteln und den Schulen dienen, zugunsten eines Neubaus von luxuriösen Freizeit- oder Spaßbädern abgerissen. Diese werden in aller Regel an verkehrsgünstigen Ausfallstraßen der Städte gebaut und verursachen infolge dieser Anordnung Anfahrprobleme für Schulklassen und zusätzlichen innerörtlichen Pkw-Verkehr.

Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In aller Regel stehen für den Schwimmunterricht 2 Unterrichtsstunden pro Woche eines Halbjahres in den Klassen zur Verfügung, in deren Lehrplan das Schwimmen verpflichtend eingebunden ist. Über diese Vorgaben setzen sich die meisten Schulen hinweg, da bei Busanfahrt von 2 Schulstunden (1,5 Zeitstunden) und dem Umkleiden zuzüglich einer der Pause nur ca. 25-30 Minuten reine Schwimmzeit verbleiben. Während dieser Zeit ist es nicht möglich einen qualifizierten Schwimmunterricht, geschweige denn eine Schwimmausbildung, durchzuführen.

Innerhalb dieses Themenzusammenhanges muss erwähnt werden, dass es an Grundschulen bundesweit nur noch sehr wenige ausgebildete Sportlehrer gibt. Daraus folgt, dass bei ohnehin schlechter Lehrerversorgung an Grundschulen nicht genügend Begleitkräfte zur Verfügung stehen und für eine Schwimmausbildung die Kenntnisse fehlen. Die personellen Sorgen an den Grundschulen versuchen die Vereine des DSV zu kompensieren und bieten den Schulen eine Zusammenarbeit an.

Grundsätzlich sollte man im Zuge eines Goldenen Plans, wie er bereits in den 60ziger Jahren erfolgreich war, die Bäderstruktur überarbeiten. Wohnortnahe Schwimmbadstandorte werden regelmäßiger angenommen und können für einen kleinen Preis Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind als Fußgänger zu erreichen und bedürfen keiner aufwendigen Verkehrsinfrastruktur. Jedem mehrzügigen Grundschulstandort sollte ein Lehrschwimmbecken angegliedert sein. Solche Einrichtungen sind mit einer Sporthallen-Infrastruktur einfach herstellbar und preiswert zu unterhalten. 30-50.000 Euro Betriebskosten pro Jahr sollte jeder Kommune der geregelte Schwimmunterricht und das Erlernen der Selbst- und Fremdrettung wert sein. Ein geregelter Kursbetrieb fördert auch die Funktion als Senioren-Begegnungsstätte.

In verschiedenen Studien wurde bereits herausgearbeitet, dass Kinder, die früh und richtig an den Bewegungsraum Wasser herangeführt werden, eine wesentlich bessere kognitive Entwicklung nehmen als es bei Kindern ohne diese Erfahrungen der Fall ist. Die vielfältige motorische Förderung im Wasser ermöglicht Menschen eine breite Bewegungserfahrung früh zu erlernen und stellt eine wichtige körperliche Grundlage für Gesundheit da.

Die Schaffung von neuen und großen Schwimm-Erlebniswelten hat dazu geführt, dass den Vereinen nur noch wenig Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden. Der Spaßbetrieb soll rentabler sein als die Vereinsarbeit, was nachweislich unter den Gesichtspunkten der Prävention und Förderung des Bürgerlichen Engagements nicht nachhaltig und somit rentabler für die Gesellschaft ist. Vereinsarbeit wird zeitlich an die Ränder der Öffnungszeiten gedrängt, Wasserball spielen wird verboten und Schwimmwettkämpfe auf eine Veranstaltung pro Jahr begrenzt.

Hochmoderne und an den aktuellen menschlichen Interessen orientierte Spaß- und Freizeitbäder erhöhen die Defizite der Kommunen, derer Eigenbetriebe und Beteiligungen. Bezirksschwimmbäder sind ortsnahe und überschaubare finanzielle Risiken, die bereits heute vielfach mit Bürgerunterstützung wirtschaftlich geführt werden.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Uwe Brinkmann,
Wolfgang Hein,
Thomas Kurschilgen
bes. Vertreter nach § 30 BGB

Die Übertragung der Schwimmbäder in kommunale Wirtschaftsbetriebe und Stadtwerke hat dazu geführt, dass die Kosten für den Vereinsbetrieb bereits eine Höhe erreicht hat, dass Vereinsbeiträge keine soziale Durchmischung mehr erlauben. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Vereinen, die den Leistungssport Schwimmen oder Wasserball eingestellt haben, da hier mit 18-24 Trainingsstunden pro Woche die Finanzierungsgrenzen im Solidarpakt Verein deutlich überschritten werden.

In dem zuvor geschilderten Sachverhalt spiegelt sich auch das Problem der Schwimmausbildung wieder. Vielfach dürfen Vereine oder gewerbliche Anbieter in den Schwimmbädern keine Nichtschwimmerausbildung durchführen. Dort ist es nur den Fachangestellten des Betreibers überlassen, ob sie Kurse durchführen oder nicht. Wartezeiten von 1-2 Jahren sind bedauerlicherweise keine Einzelfälle in Deutschland.

Eine Untersuchung des Hamburgischen Schwimmverbandes hat im vergangenen Jahr nur für Hamburg einen Fehlbedarf für alle Schwimmsportangebote inkl. Triathlon und Moderner Fünfkampf von mehr als 4.000 Stunden ergeben!

Für ländliche Kommunen ist es von großer Bedeutung, dass der steuerliche Querverbund aufrechterhalten wird und somit die Verrechnung von Verlusten der Bäder mit den Gewinnen aus Energiegesellschaften mit kommunaler Beteiligung ermöglicht. Dieses Modell muss in der Steuergesetzgebung vereinfacht und dauerhaft abgesichert werden.

Die regionale Verteilung von Schwimmbädern darf sich nicht länger an der Finanzkraft der Kommunen ausrichten. Die im Grundgesetz geforderten gleichen Lebensverhältnisse in Städten und Ortschaften in ländlichen Räumen ist durch transparente und richtlinienorientierte Rahmenrichtlinien bundesweit herzustellen. Dabei ist auf eine Differierung der Angebote zu beachten.

Die in den vergangenen 5 Jahren zweimalig erfolgte Programm-Förderung von Kultur- und Sporteinrichtungen ist ein richtiger Schritt in die Richtung der Aufrechterhaltung einer Schwimmbad-Infrastruktur. Sie muss jedoch verstetigt und an Richtwerten orientiert nachhaltig finanziert werden. Schwimmbäder sind der Bevölkerung in Deutschland sehr wichtig. In allen in Deutschland bekannten Untersuchungen rangiert das Schwimmen als Sport oder als Freizeitbeschäftigung an Platz 1-3.

Schwimmbäder, die dem Vereins- und Schulsport dienen müssen bundesweit als Sportstätten anerkannt und somit der Sportstättenförderung zugeordnet werden. Vereine, die sich den Erhalt von Schwimmbädern zur Aufgabe gemacht haben sollten in die Förderkulisse mit aufgenommen werden. Das wäre gelebte Unterstützung des Ehrenamtes.

Der Deutsche Schwimmverband benötigt keine Schwimmopern. Wir benötigen für Schulen und Vereine geeignete Schwimmsportstätten!

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Uwe Brinkmann,
Wolfgang Hein,
Thomas Kurschilgen
bes. Vertreter nach § 30 BGB

II. Personalausstattung mit Fachkräften

Als Fachkräfte gelten in aller Regel ausgebildete Schwimmmeister und Fachangestellte für Bäderbetriebe. Auf diesem Arbeitsmarkt herrscht seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen ein Mangel. Kompensiert wird dieser Mangel stellenweise durch eine mittlerweile erhebliche Anzahl an freiwilligen Kräften in den schwimmsporttreibenden Vereinen, die eine Rettungsausbildung durchlaufen, oder zumindest die Befähigung zur Wasserrettung erlernen, um während der Vereinsstunden oder bei Hochbetrieb in den Bädern die Wasseraufsicht zu übernehmen.

Für die schwimmsporttreibenden Vereine ist es von großer Bedeutung, dass sie selbst als Rettungsfähig anerkannt werden und Übungsleiterrinnen und Übungsleiter ohne zusätzliche Fachkräfte vor Ort den Trainingsbetrieb leiten dürfen. Dieselbe Forderung ist auch für Lehrerinnen und Lehrer aufzustellen, die eine entsprechende Rettungsausbildung durchlaufen. Beispielhaft kooperieren Landesschwimmverbände des DSV mit Kultusministerien der Länder um unkompliziert und ortsnah Lehrerinnen und Lehrer nach zu schulen. Damit übernehmen Vereine im DSV eine große Verantwortung, der mehr Anerkennung zu teil werden sollte.

Das Bädersterben der vergangenen Jahre hat insbesondere in Freibädern dazu geführt, dass Bürger und Schwimmvereine Bäder in Eigenregie übernommen haben, um ein ortsnahes Freizeit- und Sportangebot aufrecht zu erhalten. Für diese Einrichtungen ist es nahezu unmöglich unterjährig Fachkräfte zu bekommen. Sie sind darauf angewiesen, dass der gesetzliche Rahmen für die Wasseraufsicht nicht enger als bisher gefasst wird.

Für junge Menschen kann der Beruf Fachangestellter für Bäderbetrieb interessant sein, da er große Anteile an Technik und EDV beinhaltet und soziale Kontakte fördert. Allerding ist dafür die Entlohnung zu verbessern und das Berufsbild attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich zu der Frage der zur Verfügung gestellten Übungsstunden weisen wir auch auf die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale hin. Hier war unserer Kenntnis nach für das vergangene Jahr eine Erhöhung der steuerfreien Beiträge im Jahressteuergesetz geplant. Die Umsetzung erfolgte leider nicht. Vereine und Verbände haben zunehmend Probleme Übungsleiter und Ehrenamtliche für ihre Arbeit zu finden. Damit die gemeinnützige Vereinsarbeit, die in dieser Form weltweit einzigartig ist, nicht gegenüber den reinen Kommerzangeboten zurückfällt wäre es ein großes Zeichen der Politik diese Pauschalen anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hein
-Vizepräsident-

Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Uwe Brinkmann,
Wolfgang Hein,
Thomas Kurschilgen
bes. Vertreter nach § 30 BGB